

# Anträge zum 73. Ordentlichen Bundesparteitag der Freien Demokraten

## Inhaltsverzeichnis

### SÄ - Satzungsänderungen

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
SÄ001	Änderung der Bundessatzung – Anpassung an die DSGVO Bundesvorstand	10
SÄ002	Änderung der Bundessatzung – Verfahren bei Konkurrenz kandidaturen Bundesvorstand	13
SÄ002- Ä001	Änderungsantrag zu SÄ002 Peter Münster (LV Bayern)	16
SÄ003	Änderung der Bundessatzung – Angabe von Hauptwohnsitz/ Adressänderungen Bundesvorstand	18
SÄ004	Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Antragsrecht von Liberalen Foren und Kommissionen Bundesvorstand	20
SÄ005	Änderung der Bundessatzung – Änderungen bei ALDE-/LI-Vertretern bzgl. Rederecht, Kooptierung und Berufung Bundesvorstand	22
SÄ006	Änderung der Bundessatzung – Auskunft zu Vormitgliedschaften Bundesvorstand	24
SÄ007	Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Beisitzer im Bundesvorstand für die Auslandsgruppe Europa Auslandsgruppe Europa, BFA Internationale Politik	25

## L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
L001	Freiheit sichern, Werte schaffen – für eine wehrhafte liberale Demokratie in Deutschland und Europa Bundesvorstand	27

## A1 - Weltbeste Bildung für jeden

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A1001	Eine liberale BAföG-Reform – echte Bildungschancen für alle Bundesvorstand der Jungen Liberalen	39

## A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A2001	Zulassungsverordnung für Ärzte und Zahnärzte LV Baden-Württemberg	42
A2002	Alle Behörden bis 2025 digitalisieren! LV Bayern	43
A2003	Verlängerung der Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentner Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes	45
A2004	Drei-Tages-Zugangsfiktion abschaffen, Zustellung digital und rechtssicher gestalten LV Thüringen	47
A2005	Wirtschaft entfesseln – Bürokratieabbau voranbringen – Abschaffung der Arbeitszeit-Dokumentationspflichten gemäß § 17 Mindestlohngesetz LV Thüringen, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt	48
A2006	Tarifautonomie in der Sozialen Marktwirtschaft stärken – Verlässlichkeit für bestehende Tarifverträge unterstützen LV Thüringen	50
A2007	Verkehrssicherheit erhöhen – Enteisungsanlagen für Lkw flächendeckend zur Verfügung stellen LV Thüringen	53
A2008	Unternehmen bei der Strukturwandel-Transformation direkt unterstützen LV Sachsen	54

### A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A3001	Haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheinmodell fördern BV Friedrichshain-Kreuzberg	56
A3002	Streichung des § 362 Nr. 5 StPO BV Rhein-Main	58
A3003	Bürokratische Hürden für chronisch kranke Patienten abbauen – Behandlung erleichtern LV Bayern	60
A3004	Endometriose bekannter machen – notwendige Forschung stärker fördern Bundesvorstand der Liberalen Frauen	61
A3005	Für ein qualitativ gutes und rechtsicheres Angebot der sogenannten 24-Stunden-Betreuung Bundesvorstand der Liberalen Senioren	62
A3006	Gesundheitsdaten als Innovationsbooster nutzen! LV Thüringen, LV Berlin, LV Brandenburg, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt	65
A3007	Demokratische Teilhabe für Auslandsdeutsche Auslandsgruppe Europa	68
A3008	Sicherheit und Bürgerrechte im Digitalen: Recht auf Verschlüsselung heißt Stopp aller Staatstrojaner! BV Oberbayern	71
A3009	Grenzüberschreitende Demokratie in Europa: Konferenz zur Zukunft Europas weiterentwickeln LV Schleswig-Holstein	73

#### A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A4001	Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats, um den neuen Sicherheitsherausforderungen wirkungsvoll zu begegnen BFA Internationale Politik	75
A4002	Schutz von „Geistigem Eigentum“ weltweit erhalten – Know-how-Transfers in Entwicklungsländern fördern BFA Internationale Politik	78
A4003	Solidarität mit der Ukraine – Für eine entschiedene Antwort auf Putins Angriffskrieg BV Oberbayern	80

## A5 - Politik, die rechnen kann

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A5001	Keine De-facto-Ausreiseverbote durch Wegzugsbesteuerung! BV Oberbayern	85
A5002	Indexierung der steuerlich absetzbaren Tatbestände und Überprüfung bestehender Kappungsgrenzen LV Thüringen	86

## A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A6001	Klimabalance wiederherstellen: Mit negativen Emissionen den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland stärken! LV Baden-Württemberg	88
A6002	Liberales Statement zur Technologieoffenheit bei der Heizungswahl LV Hessen	92
A6003	Technologieoffenheit als elementare Forderung der Freien Demokraten festschreiben Bundesvorstand der Liberalen Senioren	94
A6004	Klimaschutz durch Technologieoffenheit. Biomethan – ein Baustein für die Energiewende BV Münsterland	96
A6005	Versorgungssicherheit braucht Technologieoffenheit KV Donnersbergkreis, KV Ahrweiler, KV Bernkastel-Wittlich, KV Koblenz, KV Kusel, KV Worms	98
A6006	Die deutsche Energiepolitik nach dem 24. Februar 2022 BFA Wirtschaft und Energie	99
A6007	Mit dezentralen Stromspeichen, mehr Eigenverbrauchs- und Mieterstrommodellen sowie Quartiersnetzen die Investitionen in die Energiewende vorantreiben Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes	103

## A7 - Weitere Themen

Bezeichner	Titel · Antragsteller/-in ·	Seite
A7001	Frauenförderung in der FDP Bundesvorstand der Liberalen Frauen	107

# Antrag SÄ001: Änderung der Bundessatzung – Anpassung an die DSGVO

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Änderung der Bundessatzung – Anpassung an die DSGVO**

### 2 **A. § 2 Bundessatzung**

3 Streiche: § 2 Absatz 4 Bundessatzung

### 4 **B. § 25a Bundessatzung**

5 Füge ein nach § 25 Bundessatzung:

6 „§ 25a - Verarbeitung personenbezogener Daten

7 (1) Die Freie Demokratische Partei verarbeitet personenbezogene Daten sowie  
8 besondere personenbezogene Daten von Mitgliedern, Spendern, Interessierten und  
9 weiteren Dritten unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung  
10 und der nationalen Datenschutzgesetze in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die  
11 Verarbeitung erfolgt, soweit diese für die Erreichung der Zwecke und Ziele der  
12 Partei erforderlich ist, insbesondere zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen,  
13 zur Kommunikation – auch auf elektronischem Weg – mit den in Satz 1 genannten  
14 Personen, zu deren Beteiligung an der politischen und organisatorischen Arbeit  
15 der Partei, zur Betreuung, Bindung und Rückgewinnung von Mitgliedern sowie zur  
16 Finanz-, Beitrags- und Spendenverwaltung. Hierzu führt die Partei eine zentrale  
17 Mitgliederdatei.

18 (2) Personenbezogene Daten dürfen an Vorstände und Beschäftigte der Partei, an  
19 die Vertreter der Fachausschüsse und anderer beratender Gremien sowie an die der  
20 Partei angehörenden Inhaber eines öffentlichen Wahlamtes (Mandatsträger)  
21 übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.  
22 Sämtliche Empfänger sind bei der Verarbeitung zu besonderer Sorgfalt sowie zur  
23 Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

24 (3) Weitere Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes in der FDP, insbesondere  
25 zu Betroffenenrechten und geeigneten Garantien, ergeben sich aus der Richtlinie  
26 für den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Freien Demokratischen Partei  
27 (Datenschutzrichtlinie), die durch den Bundesvorstand erlassen wird und für alle  
28 Gliederungen verbindlich ist.“

### 29 **C. § 19 Bundessatzung**

30 Füge ein in § 19 Absatz 1 Satz 3 Bundessatzung nach „der Liberalen  
31 Internationalen“:

- 32 „und benennt den Datenschutzbeauftragten der FDP.“  
33 **D. § 28 Bundessatzung**  
34 Füge ein in § 28 Absatz 2 Bundessatzung nach „§§ 20, 24“: „25a,“

## Begründung

Zu A und B:

Zwar schreiben weder die DSGVO noch das Bundesdatenschutzgesetz eine Datenschutzklausel für Parteisatzungen vor. Eine solche dennoch aufzunehmen, ist aber in mehrfacher Hinsicht zu empfehlen: Zum einen bestimmt sich die Zulässigkeit der Datenverarbeitung innerhalb einer Partei im Wesentlichen durch deren „rechtmäßige Tätigkeiten“ (Art. 9 Absatz 2 Buchst. d DSGVO); deren genaue Definition in der Satzung ist damit ein Beitrag zur Rechtssicherheit. Zum anderen ist der Datenschutz inzwischen ein Kernbereich der „Compliance“, also der rechtlichen und ethischen Regeln, die von einem Unternehmen bzw. einer Organisation einzuhalten sind. Gibt sich ein Verein oder eine Partei ein solches Verhalten durch die Satzung und begleitende Ordnungen selbst vor, kann sich dies im Falle eines Verstoßes bußgeldmindernd auswirken (vgl. BGH, Urteil vom 09.05.2017, Az. 1 StR 265/16). Zudem enthalten die Angaben in der Satzung einen wesentlichen Teil der Informationen, die eine Partei den Betroffenen von Datenverarbeitungen zur Verfügung stellen muss (Art. 13 DSGVO). Vor diesem Hintergrund haben inzwischen sowohl SPD als auch CDU ihre Satzungen um Datenschutzklauseln ergänzt (§ 5a Organisationsstatut der SPD; § 22 Statut der CDU).

Der vorliegende Vorschlag einer Ergänzung der FDP-Bundessatzung beschränkt sich auf die wesentlichen Regelungen: Die neue Vorschrift hält fest, dass sich die Partei und ihre Organe an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen halten („Selbstverpflichtungserklärung“), benennt die von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen und zählt die wesentlichen Verarbeitungszwecke auf (Absatz 1). Daneben wird klargestellt, wer personenbezogene Daten in welchem Umfang verarbeiten darf, sowie die besondere Sorgfaltspflicht aller Verarbeitenden und ihre Verpflichtung auf die Wahrung des Datengeheimnisses betont (Absatz 2).

Für Einzelheiten und weitere Regelungen wird auf die vom Bundesvorstand zu beschließende Datenschutzrichtlinie der Partei verwiesen. Das trägt der dynamischen Rechtsentwicklung im Bereich des Datenschutzrechts Rechnung, indem nicht jede Änderung in der Rechtsauffassung eine Satzungsänderung durch den Bundesparteitag und eine Eintragung im Vereinsregister nach sich zieht. Zugleich wird eine Rechtsgrundlage für die bereits im Jahr 2011 zum ersten Mal vom Bundesvorstand beschlossene Datenschutzrichtlinie geschaffen. Diese stellt zusammen mit dem neuen § 25a eine bindende Satzungslage dar.

Die rudimentäre Regelung des bisherigen § 2 Abs. 4 („Die Bundespartei führt eine zentrale Mitgliederdatei“) geht in § 25a auf und kann damit entfallen.

Zu C:

Da die Tätigkeit einer politischen Partei zwangsläufig mit der „umfangreichen Verarbeitung“ sensibler Daten („politische Meinungen“ gemäß Art. 9 Absatz 1 DSGVO) verbunden ist, muss zwingend eine Datenschutzbeauftragung bzw. ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden (Art. 38 Absatz 1 Buchst. c DSGVO). Die Bestellungskompetenz liegt grundsätzlich bei der

Mitgliederversammlung bzw. beim Parteitag. Allerdings ist die bzw. der Datenschutzbeauftragte aufgrund der zahlreichen Aufgaben inzwischen eng in die tägliche operative Arbeit der Bundesgeschäftsstelle eingebunden (z.B. Bearbeitung von Auskunftsbegehren, Datenschutzverletzungen, Beschwerden). Deshalb soll mit der Festlegung der Bestellungskompetenz in der Satzung die nötige Flexibilität gewahrt werden.

Zu D:

Die Aufnahme von § 25a Bundessatzung in die Liste grundsätzlicher Regelungen in § 28 Absatz 2 Bundessatzung gewährleistet die Geltung gegenüber Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ001 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 2 Abs. 4 und § 28 Abs. 1 sowie Einfügung von § 25a der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Mit der vorgeschlagenen Einfügung des § 25a BS erfolgt eine Anpassung der Bundessatzung an geltendes Datenschutzrecht. Die bislang in § 2 Abs. 4 BS geregelte Führung einer zentralen Mitgliederkartei findet sich nunmehr aufgrund des Sachzusammenhanges in § 25a Abs. 1., so dass § 2 Abs. 4 zur Vermeidung von Doppelregelungen zu streichen ist.

Um eine von Änderungen der Landessatzungen unabhängige Inkraftsetzung zu gewährleisten, wird der neue § 25a BS durch Benennung in § 28 Abs. 2 für grundsätzlich erklärt und ist damit unmittelbar für alle Landesverbände geltendes Satzungsrecht.

## Antrag SÄ002: Änderung der Bundessatzung – Verfahren bei Konkurrenz kandidaturen

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Änderung der Bundessatzung – Verfahren bei 2 Konkurrenz kandidaturen

3 1. Ersetze § 5 Absatz 1 Nr. 4 Bundessatzung durch:

4 „Beitritt zu einer anderen, mit einer parlamentarischen oder kommunalen Fraktion  
5 oder Gruppe der FDP in Wettstreit stehenden parlamentarischen oder kommunalen  
6 Fraktion oder Gruppe,“

7 2. Füge ein in § 5 Bundessatzung den neuen Absatz 2:

8 „Kandidiert ein Mitglied bei einer öffentlichen Wahl im Wettbewerb zur FDP, kann  
9 der Vorsitzende der für das Wahlgebiet zuständigen Gliederung auf Beschluss des  
10 Vorstands das Mitglied schriftlich dazu auffordern, innerhalb einer Woche von  
11 der Kandidatur zurückzutreten. Das Aufforderungsschreiben ist dem Mitglied  
12 zuzustellen. Die Frist beginnt mit Zustellung. Ist die Rücknahme der Kandidatur  
13 aus wahlrechtlichen Gründen nicht möglich, steht ihr die öffentliche Erklärung  
14 gleich, das Wahlamt nicht anzutreten. Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht  
15 nach, gilt dies als Austritt nach Abs. 1 Nr. 2. Die Mitgliedschaft endet mit der  
16 Erklärung des Mitglieds, an der Kandidatur festhalten zu wollen. Gibt das  
17 Mitglied keine Erklärung ab, endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Frist nach  
18 Satz 1. Das Ende der Mitgliedschaft stellt der Vorstand durch Beschluss fest und  
19 teilt diesen dem Mitglied mit. Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem  
20 Monat nach Zugang der Mitteilung gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft das  
21 Schiedsgericht anrufen. Über diese Möglichkeit ist das Mitglied in der  
22 Mitteilung zu unterrichten. Die Möglichkeit, wegen einer Kandidatur im  
23 Wettbewerb zur FDP den Ausschluss nach § 6 zu beantragen, bleibt unberührt.“

24 3. In § 5 Bundessatzung wird Absatz 2 zu Absatz 3, Absatz 3 zu Absatz 4.

### Begründung

Die Schiedsgerichte der FDP hatten in letzter Zeit in mehreren Verfahren darüber zu befinden, welche Konsequenzen die Kandidatur eines Mitglieds für eine andere mit der FDP im Wettbewerb stehende Partei oder Wählergruppe nach sich zieht.

Dabei wurde – sowohl von Landesschiedsgerichten als auch zweitinstanzlich durch das

Bundesschiedsgericht – festgestellt, dass eine Konkurrenz kandidatur die Mitgliedschaft nicht „automatisch“ beenden kann. Der Grund ist die Komplexität und Verschiedenartigkeit der zugrundeliegenden Sachverhalte, die stets eine Einzelfallbetrachtung erfordern. Eine direkte oder entsprechende Anwendung von § 5 Absatz 1 Nr. 3 Bundessatzung scheidet damit aus.

Allerdings ist es auch nicht zweckmäßig, in jedem Fall die Schiedsgerichte mit einem förmlichen Parteiausschlussverfahren zu befassen. Derartige Verfahren stellen regelmäßig eine große – persönliche und politische – Belastung für die betroffenen Gliederungen dar und sind deshalb auf Streitfälle zu beschränken.

Als vermittelnde Lösung wird mit dem neuen § 5 Absatz 2 Bundessatzung ein gesondertes Verfahren zur Beendigung der Mitgliedschaft bei Konkurrenz kandidaturen vorgeschlagen. Es stellt sicher, dass das Mitglied über die Bedeutung seines Verhaltens aufgeklärt und ihm die Möglichkeit der Korrektur eingeräumt wird. Entscheidet sich das Mitglied dennoch, an der Kandidatur festzuhalten, handelt es in vollem Wissen um die Konsequenzen; dies rechtfertigt, das Verhalten als Austrittserklärung zu behandeln. Zudem wird mit der Satzungsänderung die gegen die Beendigung der Mitgliedschaft mögliche Rechtsschutzmöglichkeit klargestellt und gewährleistet, dass das Mitglied hierüber informiert wird. Zur Wahrung der nötigen Flexibilität erhält der Vorstand ein Ermessen beim Vorgehen gegen betreffende Mitglieder („kann ... auffordern“). Ferner wird klargestellt, dass eine Kandidatur im Wettbewerb zur FDP auch dann noch einen Ausschlussgrund darstellen kann, wenn der Vorstand zunächst auf die Einleitung des Verfahrens nach § 5 Absatz 2 Bundessatzung verzichtet hat.

Die Satzungsänderung wird zudem zum Anlass genommen, durch eine Änderung von § 5 Absatz 1 Nr. 4 Bundessatzung klarzustellen, dass nicht nur beim Beitritt zu einer mit der FDP konkurrierenden Parlamentsfraktion/-gruppe die Mitgliedschaft automatisch endet, sondern auch beim Beitritt zu einer kommunalen Fraktion oder Gruppe. Dies entspricht dem Willen des historischen Satzungsgebers, der bei Einführung der Regelung auch die kommunale Ebene erfassen wollte. So nimmt die Begründung des Satzungsänderungsantrags S001 zum Bundesparteitag 2007, mit dem § 5 Absatz 1 Nr. 4 Bundessatzung neu geschaffen wurde, klar Bezug auf die „freie Wählergruppe“, die es nur auf kommunaler Ebene gibt („In der Praxis hat es sich gezeigt, dass FDP-Mitglieder zwar eine FDP-Fraktion verlassen und sich z.B. der Fraktion einer freien Wählergruppe anschließen, die in Konkurrenz zu einer FDP-Fraktion steht, ohne jedoch die Partei verlassen zu wollen. Zukünftig soll auch bereits ein solcher Schritt als Austritt aus der Partei gewertet werden“). Dementsprechend bezieht auch das Bundesschiedsgericht den Begriff „parlamentarische Gruppe“ nicht nur auf die Ebene von Land- und Bundestag, sondern auch auf die kommunale Ebene (vgl. Beschluss des Bundesschiedsgerichts vom 17. August 2007 – Az.: B 09-67/X-07). Die dennoch immer wieder auftretenden Fragen zum Anwendungsbereich von § 5 Absatz 1 Nr. 4 Bundessatzung sollen mit der Satzungsänderung beseitigt werden.

### **Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ002 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 5 Abs. 1 Nr. 4 und sowie Einfügung eines neuen § 5 Abs. 2 der Bundessatzung der FDP (BS)

Satzungsrechtlich handelt es sich formal um 2 Anträge, Nr. 1 sowie Nr. 2 und 3 (Folgeänderungen), welche getrennt abzustimmen sind.

Die Anträge sind zulässig.

Sie begegnen keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Änderung in § 5 Abs. 1 Nr. 4 BS ist eine Klarstellung des vom Satzungsgeber bereits bei der Einfügung dieser Vorschrift im Jahr 2007 gewollten Anwendungsbereiches. Bereits damals wurde in der Begründung des Satzungsänderungsantrages auf eine Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in der FDP und einer anderen, mit dieser in Konkurrenz stehenden kommunalen Wählergruppe hingewiesen. Dementsprechend ist auch die Rechtsprechung des Bundeschiedsgerichtes.

Durch die Einfügung eines neuen Abs. 2 in § 5 BS wird ein weiterer Beendigungsgrund der Mitgliedschaft geschaffen.

Grundsätzlich ist die zwangsweise Beendigung der Mitgliedschaft in einer politischen Partei nur durch ein schiedsgerichtliches Verfahren möglich (§ 10 Abs. 4, 5 Parteiengesetz). Hiervon kann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes jedoch abgewichen werden, wenn dieses Verfahren eine reine Förmerei darstellen würde, das dem Mitglied zur Last gelegte Verhalten tatbestandlich leicht erfasst werden kann, für jedermann einleuchtend die weitere Mitgliedschaft ausschließt und eine andere Wertung durch das Schiedsgericht praktisch nicht möglich ist. So ist bereits heute der Beitritt zu einer anderen, mit der FDP im Wettstreit stehenden Fraktion oder parlamentarischen Gruppe als ein Grund der Beendigung der Mitgliedschaft anerkannt (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 BS). Die nunmehr vorgeschlagene Ergänzung setzt, im Gegensatz zu § 5 Abs. 1 Nr. 4 BS, bereits im Vorfeld einer Wahl an, da bereits die Konkurrenz mit den Kandidatinnen und Kandidaten der FDP bei einer Wahl einen Verstoß im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 1 BS darstellen kann. Dem Vorstand der für das Wahlgebiet zuständigen Gliederung gibt die neue Vorschrift einerseits Handlungsmöglichkeiten, um das betroffene Mitglied auf sein satzungswidriges Verhalten hinzuweisen und aufzufordern, dieses zu unterlassen, andererseits hat das Mitglied wiederum die Chance, sein Verhalten noch zu revidieren. Erfolgt dies nicht, so ist es gerechtfertigt, das Verhalten als Austrittserklärung zu werten, gegen deren Folgen Rechtsschutzmöglichkeiten eröffnet werden.

## Antrag SÄ002-Ä001: Änderungsantrag zu SÄ002

Änderungsantrag zu SÄ002

Antragsteller/-in:	Peter Münster (LV Bayern)
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### Zeile 5

- 4 „Beitritt zu einer anderen, mit einer parlamentarischen oder kommunalen Fraktion  
5 oder Gruppe der FDP im jeweiligen Gremium in unmittelbarem Wettstreit stehenden  
6 parlamentarischen oder kommunalen  
6 Fraktion oder Gruppe,“

### Zeile 8

- 8 „Kandidiert ein Mitglied bei einer öffentlichen Wahl ~~im Wettbewerb zur FDP, kann~~ in direktem  
9 Wettbewerb zur FDP, kann  
9 der Vorsitzende der für das Wahlgebiet zuständigen Gliederung auf Beschluss des  
10 Vorstands das Mitglied schriftlich dazu auffordern, innerhalb einer Woche von  
11 der Kandidatur zurückzutreten. Das Aufforderungsschreiben ist dem Mitglied  
12 zuzustellen. Die Frist beginnt mit Zustellung. Ist die Rücknahme der Kandidatur  
13 aus wahlrechtlichen Gründen nicht möglich, steht ihr die öffentliche Erklärung  
14 gleich, das Wahlamt nicht anzutreten. Kommt das Mitglied der Aufforderung nicht  
15 nach, gilt dies als Austritt nach Abs. 1 Nr. 2. Die Mitgliedschaft endet mit der  
16 Erklärung des Mitglieds, an der Kandidatur festhalten zu wollen. Gibt das  
17 Mitglied keine Erklärung ab, endet die Mitgliedschaft mit Ablauf der Frist nach  
18 Satz 1. Das Ende der Mitgliedschaft stellt der Vorstand durch Beschluss fest und  
19 teilt diesen dem Mitglied mit. Das Mitglied kann binnen einer Frist von einem  
20 Monat nach Zugang der Mitteilung gegen die Beendigung seiner Mitgliedschaft das  
21 Schiedsgericht anrufen. Über diese Möglichkeit ist das Mitglied in der  
22 Mitteilung zu unterrichten. Die Möglichkeit, wegen einer Kandidatur im  
23 Wettbewerb zur FDP den Ausschluss nach § 6 zu beantragen, bleibt unberührt.“

### Begründung

Gerade in kommunalen Gremien sind ungeachtet der Frage rechtlicher Zulässigkeit parteiübergreifende Zusammenschlüsse zu Fraktionsgemeinschaften und Fraktionen weiterhin verbreitet. Um nicht Personen, die die liberale Idee in diesen Gremien hochhalten, aber ohne derartige, im heimatlichen Partei Umfeld öfter kritisch gewürdigte Zusammenschlüsse ungewollt zu verprellen, scheint die Präzisierung, die auch die Urheber des Änderungsantrags an sich so gesehen hatten, zweckmäßig, aber auch erforderlich.

Gleiches gilt für kommunale Wahlen, bei denen die FDP nicht antritt, andere, vornehmlich freie Listen den der FDP angehörigen Kandidaten sogar aussichtsreiche Plätze anbieten, die sonst in den Gremien nicht vertreten sein könnten.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Änderungsantrag Ä001 zum Satzungsänderungsantrag SÄ002 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 5 Abs. 1 Nr. 4 und sowie Einfügung eines neuen § 5 Abs. 2 der Bundessatzung der FDP (BS)

Satzungsrechtlich handelt es sich formal um 2 Anträge, da es sich beim Satzungsänderungsantrag SÄ002 formal ebenfalls um 2 Anträge (Nr. 1 sowie Nr. 2 und 3) handelt, welche getrennt abzustimmen sind.

Die Anträge sind zulässig. Der Antragsteller ist als stimmberechtigter Delegierter zum Bundesparteitag antragsberechtigt (§ 26 Abs. 3 Satz 2 BS).

Soweit der Antragsteller § 5 Abs. 1 Nr. 4 BS ergänzen will, begegnet dies keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Das mit dem Ursprungsantrag verfolgte Ziel bleibt durch die beantragte Änderung ohne Verunklarung erhalten.

Die beantragte Änderung des neuen § 5 Abs. 2 BS hätte dagegen Auslegungsschwierigkeiten zur Folge. Anders als § 5 Abs. 1 Nr. 4 BS, der sich ausschließlich auf die leicht feststellbare Zusammensetzung parlamentarischer und kommunaler Fraktionen und Gruppen bezieht, hat die Regelung zu Konkurrenzkandidaturen im neuen § 5 Abs. 2 BS nach dem Willen der Antragsteller einen weiten Anwendungsbereich. Dabei sind neben klaren Wettbewerbssituationen (z.B. der Kandidatur eines FDP-Mitglieds auf der Liste einer kommunalen Wählervereinigung, obwohl die FDP zur selben Wahl mit einer eigenen Liste antritt) auch komplexere Fallkonstellationen möglich, in denen die Voraussetzung einer Kandidatur in „direktem“ Wettbewerb zu Auslegungsschwierigkeiten führen kann, welche vermieden werden sollten. Hinzu kommt, dass es bei der Anwendung von § 5 Abs. 2 BS ohnehin stets auf die konkrete Konkurrenzsituation ankommt, dies ist der erklärte Wille des Antragstellers, so dass es einer Klarstellung aus satzungsrechtlicher Sicht nicht zwingend bedarf.

## Antrag SÄ003: Änderung der Bundessatzung – Angabe von Hauptwohnsitz/Adressänderungen

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Bundessatzung – Angabe von**
- 2 **Hauptwohnsitz/Adressänderungen**
- 3 **A. § 3 Bundessatzung**
- 4 Ersetze in § 3 Absatz 3 Bundessatzung „...; hat ein Mitglied mehrere Wohnsitze,
- 5 bestimmt es selbst, wo es Mitglied ist“ durch:
- 6 „Hat ein Mitglied mehrere Wohnsitze, bestimmt es selbst, wo es Mitglied ist;
- 7 sofern dies nicht am Ort des Hauptwohnsitzes ist, ist dieser mitzuteilen.“
- 8 **B. § 4 Bundessatzung**
- 9 1. Füge ein in § 4 Bundessatzung den neuen Absatz 2:
- 10 „Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seines Hauptwohnsitzes und, sofern
- 11 es am Ort eines anderen Wohnsitzes Mitglied ist, dessen Änderungen mitzuteilen.“
- 12 2. In § 4 Bundessatzung wird Absatz 2 zu Absatz 3.

### Begründung

Die Aktualität der Mitgliederkontaktdaten ist für die politische Arbeit von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die korrekte Erfassung des Hauptwohnsitzes, da das Mitglied dort – unabhängig von dem Ort, an dem seine Mitgliedschaft geführt wird – an der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für öffentliche Wahlen mitwirkt. Zudem verpflichtet der datenschutzrechtliche „Grundsatz der Richtigkeit“ (Art. 5 Absatz 1 Buchst. d DSGVO) Verantwortliche, dafür zu sorgen, dass die von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten sachlich richtig und möglichst auf dem neuesten Stand sind.

Dabei obliegt es dem Mitglied, der Partei seine korrekte Wohnanschrift mitzuteilen (vgl. Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 3 - 3000 - 023/17 vom 6. Februar 2017, S. 4). Eine zentrale Prüfung durch die Partei, z. B. durch die Einholung von Melderegisterauskünften, ist deshalb rechtlich nicht geboten. Dies würde die Partei auch kosten- und kapazitätsmäßig überfordern. Umso wichtiger ist es, die Pflicht der Mitglieder klar herauszustellen; dieses Ziel wird mit der Satzungsänderung erreicht.

Dementsprechend werden die Mitglieder nun verpflichtet – auch wenn sie von der satzungsmäßigen Möglichkeit Gebrauch machen und ihre Mitgliedschaft am Ort eines Nebenwohnsitzes begründen –, bei der Aufnahme ihren Hauptwohnsitz anzugeben. Damit wird

eine bereits bestehende Regelung in der Rahmensatzung für Kreisverbände des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen aufgegriffen (§ 4 Absatz 1 Satz 2 KV-RS NRW). Daneben wird die Pflicht, Änderungen des Hauptwohnsitzes und – für den Fall, dass die Mitgliedschaft am Ort eines anderen Wohnsitzes besteht – auch dessen Änderungen anzugeben, in der Aufzählung der „Rechte und Pflichten der Mitglieder“ (§ 4 Bundessatzung) ergänzt.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ003 zum 73.  
Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 3 Abs. 3 und sowie Einfügung eines neuen § 4 Abs. 2 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Die Mitgliedschaft in der FDP bestimmt sich nach dem Wohnsitzprinzip. Sofern ein Mitglied aus persönlichen Gründen davon abweichen und in einem Gebietsverband Mitglied sein möchte, in welchem sein Hauptwohnsitz nicht gelegen ist, so ist dies zwar möglich, muss aber mit der Pflicht des Mitglieds korrespondieren, dies der Partei mitzuteilen. Ohne diese Kenntnis wäre es nur unverhältnismäßig schwer möglich, politische Arbeit zu organisieren, insbesondere rechtlich nicht angreifbar zu Aufstellungsversammlungen für öffentliche Wahlen einzuladen.

# Antrag SÄ004: Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Antragsrecht von Liberalen Foren und Kommissionen

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung**
- 2 **zur Bundessatzung – Antragsrecht von Liberalen Foren**
- 3 **und Kommissionen**
- 4 **A. § 22 Bundessatzung**
- 5 1. Streiche: § 22 Absatz 5 Bundessatzung
- 6 2. In § 22 Bundessatzung wird Absatz 6 zu Absatz 5, Absatz 7 zu Absatz 6 und
- 7 Absatz 8 zu Absatz 7.
- 8 **B. § 11 Geschäftsordnung zur Bundessatzung**
- 9 Ändere § 11 Absatz 1 Nr. 2 Geschäftsordnung zur Bundessatzung:
- 10 „2. von den Bundesfachausschüssen, Liberalen Foren und Kommissionen in ihrem
- 11 Aufgabenbereich,“

## Begründung

Vor einigen Jahren wurden die Bundesfachausschüsse mit einem eigenen Antragsrecht zum Bundesparteitag ausgestattet. Liberale Foren und Kommissionen blieben von der Änderung ausgenommen; sie müssen nach wie vor Anträge zum Bundesparteitag über den Bundesvorstand einreichen.

Dieses Verfahren hat sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen. Zudem wirkt sich das fehlende Antragsrecht demotivierend auf die Gremienmitglieder aus.

Vor diesem Hintergrund soll zum einen das Verfahren entbürokratisiert und beschleunigt werden. Zum anderen sollen Liberale Foren und Kommissionen in ihrer Bedeutung bei der programmatischen und strategischen Ausrichtung der Freien Demokratischen Partei gestärkt werden. Hierzu sollen diese ein eigenes Antragsrecht erhalten.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ004 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 22 der Bundessatzung der FDP (BS) sowie § 11 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung der FDP (BGO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Der Satzungsgeber ist grundsätzlich frei in der Gestaltung des Antragsrechtes für den Bundesparteitag.

# Antrag SÄ005: Änderung der Bundessatzung – Änderungen bei ALDE-/LI-Vertretern bzgl. Rederecht, Kooptierung und Berufung

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

## 1 **Änderung der Bundessatzung – Änderungen bei ALDE-/LI-Vertretern bzgl. Rederecht, Kooptierung und Berufung**

### 3 **A. § 13 Bundessatzung**

4 Ersetze § 13 Absatz 1 Nr. 5 Bundessatzung: „die Mitglieder des Rates der ALDE  
5 Partei, die der FDP angehören“ durch:

6 „die Mitglieder des Präsidiums (Bureau) und des Rates (Council) der ALDE Partei  
7 sowie die Mitglieder des Präsidiums (Bureau) und des Exekutivkomitees (Executive  
8 Committee) der Liberalen Internationalen, die der FDP angehören,“

### 9 **B. § 17 Bundessatzung**

10 Ersetze § 17 Absatz 4 Nr. 1 Bundessatzung: „die vom Bundesparteitag gewählten,  
11 der FDP angehörenden Mitglieder des Rates der ALDE Partei.“ durch:

12 „1. die vom Kongress der ALDE Partei gewählten, der FDP angehörenden Mitglieder  
13 des Präsidiums (Bureau) der ALDE Partei.

14 1a. die vom Kongress der Liberalen Internationalen gewählten, der FDP  
15 angehörenden Mitglieder des Präsidiums (Bureau) der Liberalen Internationalen.“

### 16 **C. § 19 Bundessatzung**

17 Ersetze § 19 Absatz 1 Satz 3 Bundessatzung: „Er beruft die von der FDP zu  
18 entsendenden Delegierten zu den Jahresversammlungen der Liberalen  
19 Internationalen“ durch:

20 „Er beruft auf die Dauer von zwei Jahren die von der FDP zu entsendenden  
21 Delegierten sowie Stellvertreter zu der Jahresversammlung (Congress) und zu dem  
22 Exekutivkomitee (Executive Committee) der Liberalen Internationalen.“

## **Begründung**

Zu A:

Mit diesem Antrag wird in § 13 der Bundessatzung das Rederecht auf dem Bundesparteitag auf die Mitglieder des Präsidiums der ALDE sowie des Präsidiums und des Exekutivkomitees der LI erweitert. Das erscheint nur folgerichtig: Wenn bereits die Mitglieder des Rates der ALDE

Rederecht haben, dann sollte das erst recht für die Mitglieder des Präsidiums der ALDE gelten. Die bisher nicht redeberechtigten Mitglieder des Präsidiums und des Exekutivkomitees der LI werden ihrer im Rahmen der zunehmenden internationalen Zusammenarbeit gewachsenen Bedeutung entsprechend ebenfalls hinzugenommen. Das Exekutivkomitee der LI erfüllt weitestgehend dieselben Aufgaben wie der Rat der ALDE; nach der Satzung der LI gehören dem Komitee zwei Mitglieder der FDP an.

Zu B:

Zudem soll in § 17 der Bundessatzung ein systematischer Fehler korrigiert werden. Nicht sämtliche, von der FDP entsandten Mitglieder des ALDE-Rates (wahlergebnisabhängig, gegenwärtig 13 Delegierte), sondern lediglich die FDP-Mitglieder im ALDE-Präsidium, sollen auf Beschluss des Bundesvorstandes ohne Stimmrecht an dessen Sitzungen teilnehmen können. Die bisherige Regelung wird einem effizient arbeitenden Vorstandsgremium nicht gerecht. Zudem soll auch hier in gleicher Weise die LI Berücksichtigung finden.

Zu C:

Mit der Änderung wird die langjährige Satzungspraxis in der Bundessatzung nachvollzogen. Bereits jetzt beruft der Bundesvorstand neben den Delegierten zur Jahresversammlung der LI auch deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Amtszeit von zwei Jahren. Beim Exekutivkomitee wird entsprechend verfahren. Hierfür soll nun eine Grundlage in der Bundessatzung geschaffen werden.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ005 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von §§ 13, 17 und 19 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Der Satzungsgeber ist grundsätzlich frei in der Gestaltung des Rederechtes für den Bundesparteitag und des Teilnahmerechtes (ohne Stimmrecht) von nichtgewählten FDP-Mitgliedern bei den Sitzungen des Bundesvorstandes.

Gleiches gilt für die Regelung der Zuständigkeit des Bundesvorstandes für die Berufung von Ersatzdelegierten für die Jahresversammlung und das Exekutivkomitee der Liberalen Internationale. Hier wird zudem eine Regelungslücke geschlossen.

## Antrag SÄ006: Änderung der Bundessatzung – Auskunft zu Vormitgliedschaften

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Änderung der Bundessatzung – Auskunft zu**
- 2 **Vormitgliedschaften**
- 3 Füge ein in § 3 Bundessatzung den neuen Absatz 7:
- 4 „Mit dem Aufnahmeantrag muss der Bewerber wahrheitsgemäß über frühere
- 5 Mitgliedschaften in der FDP oder in anderen Parteien informieren.“

### Begründung

Die Kenntnis früherer Parteimitgliedschaften einer Aufnahmebewerberin bzw. eines Aufnahmebewerbers ist Voraussetzung für eine sorgsam getroffene Aufnahmeentscheidung. Mit der Satzungsänderung wird eine Offenbarungspflicht bzgl. früherer Mitgliedschaften festgeschrieben, die deutlich macht, dass diese Informationen für den aufnehmenden Vorstand entscheidungserheblich sind. Auf dieser Grundlage können im Aufnahmeantrag entsprechende Vormitgliedschaften als Pflichtangaben abgefragt werden. Macht eine Bewerberin bzw. ein Bewerber dennoch wahrheitswidrig keine oder falsche Angaben, ist der Aufnahmebeschluss wegen arglistiger Täuschung anfechtbar.

### Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ006 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022

Betr.: Einfügung eines neuen § 3 Abs. 7 der Bundessatzung der FDP (BS)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Der Satzungsgeber ist im Rahmen der insbesondere zu beachtenden partei- und datenschutzrechtlichen Regelungen grundsätzlich frei in der Gestaltung der Voraussetzungen zum Erwerb der Mitgliedschaft und damit auch hinsichtlich der Frage, welche Angaben für den Erwerb der Mitgliedschaft von einer Bewerberin oder einem Bewerber als Pflichtangaben verlangt werden.

# Antrag SÄ007: Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung zur Bundessatzung – Beisitzer im Bundesvorstand für die Auslandsgruppe Europa

Antragsteller/-in:	Auslandsgruppe Europa, BFA Internationale Politik
Sachgebiet:	SÄ - Satzungsänderungen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Änderung der Bundessatzung und der Geschäftsordnung**  
2 **zur Bundessatzung – Beisitzer im Bundesvorstand für**  
3 **die Auslandsgruppe Europa**

4 **A. § 17 Bundessatzung**

5 Ersetze § 17 Absatz 1 Nr. 2 Bundessatzung: "aus 34 weiteren Beisitzern," durch  
6 "aus 35 weiteren Beisitzern,"

7 **B. § 5 Geschäftsordnung zur Bundessatzung**

8 Ersetze in § 5 Absatz 5 Geschäftsordnung zur Bundessatzung: "Von den 34  
9 Beisitzern des Bundesvorstandes gemäß § 17 Abs. (1) Nr. 2 der Bundessatzung  
10 werden die ersten 16 in einem Wahlgang in verbundener Einzelwahl gewählt. In  
11 diesem Wahlgang fordert der Parteitagpräsident vorab die Landesverbände auf, je  
12 einen Kandidaten vorzuschlagen." durch

13 "Von den 35 Beisitzern des Bundesvorstandes gemäß § 17 Abs. (1) Nr. 2 der  
14 Bundessatzung werden die ersten 17 in einem Wahlgang in verbundener Einzelwahl  
15 gewählt. In diesem Wahlgang fordert der Parteitagpräsident vorab die  
16 Landesverbände und die Auslandsgruppe Europa auf, je einen Kandidaten  
17 vorzuschlagen."

## Begründung

Die Auslandsgruppe Europa (AGE) vereint alle in Europa außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland ansässigen FDP-Mitglieder. Sie ist mit zwei Delegierten auf dem Bundesparteitag vertreten und stellt Mitglieder in den Bundesfachausschüssen. Die Anzahl der AGE-Mitglieder ist seit ihrer Gründung vor über 50 Jahren stetig gewachsen. In der Mitgliederzahl ist sie inzwischen mit dem Landesverband Bremen vergleichbar. Die Mitarbeit von Mitgliedern der AGE in den Gremien hat sich als sehr positiv erwiesen. Über die Bundesfachausschüsse und den Programmkommissionen für Europa- und Bundestagswahlen konnte die FDP ihr Profil als Europa-Partei schärfen.

Allerdings ist die Auslandsgruppe Europa noch nicht vollständig einem Landesverband gleichgestellt. Insbesondere ist sie noch nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied im

Bundesvorstand vertreten. Wir schlagen daher vor, dass die AGE wie jeder andere Landesverband das Recht erhält, einen Beisitzer zum Vorstand im Rahmen der Gruppenwahl zu benennen. Dadurch würde sich die Zahl der Beisitzer von 34 auf 35 Personen erhöhen, was keine negativen Folgen für die Arbeitsfähigkeit des Gremiums erzeugt. Stattdessen würden wir das Engagement und die gewachsene Bedeutung der AGE für die Parteiführung anerkennen.

**Stellungnahme des Bundessatzungsausschusses zum Satzungsänderungsantrag SÄ007 zum 73. Ord. Bundesparteitag am 23./24. April 2022**

Betr.: Änderung von § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Bundessatzung der FDP (BS) sowie § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Bundessatzung der FDP (BGO)

Der Antrag ist zulässig.

Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken.

Der Satzungsgeber ist unter Beachtung von § 11 Abs. 1 Satz 2 Parteiengesetz (PartG) grundsätzlich frei bei der Bestimmung, wie viele Personen in einen Vorstand gewählt werden sollen und wem ein Vorschlagsrecht bei der Kandidatenaufstellung zusteht, da die tatsächliche Mitgliedschaft im Vorstand erst mit erfolgreicher Wahl durch den Parteitag zustande kommt.

## Antrag L001: Freiheit sichern, Werte schaffen – für eine wehrhafte liberale Demokratie in Deutschland und Europa

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Freiheit sichern, Werte schaffen – für eine wehrhafte** 2 **liberale Demokratie in Deutschland und Europa**

3 Wir erleben einen Zeitenwechsel. Wir stehen im Systemwettbewerb mit Diktaturen  
4 und Autokratien. Unser heutiger Wohlstand und unsere Sicherheit sind unter  
5 diesen Herausforderungen für morgen nicht selbstverständlich garantiert. Unsere  
6 Art zu leben, gilt es zu verteidigen: unsere Freiheit, unsere Demokratie, unsere  
7 Soziale Marktwirtschaft. Wir müssen auf allen Ebenen unsere Resilienz stärken:  
8 Denn es geht im Kern um die Behauptung der liberalen, freiheitlichen Demokratie!

9 Putins Invasion in die Ukraine ist ein Angriff auf die europäische  
10 Friedensordnung. Hierdurch ist eine humanitäre Katastrophe ausgelöst und  
11 unfassbar großes menschliches Leid verursacht worden. Der Krieg in der Ukraine,  
12 wenige Flugstunden von Deutschland entfernt, und die offen feindseligen  
13 Drohungen, aber auch hybriden Maßnahmen seitens des Regimes Putin gegenüber  
14 Demokratien weltweit, haben uns in Deutschland deutlich gemacht, wie sehr wir  
15 die Fähigkeit zur Verteidigung unseres Friedens und unserer Freiheit in den  
16 vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt haben.

17 Die gravierenden Folgen des Krieges in der Ukraine haben unmittelbare  
18 Auswirkungen auf unser Land – individuell, gesellschaftlich und wirtschaftlich.  
19 Dabei hat die Coronapandemie unsere Gesellschaft in den letzten zwei Jahren  
20 bereits vor historische Herausforderungen gestellt. Die mit der Pandemie  
21 einhergehenden und durch den Krieg zusätzlich verstärkten gesellschaftlichen und  
22 wirtschaftlichen Folgen haben viele Menschen und Unternehmen hart getroffen. Es  
23 gilt jetzt, schnell und entschlossen die Handlungsfähigkeit Deutschlands zu  
24 stärken.

25 Wir müssen unsere Verteidigungsfähigkeit wieder vollumfänglich herstellen. Die  
26 Bundeswehr muss modern ausgerüstet und finanziell zuverlässig stark ausgestattet  
27 werden. Die Bundesregierung hat mit dem Vorschlag eines 100-Milliarden-Euro-  
28 Sondervermögens im Grundgesetz die Voraussetzungen für schnelle Investitionen in  
29 unsere Streitkräfte geschaffen. Zusammen mit den Mitteln für die Bundeswehr aus  
30 dem Kernhaushalt stehen in Deutschland in jedem Jahr Mittel für die Erreichung  
31 des NATO-2-Prozent-Ziels zur Verfügung. Wir wollen eine verstärkte militärische  
32 und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit und Bündelung mit unseren Partnern in  
33 EU und NATO.

34 Sicherheit geht für uns aber über das Militärische hinaus. Denn auch  
35 Energiepolitik ist Sicherheitspolitik. Sichere Energie sichert unsere Freiheit.  
36 Deshalb wollen wir uns in der Energieversorgung so schnell wie möglich  
37 unabhängig von Russland machen. Neuen Abhängigkeiten wollen wir durch eine  
38 gezielte Diversifizierung der Energieversorgung vorbeugen. Wirtschaftliche  
39 Abhängigkeiten dürfen die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands nicht  
40 beeinträchtigen.

41 Unsere Freiheit und unsere Sicherheit haben einen Preis. Wir müssen uns auch  
42 darauf einstellen, dass der Krieg in der Ukraine unsere freiheitliche Soziale  
43 Marktwirtschaft durch eine hohe Inflation zusätzlich unter Druck setzt. Neben  
44 der Sorge um unsere Sicherheit beschäftigt viele Menschen in Deutschland, dass  
45 das alltägliche Leben teurer wird – sei es beim Einkaufen, Tanken oder Wohnen.  
46 Die Menschen dürfen aber das Vertrauen in die Stärken unserer auf stabilen  
47 Preisen, Fairness und Wettbewerb fundierten Sozialen Marktwirtschaft nicht  
48 verlieren. Ohne Vertrauen keine Sicherheit und keine Freiheit. Deshalb werden  
49 wir alles daransetzen, um unsere freiheitliche Soziale Marktwirtschaft zu  
50 verteidigen. Dazu müssen wir Investitionen in unsere Sicherheit durch  
51 Entlastungen und wirtschaftliche Reformen flankieren.

52 Denn auch der Wirtschaft setzen die aktuellen Entwicklungen zu. Viele  
53 Unternehmen beklagen neben steigenden Energiepreisen auch unterbrochene  
54 Lieferketten und Materialmangel. Hinzu kommen das Fehlen von Fachkräften in  
55 vielen Bereichen sowie die Unsicherheit durch weitere mögliche internationale  
56 Konflikte.

57 Zugleich erfordern die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in  
58 Richtung Klimaneutralität und die Digitalisierung enorme Kraftanstrengungen von  
59 uns allen. Jahrelanger Reformstau und Modernisierungsstillstand treten nun offen  
60 zu Tage und gefährden den über Jahre erarbeiteten Wohlstand. Insbesondere die  
61 Abhängigkeit von russischen Rohstoffen hat sich als katastrophale politische  
62 Fehlentwicklung herausgestellt. Die massenhaften Importe von Gas, Öl und Kohle  
63 aus Russland haben das russische Regime jahrelang stabilisiert – und tun dies  
64 auch jetzt in Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Das muss  
65 ein Ende haben. Deshalb fordern wir ein schnellstmögliches Embargo für Rohstoff-  
66 und Energieimporte aus Russland.

### 67 **Regierungsauftrag nutzen – sichere Zukunft gestalten**

68 Wir Freie Demokraten wollen Freiheit sichern und Werte schaffen. Um die  
69 anstehenden globalen Herausforderungen zu bewältigen, müssen wir vieles neu  
70 denken. Unsere Regierungsverantwortung wollen wir nutzen, um unsere liberale  
71 Demokratie widerstandsfähig zu machen, ihre Sicherheit zu verteidigen und  
72 unseren Wohlstand für die Zukunft zu erhalten.

### 73 **I. Modernste Streitkräfte Europas**

74 Damit Deutschland seiner Rolle in einer veränderten Weltlage gerecht werden

- 75 kann, fordern wir Freie Demokraten eine modern ausgestattete Bundeswehr.  
76 Auftrag, Finanzen und Strukturen der Bundeswehr müssen wieder in Einklang  
77 gebracht werden. Unsere Armee muss bündnisfähig und jederzeit einsatzfähig sein.  
78 Ziel ist es, die Bundeswehr zu einer der modernsten und schlagkräftigsten Armeen  
79 Europas zu machen.
- 80 Die Bundeswehr ist Teil unseres uneingeschränkten Bekenntnisses zur NATO. Im  
81 Bündnis werden unsere Streitkräfte auch in Zukunft der Garant für unsere  
82 Sicherheit sein. Deshalb wollen wir das Bündnis angesichts der neuen  
83 Sicherheitslage strategisch weiterentwickeln und den Zusammenhalt der NATO  
84 stärken. Die transatlantischen Partnerschaften wollen wir in diesem Zusammenhang  
85 vertiefen.
- 86 Die europäische Integration der Bundeswehr ist eine weitere Zielsetzung. Durch  
87 eine engere Verzahnung und den Ausbau gemeinsamer Fähigkeiten der Streitkräfte  
88 der integrationswilligen EU-Mitgliedstaaten wollen wir eine Europäische  
89 Verteidigungsunion als Zwischenschritt zu einer zukünftigen Europäischen Armee  
90 unter parlamentarischer Kontrolle schaffen. Bei all diesen Schritten achten wir  
91 darauf, die Interoperabilität mit Kräften und Instrumenten der NATO weiter zu  
92 stärken. Zusätzlich müssen die strategischen Grundlagen der EU der veränderten  
93 Bedrohungslage angepasst und bei den Investitionen in die Bundeswehr  
94 berücksichtigt werden.
- 95 Entscheidend hierfür sind die Fähigkeiten der Bundeswehr:
- 96 • Unsere Soldatinnen und Soldaten brauchen eine moderne Ausrüstung,  
97 zeitgemäße Ausbildung und fortschrittliche Strukturen. Die Bundesregierung  
98 schafft mit der Verankerung eines 100-Milliarden-Euro-Sondervermögens im  
99 Grundgesetz und damit der jährlichen Zurverfügungstellung von Mitteln in  
100 Höhe von 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes dafür zentrale  
101 Voraussetzungen.
  - 102 • Die eingegangenen Verpflichtungen innerhalb der NATO, aber auch der EU,  
103 müssen vollumfänglich umgesetzt werden. Neben der Erfüllung des 2-Prozent-  
104 Ziels müssen die Mittel für Investitionen in moderne Ausrüstung 20 Prozent  
105 des Verteidigungshaushaltes ausmachen. Ebenfalls müssen die kostspieligen  
106 Verpflichtungen hinsichtlich der Bevorratung von Munition und Ersatzteilen  
107 endlich erfüllt werden.
  - 108 • Damit einhergehend müssen die NATO-Planungsziele hinsichtlich der  
109 zugesagten militärischen Fähigkeiten vollumfänglich erfüllt werden, die für  
110 die Verteidigungsplanung der Allianz unerlässlich sind. Dazu zählt  
111 insbesondere die Fähigkeit zum Führen von Großverbänden zur Verteidigung  
112 der Ostflanke. Diese Verbände müssen vollständig ausgestattet werden. Eine  
113 nicht vollausgestattete Brigade ist im Ernstfall keine Brigade. Das flexible  
114 Materialmanagement der Bundeswehr, das für die Auslandseinsätze nützlich  
115 war, muss endgültig beendet werden.
  - 116 • Eine Neuauflage der Wehrpflicht löst die zentralen Herausforderungen der  
117 Bundeswehr nicht, sondern steht der Lösung finanziell und organisatorisch

- 118 im Weg. Stattdessen wollen wir die Bundeswehr zu einem attraktiven  
119 Arbeitgeber machen. Für uns Freie Demokraten ist nichts so attraktiv, wie  
120 eine hohe Einsatzbereitschaft durch eine gute Ausbildung und durch eine  
121 erstklassige sowie moderne Ausstattung. Vor allem die Verfügbarkeit von  
122 persönlicher Ausrüstung sowie aufgaben- und einsatzgerechter Bekleidung ist  
123 entscheidend. Dazu zählen auch die Rahmenbedingungen aus Besoldung und  
124 Zuschlägen, die regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und angepasst  
125 werden müssen. Insbesondere für IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten  
126 brauchen wir flexible Einstiegs- und Besoldungsmöglichkeiten, um  
127 hochqualifiziertes Personal zu gewinnen. Gleichzeitig muss die  
128 Kopflastigkeit innerhalb des militärischen Personalkörpers beendet und  
129 dessen Struktur wieder der Notwendigkeit zur Landes- und  
130 Bündnisverteidigung angepasst werden.
- 131 • Im Rahmen der geplanten Modernisierung der Bundeswehr setzen wir auf die  
132 Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der EU und der NATO. Multinationale  
133 Beschaffungsvorhaben sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber die  
134 politische Zusammenarbeit darf nicht im Gegensatz zum militärischen  
135 Mehrwert stehen. Die Bundeswehr muss in der Zielsetzung deutlich  
136 multinational anschlussfähig sein. Überalterte Funkgeräte oder eine  
137 unzureichende Ausstattung verhindern diese Zusammenarbeit erheblich.  
138 Gleichzeitig bedarf es für die intensivere militärische Zusammenarbeit und  
139 Integration der politischen Zuverlässigkeit.
  - 140 • Um eine funktionierende Fortsetzung der nuklearen Teilhabe Deutschlands zu  
141 gewährleisten, soll umgehend das Kampfflugzeug F-35 beschafft werden.
  - 142 • Der Investitionsstau muss aufgelöst werden, denn veraltete Waffensysteme  
143 aus dem Kalten Krieg verursachen mehr Kosten, als deren militärischer  
144 Mehrwert Nutzen bringt. Neben der Tornado-Nachfolge bedarf es eines  
145 vollständigen Austausches der Schützenpanzer Marder und der  
146 Transporthubschrauber-Flotte, die beide aus den 1970er Jahren stammen.
  - 147 • Die Digitalisierung der Bundeswehr muss umfassend umgesetzt und die  
148 Führungsfähigkeit dabei sichergestellt werden. Die umgehende  
149 Digitalisierung unserer Streitkräfte ist zwingend für die Landes- und  
150 Bündnisverteidigung erforderlich. Die notwendige Informationsüberlegenheit  
151 kann nur durch die Digitalisierung der Streitkräfte erreicht und so die  
152 Führungs- und Wirkungsüberlegenheit erlangt werden.
  - 153 • Die Bewaffnung der unbemannten Drohnen der Bundeswehr gilt es unverzüglich  
154 in die Wege zu leiten, damit der Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten  
155 jederzeit gewährleistet werden kann.
  - 156 • Eine grundlegende Modernisierung der Führungsstrukturen der Bundeswehr muss  
157 zeitnah erfolgen. Es bedarf einer Neustrukturierung der Führung und  
158 Organisation des Verteidigungsministeriums, aber auch der Bundeswehr, da  
159 die aktuellen Strukturen sich vornehmlich an den Bedürfnissen des  
160 Internationalen Krisenmanagements ausrichten. Die Führungsstrukturen müssen

- 161 die zugewiesenen Aufträge und Aufgaben adäquat abbilden.
- 162 • Der komplexe und zeitaufwändige Beschaffungsprozess der Bundeswehr muss  
163 entbürokratisiert werden. Effizienzsteigerungen, Digitalisierung,  
164 Verschlinkung von Prozessen und Reduzierung von Akteuren im  
165 Beschaffungsprozess sind ebenso bedeutsam wie wirkungsvoll. Gleichzeitig  
166 muss sich der Beschaffungsprozess an die immer kürzer werdenden  
167 Innovationszyklen digitaler Technologien anpassen. Der Beschaffungsprozess  
168 muss deshalb schneller, flexibler und vorausschauender werden.
- 169 • Verteidigungsbereitschaft bedeutet für die Bundeswehr auch, dass im Krisen-  
170 und Verteidigungsfall Personal und Material zügig verlegt werden müssen.  
171 Für diese militärische Mobilität von deutschen, aber auch verbündeten  
172 Streitkräften müssen strategische Hauptrouten nicht nur instandgehalten,  
173 sondern auch ertüchtigt werden. Spezielle militärische Anforderungen, etwa  
174 an die Traglast von ausgewählten Brücken oder Roll-On-Roll-Off-  
175 Bahnzugängen, sollten dabei durch Mittel des Bundesministeriums der  
176 Verteidigung unterstützt werden können.

## 177 II. Eine fortschrittliche und krisensichere Infrastruktur

178 Deutschland braucht eine fortschrittliche, leistungsfähige und gut geschützte  
179 Infrastruktur. Sie muss für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerüstet  
180 sein. Sie ist eine der wesentlichen Bedingungen für die Zukunfts- und  
181 Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Auch die Energieversorgung ist Teil unserer  
182 Sicherheit. Wir Freie Demokraten wollen deshalb unsere Energieversorgung  
183 unabhängiger machen.

- 184 • Unsere Energieversorgung müssen wir für die Zukunft sichern und  
185 unabhängiger von Energieimporten machen. Deutschland muss sich dazu bei den  
186 Energieträgern breiter aufstellen, seine Reserven bei Gas und Kohle erhöhen  
187 sowie den Ausbau der erneuerbaren Energien vor allem durch schnelle  
188 Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Der Bau von  
189 LNG-Terminals zum Import von Flüssiggas insbesondere in Brunsbüttel, Stade  
190 und Wilhelmshaven muss so schnell wie möglich umgesetzt werden. Hierzu ist  
191 auf das Instrument der Legalplanung sowie der Erteilung von  
192 Teilgenehmigungen beziehungsweise Vorbescheiden, verbunden mit einer  
193 Haftungsübernahme der öffentlichen Hand, für den Fall, dass eine endgültige  
194 Genehmigung nicht erteilt werden kann, zurückzugreifen. Ergänzend müssen  
195 auch weitere Möglichkeiten zur heimischen Gasförderung in der Nordsee  
196 geprüft werden. Um ganz Europa unabhängig von Energieimporten aus Russland  
197 zu machen, ist auch ein verstärkter Rückgriff auf die LNG-Terminals auf der  
198 iberischen Halbinsel erforderlich. Damit diese Terminals besser an das  
199 Europäische Pipelinenetz angeschlossen werden, soll die Bundesregierung  
200 unterstützend für die zwischen Spanien und Frankreich bereits in Planung  
201 befindlichen Gaspipeline tätig werden. Auf Grundlage einer ergebnisoffenen  
202 und auf faktenbasierten Analyse unseres Energiebedarfs brauchen wir eine  
203 Energieversorgungsstrategie. Eine Modifizierung unserer Ausstiegspläne bei

- 204 Kohle- und Kernenergie behalten wir uns vor. Die Einhaltung der Pariser  
205 Klimaziele bleibt für uns verbindlich.
- 206 • Für den Markthochlauf von Wasserstoff fördern wir zunächst staatlich  
207 integrierte Wasserstoffpilotprojekte von der Erzeugung über den Transport  
208 bis zum Einsatz zum Beispiel in Industrieprozessen. Daraus darf jedoch kein  
209 dauerhaftes Subventionsregime wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)  
210 erwachsen. Schnellstmöglich sollte die Wasserstoffinfrastruktur in den  
211 Regulierungsrahmen für Gasnetze überführt werden, um stockende  
212 Investitionen in Infrastruktur zu verhindern und einen  
213 diskriminierungsfreien Zugang und Wettbewerb zu ermöglichen.
- 214 • Die vollständige Digitalisierung der Energienetze und der flächendeckende  
215 Rollout intelligenter Messsysteme (Smart Meter) ermöglichen langfristig den  
216 Übergang zu einem reinen Smart-Contracting-Modell. Dies müssen wir auch  
217 regulatorisch ermöglichen. Als Ziel wollen wir es ermöglichen, dass  
218 beispielsweise mithilfe Künstlicher Intelligenz und Distributed-Ledger-  
219 Technologien Marktteilnehmer Transaktionen in Echtzeit zu den niedrigsten  
220 möglichen Preisen bei dennoch ausgeglichenen Bilanzkreisen und Stabilität  
221 im Netz verhandeln.
- 222 • Die Rollen Deutschlands und der Europäischen Union und deren Beiträge zur  
223 weltweiten Ernährungssicherheit müssen wir stärken. Der Krieg in der  
224 Ukraine wirkt sich zunehmend auf den Agrar- und Ernährungssektor in der EU  
225 aus und verschärft zudem durch steigende Weltmarktpreise für  
226 Produktionsmittel und Agrarrohstoffe die Probleme in Entwicklungs- und  
227 Schwellenländern. Es gilt, die Agrarproduktion hierzulande nachhaltig zu  
228 intensivieren und mit verlässlichen Rahmenbedingungen und dem Einsatz  
229 moderner Technologien im Pflanzenschutz und in der Pflanzenzüchtung und  
230 modernster und digitaler Technik sichere Lebensmittel in ausreichender  
231 Menge zu erzeugen. Dies stärkt die Resilienz der Agrarmärkte, sichert die  
232 Versorgung für mehr Menschen und schützt die Umwelt.
- 233 • Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wollen wir vor Angriffen und hybriden  
234 Bedrohungen schützen. Potentiell betroffene Betreiber und Unternehmen  
235 sollen dabei insbesondere durch das Bundesamt für Sicherheit in der  
236 Informationstechnik (BSI) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und  
237 Katastrophenhilfe (BBK) beraten und unterstützt werden.
- 238 • Die Cybersicherheit müssen wir im digitalen Zeitalter stärken. Deshalb  
239 brauchen wir eine tatsächlich umsetzbare und agile  
240 Cybersicherheitsstrategie. Unternehmen, die umfangreichen  
241 Einflussmöglichkeiten autoritärer Regime unterliegen, sollen zudem beim  
242 Ausbau kritischer Infrastruktur, wie dem 5G-Netz, nicht beteiligt werden.  
243 Entsprechende Strukturen des Bundes, wie das BSI, wollen wir stärken und  
244 aufrüsten. Außerdem sollen die Ressourcen der Nachrichtendienste  
245 insbesondere im Bereich Spionageabwehr und Verhinderung von  
246 Industriespionage gestärkt werden.

- 247 • Beim Ausbau einer modernen Infrastruktur wollen wir Fahrt aufnehmen. Die  
248 staatliche Infrastrukturverantwortung als Kernbestandteil der  
249 Daseinsvorsorge wurde jahrelang stark vernachlässigt. Zu lange wurde auf  
250 Kosten der Substanz und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gelebt –  
251 zum Beispiel bei den Verkehrswegen und den Versorgungsleitungen.  
252 Erstklassige Infrastruktur ist eines der wertvollsten  
253 Fortschrittsfundamente unseres Landes. Wir Freie Demokraten wollen daher  
254 endlich mehr investieren und den Weg freimachen für die Infrastruktur der  
255 Zukunft. Wir wollen Breitband und 5G schnell und flächendeckend ausbauen.  
256 Schnelles Internet muss überall verfügbar sein – in der Stadt und auf dem  
257 Land. Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen wir beschleunigen.
- 258 • Deutschland braucht einen modernen und schnell handlungsfähigen  
259 Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Dafür muss auch der Zivilschutz  
260 wiederaufgebaut werden, der seit Ende des Kalten Krieges zugunsten des  
261 dezentralen zivilen Bevölkerungsschutzes eingestellt wurde. Dabei geht es  
262 nicht nur um Ausstattung und Finanzierung. Es geht auch darum, die  
263 Strukturen sehr genau zu überprüfen und mit einem schlagkräftigen  
264 Bevölkerungsschutz unser Land resilienter zu machen. Denn wo es früher zum  
265 Beispiel um den ABC-Schutz der Bevölkerung ging, geht es heute längst schon  
266 um den ABCD-Schutz – also auch um den Schutz von Digitalem. Dazu brauchen  
267 wir insbesondere klare Zuständigkeiten und eine bessere Zusammenarbeit von  
268 Bund, Ländern und Kommunen.

### 269 **III. Wohlstand durch Soziale Marktwirtschaft und stabile Finanzen**

270 Im Systemwettbewerb mit Diktaturen und Autokratien müssen wir unsere Soziale  
271 Marktwirtschaft und unseren Wohlstand auch für die nächsten Generationen  
272 verteidigen. Nur mit wirtschaftlicher Stärke und stabilen Finanzen können wir  
273 die globalen Herausforderungen und die Transformation mit Blick auf Klimaschutz  
274 und Digitalisierung bewältigen.

- 275 • Wir wollen zurück zur Einhaltung der regulären Vorgaben der Schuldenbremse.  
276 Nach einer Krise sollte der Staat seine Schuldenquote wieder abbauen. Das  
277 ist eine finanzpolitische Vorsorge für zukünftige Herausforderungen. In der  
278 Krise ist es notwendig, finanzielle Spielräume zu nutzen. Gleichzeitig gilt  
279 es Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker in der Eurozone zu stärken und  
280 für einen nachhaltigen, generationengerechten Haushalt zu sorgen.
- 281 • Steuererhöhungen oder neue Steuern lehnen wir ab. Deutschland ist bereits  
282 Hochsteuerland. Angesichts steigender Preise wären zusätzliche Belastungen  
283 das falsche Signal.
- 284 • Den Einkommensteuertarif wollen wir regelmäßig an die Inflation anpassen,  
285 um die kalte Progression abzufedern. Wir fordern eine regelmäßige Anpassung  
286 des Steuertarifs einschließlich der Freibeträge, Freigrenzen und  
287 Pauschbeträge an die Entwicklung von Gehältern und Preisen. Zur Entlastung  
288 der Mitte sollte der Tarifverlauf perspektivisch abgeflacht und die

- 289 Einkommensgrenze, ab der der Spitzensteuersatz gilt, angehoben werden.  
290 Staatliche Ausgaben wollen wir neu priorisieren. Dazu sollen insbesondere  
291 Subventionen und Fördermaßnahmen auf den Prüfstand gestellt werden, um  
292 zusätzliche Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zu gewinnen. Um  
293 verstärkt privates Kapital für Investitionen zu generieren, wollen wir die  
294 Anlagemöglichkeiten am Kapitalmarkt für Investoren und Kapitalsammelstellen  
295 verbessern.
- 296 • Gleichzeitig gilt es, dem weiteren Anstieg der Inflation entgegenzuwirken.  
297 Sie enteignet Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Sparerinnen und Sparer  
298 gleichermaßen. Die Inflationsbekämpfung ist in erster Linie Aufgabe der  
299 unabhängigen Europäischen Zentralbank. Aber mit verantwortungsvoller  
300 Finanzpolitik müssen auch die Regierungen ihren Beitrag leisten.  
301 Schuldenvermeidung ist Inflationsschutz.
  - 302 • Wir fordern ein sofortiges Belastungsmoratorium in Deutschland und der EU.  
303 Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen und Unsicherheiten  
304 sollten Unternehmen nicht mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden.
  - 305 • Unsere sozialen Sicherungssysteme wollen wir generationengerecht und  
306 krisenfest gestalten. Nicht zuletzt der demographische Wandel erfordert ein  
307 Umdenken hin zu einem moderneren und nachhaltig finanzierten Sozialstaat.  
308 Der Einstieg in die kapitalgedeckte Altersvorsorge durch die im  
309 Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Aktienrente bleibt deshalb ein  
310 Kernprojekt für die Freien Demokraten in Regierungsverantwortung.
  - 311 • Eine neue Euro-Schuldenkrise wollen wir mit aller Kraft verhindern. Die  
312 Vergemeinschaftung von Risiken und/oder Schulden sowie das Aufweichen von  
313 Regeln sind daher nicht zielführend. Vielmehr sind solide Haushalte die  
314 Basis für nachhaltiges Wachstum.
  - 315 • Wir wollen die Durchsetzung des Europäischen Stabilitäts- und  
316 Wachstumspakts stärken. In der Krise hat er seine Flexibilität bewiesen.  
317 Nach der Krise muss er wieder vollumfänglich in Kraft treten. Wir wollen  
318 zugleich Wachstum in der Eurozone sicherstellen und Investitionen in neue  
319 Technologien, Klimaschutz und Digitalisierung ermöglichen.
  - 320 • Die Einigung der G7-Staaten auf eine globale Mindeststeuer wollen wir  
321 schnell und zügig umsetzen, um für mehr Fairness im Wettbewerb zu sorgen.  
322 Die entschlossene Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung treiben  
323 wir in Deutschland und Europa voran.
  - 324 • Mit Blick auf die deutsche G7-Präsidentschaft machen wir uns für  
325 internationale Lösungen bei der Bekämpfung der Wirtschaftskrise und der  
326 Pandemie stark. Auch die Stabilität von Währungen und Wirtschaftsräumen  
327 erfordert international abgestimmtes Handeln.
  - 328 • Wir wollen Deutschland zu einer Gründer- und Start-up-Nation machen. Junge  
329 Unternehmen und Start-ups tragen mit innovativen Ideen und  
330 Geschäftsmodellen zu unserer Wirtschaftskraft bei. Ziel muss es sein, den

- 331 Zugang zu Wagniskapital zu erleichtern. Dazu wollen wir den Zukunftsfonds  
332 auch für Pensionskassen, Versorgungskassen und Versicherungen öffnen. In  
333 der Beteiligung an der „European Tech Champions Initiative“ (ETCI) sehen  
334 wir einen wichtigen Schritt zur Förderung europäischer Technologie-Start-  
335 ups.
- 336 • Forschung und Entwicklung sind der Schlüssel, um mittels Innovationen die  
337 Transformation voranzutreiben. Schlüsseltechnologien wie Künstliche  
338 Intelligenz, Quantentechnologien, Bio- und Gentechnik oder Robotik bieten  
339 enorme Chancen für eine moderne und nachhaltige Gesellschaft. Um diese  
340 Potentiale bestmöglich zu entfalten, wollen wir den Aufbau einer High-  
341 Speed-Dateninfrastruktur unterstützen sowie die Gründung der Deutschen  
342 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) vorantreiben. Hierbei wollen wir  
343 verstärkt Ausgründungen aus der angewandten Wissenschaft aktivieren sowie  
344 soziale Innovationen besonders in den Blick nehmen. Das Ganze werden wir in  
345 eine missionsorientierte Strategie für Forschung und Innovation einbetten.
  - 346 • Deutschland muss international aktiv als Fürsprecher des regelbasierten  
347 Freihandels auftreten. Als Exportnation hängen hierzulande Millionen Jobs  
348 vom Handel mit anderen Ländern ab. Die Einrichtung der größten  
349 Freihandelszone der Welt auf Grundlage der Regional Comprehensive Economic  
350 Partnership (RCEP) sollte ein Weckruf für die EU und die USA sein. Denn mit  
351 dem Abkommen von 15 indopazifischen Ländern, die rund 30 Prozent der  
352 Weltbevölkerung und der weltweiten Wirtschaftsleistung vereinen,  
353 verschieben sich die Machtverhältnisse in der globalen Handelspolitik immer  
354 stärker in Richtung Asien. Ein wichtiger Schritt ist daher, den bewährten  
355 Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) weiterzuentwickeln. Zugleich  
356 verfolgen wir das Ziel eines transatlantischen Wirtschaftsraums und treten  
357 im Verbund mit unseren europäischen Partnern der aggressiven Seidenstraßen-  
358 Strategie der Volksrepublik China entgegen – mit ambitionierten und  
359 wertegeleiteten Handelsverträgen mit den ASEAN-Staaten sowie den Staaten  
360 Afrikas und Lateinamerikas.
  - 361 • Unser Land braucht dringend eine umfassende Fachkräfteoffensive. Der  
362 zunehmende Fachkräftemangel ist eines der größten Risiken und eine  
363 gefährliche Wachstumsbremse für die Unternehmen. Mit Blick auf unser Ziel  
364 der weltbesten Bildung für jede und jeden in Deutschland, wollen wir daher  
365 das duale Bildungssystem durch eine Exzellenzstrategie Berufliche Bildung  
366 stärken und lebenslanges Lernen in allen Branchen und Berufen fördern,  
367 damit die fachliche Expertise auch älterer Menschen ohne Altersgrenzen  
368 gesichert ist und dieses Potential zur Behebung des Fachkräftemangels  
369 genutzt werden kann. Auch werden wir über die gesamte Bildungskette MINT-  
370 Kompetenzen stärken und das Interesse an MINT-Berufen fördern –  
371 insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen. Zugleich wollen wir die  
372 Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte erleichtern, indem wir das  
373 Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterentwickeln und eine Chancenkarte auf  
374 Basis eines Punktesystems einführen.

- 375 • Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale  
376 Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen ermöglicht, einen  
377 Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr  
378 angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die  
379 in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn  
380 abzuziehen („Superabschreibung“).
- 381 • Um in der Industrie weitere Investitionen im Bereich Klimaschutz und  
382 Innovation anzureizen, werden wir sogenannte Differenzverträge – „Contracts  
383 for Differenz“ (CfDs) – einführen. Diese sollen aber nicht zu einer neuen  
384 Dauersubvention werden. Deshalb muss die Menge von CfDs klar begrenzt sein.  
385 Und die CfDs müssen als „echte“ Wetten ausgestaltet sein. Das bedeutet:  
386 Wenn der Differenzwert überschritten wird, muss das Unternehmen den Betrag  
387 bis zur Differenz an den Staat zurückzahlen.

#### 388 IV. Freiheit durch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

- 389 Unsere freiheitliche Lebensweise spiegelt sich in einer freien und  
390 pluralistischen Medien- und Kulturlandschaft wider. Diese können wir nur mit  
391 einer starken Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigen. Gemeinsam mit  
392 unseren europäischen Partnern wollen wir uns für den Schutz von Freiheit und  
393 Menschenrechten international einsetzen.
- 394 Unsere liberale Demokratie ist Regierungs- und Lebensform zugleich. Wir  
395 verteidigen die Offenheit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung,  
396 indem wir unsere Verfassung schützen, Freiheitsrechte und Minderheitenschutz  
397 stärken und ihre Institutionen modernisieren. Wir organisieren unsere liberale  
398 Demokratie als Regierungsform besser, indem wir das Wahlrecht modernisieren, das  
399 Parlament als Herzkammer der Demokratie gegenüber der Regierung stärken und die  
400 Infrastrukturplanung beschleunigen. Wir stärken die offene Bürgergesellschaft  
401 als Lebensform vielfältigen und freiheitlichen Miteinanders, damit sie  
402 widerstandsfähig gegen Polarisierung und extremistische Bedrohungen bleibt und  
403 die kommenden Umbrüche hin zu einer klimaneutralen Lebensweise friedlich  
404 verarbeiten kann.
- 405 • Die liberalen Demokratien Europas müssen besser gegen Desinformation und  
406 Einflussnahme geschützt werden. Insbesondere die Wahlinfrastruktur aller  
407 EU-Mitgliedstaaten ist hierbei als kritische Infrastruktur zentral. Gegen  
408 verdeckte Parteienfinanzierung aus dem Ausland muss auf europäischer Ebene  
409 einheitlich vorgegangen werden. Die EU-Kommission und der Europäische  
410 Auswärtige Dienst müssen die Mitgliedstaaten beraten und eine Beeinflussung  
411 der Willensbildungsprozesse und Wahlen in demokratischen Staaten aus  
412 autokratisch regierten Ländern verhindern. In dem Zusammenhang brauchen wir  
413 lebenslange Lernkonzepte zur Vermittlung von Digital- und Medienkompetenz  
414 als Grundlage politischer Teilhabe.
- 415 • Deutsche Hochschulen sind Orte der freien Diskussion und der  
416 Debattenvielfalt. Infiltrationsversuche wie etwa durch die von der

417 Volksrepublik China kontrollierten Konfuzius-Institute müssen künftig  
418 verhindert werden, indem in Zusammenarbeit mit den Ländern und Hochschulen  
419 eine Schließung dieser Institute auf den Weg gebracht wird.

420 • Rechtssicherheit, die universelle Geltung der Menschenrechte sowie der  
421 gegenseitige Marktzugang sind untrennbare Teile unseres multilateralen  
422 Werte- und Regelsystems. Menschenrechtsverletzungen und fehlende  
423 Rechtsstaatlichkeit dürfen nicht schweigend hingenommen werden.  
424 Insbesondere die beispiellose technische Überwachung der Bevölkerung sowie  
425 die Unterdrückung ethnischer und religiöser Minderheiten durch den  
426 chinesischen Staat stehen im Widerspruch zu Chinas völkerrechtlichen  
427 Verpflichtungen. Durch die Internierung, Zwangssterilisierung und  
428 kulturelle Gleichschaltung von Angehörigen ethnischer Minderheiten begeht  
429 die Volksrepublik China Verbrechen gegen die Menschlichkeit. All diese  
430 Themen müssen im Rahmen des EU-China-Dialogs mit Nachdruck angesprochen  
431 werden. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die zielgerichtete  
432 Verhängung von Sanktionen der EU gegen chinesische Offizielle, die für  
433 Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind.

434 • Der Wettbewerb der Systeme, aber auch konkrete Sicherheitsfragen,  
435 entscheiden sich im Wettbewerb bei Schlüsseltechnologien. Die  
436 technologische Souveränität Europas und Deutschlands wird von einer  
437 Wettbewerbsfrage der Wirtschaftssysteme zusätzlich zu einer Überlebensfrage  
438 unserer Gesellschaftssysteme. Deutschland muss bei Forschung und Innovation  
439 Spitzen- und Schlüsseltechnologien priorisieren und in diesen Bereichen in  
440 Forschung und Transfer investieren.

441 • Bestehende Initiativen für eine Koalition von demokratischen Regierungen  
442 wollen wir stärken und weiterentwickeln. Das von der US-Administration  
443 unterstützte Projekt einer „Alliance of Democracies“ bietet hierfür den  
444 idealen Anknüpfungspunkt. So schaffen wir ein Netzwerk für die  
445 marktwirtschaftlichen Demokratien weltweit. Gemeinsam wollen wir uns so  
446 weltweit und insbesondere innerhalb der Vereinten Nationen und anderer  
447 internationaler Organisationen für gemeinsame Werte einsetzen und  
448 strategisch abstimmen, auch und gerade im Systemwettbewerb mit dem China Xi  
449 Jinpings. Länder wie Kanada und Südkorea, Estland und Japan, Australien und  
450 Portugal sind trotz der geographischen Distanzen gleichgesinnte Staaten.

451 • Wir fordern einen effektiven Rechtsstaatsmechanismus in der EU. Für uns  
452 steht fest, dass für Länder, die die Grundwerte der EU mit Füßen treten,  
453 Finanzmittel aus dem EU-Haushalt gekürzt werden müssen. Auf Grundlage des  
454 Urteils des Europäischen Gerichtshofs gegen Ungarn und Polen vom 16.  
455 Februar 2022 muss der Rechtsstaatsmechanismus nun zügig zur Anwendung  
456 kommen. Wir halten daran fest, das Verfahren für die Festsetzung von  
457 Sanktionen bei Verletzungen der europäischen Grundwerte um einen  
458 Automatismus zu ergänzen. So könnte beispielsweise der EuGH auf Antrag des  
459 Europäischen Parlaments oder eines Mitgliedstaates Sanktionen aussprechen.

- 460 • Deutschland und die EU sollten den vereinbarten Sanktionsmechanismus nach  
461 dem Vorbild des US-amerikanischen „Magnitsky Act“ konsequent anwenden. So  
462 wird es möglich, gegen die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen  
463 personenbezogene Sanktionen zu verhängen. Auf europäischer Ebene sollte  
464 zudem statt der Einstimmigkeit bereits eine qualifizierte Mehrheit für die  
465 Verhängung der Sanktionen ausreichen.
- 466 • In Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelungen des  
467 Bundesministergesetzes fordern wir, ehemaligen Repräsentanten der obersten  
468 Verfassungsorgane, insbesondere Bundeskanzlern und Bundespräsidenten, die  
469 bezahlte Positionen in ausländischen Staatsunternehmen autoritärer Staaten  
470 annehmen, die Finanzierung des Büros durch Steuermittel umgehend zu  
471 streichen.
- 472 • Den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) wollen wir bei der  
473 Durchsetzung des humanitären Völkerrechts und des internationalen  
474 Völkerstrafrechts stärken.
- 475 • Wir werden uns stärker um die Rettung von in bewaffneten Konflikten  
476 beschädigten beziehungsweise zerstörten Kulturgütern und Kulturorten  
477 bemühen, denn Kulturschutz ermöglicht, dass wir unser zivilisatorisches  
478 Erbe an nachfolgende Generationen weitergeben können.
- 479 • Unsere Demokratie als Lebensform zu fördern heißt für uns,  
480 zivilgesellschaftliche Selbstorganisation zu entbürokratisieren,  
481 Digitalisierung zu erleichtern, in lokale Infrastrukturen für Engagement  
482 und Beteiligung zu investieren sowie gute zivilgesellschaftliche Forschung,  
483 breite politische Bildung und professionelle Qualifikation von Haupt- und  
484 Ehrenamt zu gewährleisten. Wer sich in demokratischen Parteien, in  
485 Vereinen, Orts- und Gemeinderäten, Bürgerinitiativen und anderen Netzwerken  
486 für das Gemeinwohl engagiert und Selbstwirksamkeit erfährt, setzt sich mit  
487 Fakten und Kritik auseinander und lernt die Tugenden der Vernunft und  
488 Verantwortung. Diese Lernprozesse immunisieren unsere Gesellschaft gegen  
489 populistische Verdummung, demokratiefeindliche Propaganda, Fanatismus und  
490 Extremismus.

## Antrag A1001: Eine liberale BAföG-Reform – echte Bildungschancen für alle

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand der Jungen Liberalen
Sachgebiet:	A1 - Weltbeste Bildung für jeden

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Eine liberale BAföG-Reform – echte Bildungschancen 2 für alle

3 Für uns Freie Demokraten zählt nicht, woher jemand kommt, sondern wohin er  
4 möchte. Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sowie Selbstbestimmung sind dabei  
5 unsere liberalen Leitmotive. Der individuelle Bildungsweg ist entscheidend für  
6 ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben. Ein Studium darf deshalb  
7 nicht vom Geldbeutel oder Willen der Eltern abhängen. Der soziale Hintergrund  
8 darf bei der persönlichen Entwicklung und Ausbildung keine unüberwindbare Hürde  
9 darstellen. Der Staat muss insbesondere bei der Ausbildung soziale Mobilität und  
10 Durchlässigkeit gewährleisten. Denn nur so können Talent, Ehrgeiz und  
11 Anstrengung angemessen belohnt werden.

12 Die Ausbildungsförderung muss deshalb jungen Menschen die Chance geben, durch  
13 das Studium eine Perspektive für ihr Leben zu gewinnen. Daher ist es  
14 unerlässlich, dass junge Erwachsene ihren Bildungsweg unabhängig planen können  
15 und nicht in Nachweisbürokratie ersticken. In unserer offenen Gesellschaft und  
16 sozialen Marktwirtschaft müssen individuelle Studienverläufe und Lebenswege  
17 möglich sein. Nicht jedes akademische Stolpern oder Scheitern sollte sofort  
18 bestraft werden und junge Menschen in einen Schuldenberg stürzen. Gerade junge  
19 Erwachsene haben eine zweite Chance, ihren Lebensweg selbstbestimmt zu finden,  
20 verdient.

21 Wir Freie Demokraten wollen unsere Regierungsverantwortung deshalb insbesondere  
22 auch dafür nutzen, um ein elternunabhängiges BAföG auf den Weg zu bringen. Unter  
23 einem elternunabhängigen BAföG verstehen wir, dass Studierende analog zum  
24 bisherigen Kindergeld beziehungsweise Kinderfreibetrag der Eltern einen  
25 monatlichen Sockelbetrag von 200 Euro erhalten. Weitere 200 Euro sollen bei  
26 ehrenamtlichem Engagement oder Nebentätigkeiten als Zuschuss gewährt werden.  
27 Darüber hinaus soll ein monatlich anpassbares, zinsfreies und erst bei gutem  
28 Einkommen rückzahlbares Darlehen mit einkommensabhängiger Tilgungsrate die  
29 notwendige finanzielle Flexibilität sichern. Damit aus dem BAföG kein  
30 Schuldenfalle wird, verfällt die Darlehensschuld nach einer bestimmten Zeit und  
31 bleibt die maximale Höhe der Schuld begrenzt.

32 Zusätzlich wollen wir das BAföG deutlich flexibilisieren, um eine individuellere  
33 Studienplanung zu ermöglichen. Konkret fordern wir:

- 34 • Erleichterung des Studienfachwechsels: Studierenden ist die Förderung für  
35 ein neues Studium nach Abbruch des Studiums oder Wechsel der Fachrichtung  
36 an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen jederzeit und ohne Angabe  
37 von Gründen zu gewähren. Im Gegenzug reduziert sich die  
38 Förderungshöchstdauer für das neue Studium um die Anzahl der  
39 abgeschlossenen Fachsemester des ersten Studiums, die das vierte  
40 Fachsemester überschreiten, zuzüglich der Fachsemester eines weiteren  
41 begonnenen Studiums. Eine Anrechnung erfolgt nicht, wenn ein unabweisbarer  
42 Grund vorliegt. Die eigenen Fähigkeiten, Talente und Neigungen zu  
43 entdecken, gehört zu den Kernherausforderungen eines jungen Menschen. Eine  
44 Ausbildungsförderung, die den Einzelnen stärken will, muss daher zulassen,  
45 dass junge Menschen Neues ausprobieren, „Fehler“ machen und sich  
46 umorientieren können. Deshalb muss ein Studienfachwechsel einfach und  
47 unkompliziert möglich sein.
- 48 • Abschaffung der Höchstaltersgrenze: Wir fordern die Abschaffung der  
49 Höchstaltersgrenzen für den BAföG-Bezug. Dazu ist § 10 BAföG, demnach  
50 Auszubildende, die bei Beginn der Ausbildung das 30. beziehungsweise 35.  
51 Lebensjahr vollendet haben, von der Ausbildungsförderung ausschließt,  
52 ersatzlos zu streichen. Die Bedeutung lebenslangen Lernens wird in einer  
53 sich rasant wandelnden Welt zunehmen. Viele Berufe werden wegfallen, neue  
54 entstehen. Altersgrenzen für die Ausbildungsförderung sind daher nicht  
55 förderlich. Vielmehr hemmen sie die berufliche Selbstverwirklichung des  
56 Einzelnen.
- 57 • Anhebung der Förderungshöchstdauer: Wir schlagen vor, die  
58 Förderungshöchstdauer anzuheben, sodass zusätzlich zur Regelstudienzeit  
59 zwei weitere Semester gefördert werden. Eine Anhebung der  
60 Förderungshöchstdauer senkt den Leistungsdruck für BAföG-Beziehende und  
61 gewährt mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums. Es ist keine  
62 Schande auch mal eine Klausur zu versemeln. Doch kann dies schnell zu  
63 einer Verlängerung des Studiums um ein bis zwei Semester führen. Entfällt  
64 dadurch das BAföG, gefährdet dies schnell den Erfolg des Studiums. Dies ist  
65 auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit nicht förderlich.
- 66 • Freisemester für Französisch und Latein sowie Sprachnachweise für  
67 Auslandssemester: Die Förderungshöchstdauer soll sich auch um ein Semester  
68 verlängern, wenn der Studiengang Sprachkenntnisse in Französisch oder  
69 Latein oder ein angestrebtes Auslandssemester Sprachkenntnisse in diesen  
70 oder anderen Sprachen voraussetzt. Für andere Fremdsprachen, außer  
71 Englisch, ist ersteres bereits der Fall. Entscheidungen, die im Alter von  
72 elf bis dreizehn Jahren bezüglich der Wahl einer zweiten Fremdsprache  
73 getroffen werden, sollten die Förderungsmöglichkeiten junger Erwachsener  
74 nicht nachteilig beeinflussen.
- 75 • Flexibilisierung für pflegende Studierende: Studierenden, die nahe  
76 Angehörige i.S.d. § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz oder ihnen anderweitig  
77 nahestehende Personen pflegen, die nach den §§ 14, 15 SGB XI mindestens

- 78 Pflegegrad 2 eingeordnet sind, soll über die Förderungshöchstdauer hinaus  
79 eine angemessene Ausbildungsförderung gewährt werden. Gem. § 15 Abs. 3 Nr.  
80 2 ist dies bislang Studierenden vorbehalten, die nahe Angehörige i.S.d. § 7  
81 Abs. 3 PflegeZG pflegen, die mindestens in Pflegegrad 3 eingeordnet sind.  
82 Dies wird dem zeitlichen Aufwand nicht gerecht, der bereits bei Pflegestufe  
83 2 entstehen kann. Schließlich ist die Beschränkung auf nahe Angehörige  
84 i.S.d. § 7 Abs. 3 PflegeZG nicht mehr zeitgemäß, da sie die  
85 Verantwortungsübernahme außerhalb von verwandtschaftlichen Beziehungen  
86 unberücksichtigt lässt.
- 87 • Transparente, digitale und flexible Nachweispflichten: Das Erfordernis zur  
88 Erbringung von Leistungsnachweisen ab dem fünften Fachsemester für den  
89 Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule muss  
90 flexibler und transparenter werden. Studierende sollen bereits zu  
91 Studienbeginn über ein digitales Portal und/oder eine App, auf die das  
92 BAföG-Amt hinweisen hat, erkennen können, welche Leistungsnachweise sie  
93 bis zu welchem Fachsemester zu erbringen haben. Art und Zahl der  
94 erforderlichen Leistungsnachweise ist so zu bestimmen, dass es erstens,  
95 grundsätzlich nicht auf konkrete Leistungsnachweise ankommt, sondern auf  
96 eine hinreichende Anzahl fachbezogener Leistungsnachweise unabhängig davon,  
97 in welchem Semester sie üblicherweise erbracht werden. Zweitens ist  
98 Studierenden stets eine zweite und in der Regel auch eine dritte Chance zum  
99 Bestehen einer Prüfungsleistung zu gewähren. Hierzu ist § 48 Abs. 1 BAföG  
100 anzupassen.
  - 101 • Anhebung der Hinzuverdienst- und Vermögensgrenzen: Die Hinzuverdienstgrenze  
102 für BAföG-Empfangende soll auf 520 Euro angehoben und an die Entwicklung  
103 der Mini-Jobgrenze gekoppelt werden. Das anrechnungsfreie Vermögen des  
104 Auszubildenden soll von 8.200 Euro (§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BAföG) auf  
105 mindestens 45.000 Euro angehoben werden.
  - 106 • Digitaler BAföG-Antrag: Die Antragstellung für BAföG soll digitalisiert  
107 werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A2001: Zulassungsverordnung für Ärzte und Zahnärzte

Antragsteller/-in:	LV Baden-Württemberg
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Zulassungsverordnung für Ärzte und Zahnärzte**

- 2 Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Revision der Zulassungsverordnung für
- 3 Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Zahnärztinnen
- 4 und Zahnärzte ein. Dabei sollen insbesondere die Verfahrensbestimmungen
- 5 überprüft und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

### **Begründung**

Die Zulassungsverordnung für Ärzte regelt als Bundesgesetz die Bestimmungen und das Verfahren, unter denen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten ambulant im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung tätig sein dürfen. Analog dazu gibt es die Zulassungsverordnung für die Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Die Zulassungsverordnung stammt aus den 50er Jahren und ist völlig veraltet und überbürokratisiert. Das betrifft vor allem das Verfahren. Waren die Verfahren ursprünglich für eine überschaubare Anzahl an Fällen ausgelegt, haben sie sich in der Zwischenzeit vervielfacht. Pro Jahr werden alleine in Baden-Württemberg zwischen 10.000 und 12.000 Verfahren vor den Zulassungsausschüssen abgewickelt. Die Zulassungsausschüsse setzen sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenkassen zusammen. Die Besetzung ist aber höher als die eines großen Senats eines Oberlandesgerichts. Alle Verfahren müssen immer in voller Besetzung abgewickelt werden, dringend erforderlich wären „Einzelrichterentscheidungen“ für bestimmte Sachverhalte. Ebenso ist es nicht mehr zeitgemäß, dass die Bescheide von allen Mitgliedern unterschrieben werden müssen. Die Folge sind hohe Kosten und Zeitverzug bei Zulassungsverfahren. Die Zulassungsverordnung muss daher auf die aktuellen Rahmenbedingungen, etwa vor dem Hintergrund der Digitalisierung, angepasst werden.

## Antrag A2002: Alle Behörden bis 2025 digitalisieren!

Antragsteller/-in:	LV Bayern
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Alle Behörden bis 2025 digitalisieren!**

- 2 Spätestens die Corona-Krise hat gezeigt, wie dringlich die Digitalisierung der  
3 deutschen Verwaltung ist – und wie weit Deutschland hierbei im internationalen  
4 Vergleich noch zurück hängt. Daher wollen wir diese Legislaturperiode prioritär  
5 dafür nutzen, um die deutschen Behörden bis 2025 vollständig zu digitalisieren.  
6 Insbesondere fordern wir:
- 7 • Eine komplett papierlose Verwaltung. Dies gilt erst recht für die  
8 Einführung der elektronischen Gerichtsakte. Den Gebrauch von Faxgeräten und  
9 gedrucktem Papier wollen wir zügig durch eine rechtssichere verschlüsselte  
10 Kommunikation per Email und Online-Portale (mit gültiger  
11 Eingangsbestätigung) ersetzen. Hierfür muss unsere Verwaltung auch zügig  
12 die entsprechende technische Ausstattung erhalten, um sowohl am  
13 Arbeitsplatz als auch mobil in Besprechungen auf diese Portale und digitale  
14 Akten zuzugreifen. Grundsätzlich sollten die staatlichen und die kommunalen  
15 Verwaltungen auch mit dem Bürger und den Unternehmen komplett papierlos  
16 kommunizieren, soweit diese nicht explizit postalische oder direkte  
17 persönliche Kommunikation wünschen.
  - 18 • Dies setzt auch voraus, dass Verwaltungsgänge vollständig digital erfolgen  
19 können und generell etwa keine handschriftliche Unterschrift mehr  
20 voraussetzen. Stattdessen sollten digitale Zertifikate (etwa über den neuen  
21 Personalausweis oder eine mobile App mit biometrischer Identifikation)  
22 deren Funktion – auch im allgemeinen Geschäftsleben – ersetzen. Dafür  
23 braucht es auch schnellstmöglich einen digitalen Personalausweis als mobile  
24 App.
  - 25 • Ein Online-Portal, auf dem als einheitlichem, integriertem One-Stop-Shop  
26 bundesweit alle Verwaltungsgänge erledigt, sich für Ausschreibungen  
27 beworben und mit Behörden kommuniziert werden kann. Außerdem sollte jeder  
28 Bürger darauf die von allen staatlichen Ebenen gesammelten Daten einsehen  
29 können.
  - 30 • Ein Ministerium, welches all diese Digitalisierungsmaßnahmen zentral  
31 koordiniert. Es muss allerdings unbedingt ausgeschlossen bleiben, neue  
32 Überwachungsmaßnahmen (wie Backdoors) auf diesem Wege einzuführen, um das  
33 Vertrauen in die staatlichen Systeme nicht zu gefährden. Wir wollen zudem  
34 nicht unbedingt jedes System neu (staatlich) entwickeln, sondern auch auf

- 35 bestehende private Angebote zurückgreifen.
- 36 Bei aller Verbesserung der Vorgänge und deren Durchführung darf das Recht auf
- 37 informationelle Selbstbestimmung nicht verletzt werden.

## Antrag A2003: Verlängerung der Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentner

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Verlängerung der Erhöhung der Zuverdienstgrenze für** 2 **Rentnerinnen und Rentner**

- 3 Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde die  
4 Zuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentner von 6.300 Euro auf 46.060 Euro  
5 erhöht.  
6 Die Erhöhung der Zuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentner entsprechend §  
7 308 (8) SGB VI soll dauerhaft auf 46.060 Euro erhöht werden, um mittel- bis  
8 längerfristig vorhandene Friktionen im Arbeitsmarkt zu beheben.

### **Begründung**

Die Zuverdienstgrenze für Rentnerinnen und Rentner beträgt nach § 34 (2) SGB VI 6.300 Euro. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde die Zuverdienstgrenze auch für das Jahr 2022 entsprechend § 302 (8) SGB VI auf 46.060 Euro erhöht. Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Diese Regelung soll dazu dienen, Personalengpässe leichter bewältigen zu können, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben.

Die kurzfristig gedachte Maßnahme kann aber im Falle einer Verlängerung auch dazu dienen, mittel- bis längerfristig vorhandene Friktionen im Arbeitsmarkt zu beheben. Insbesondere mittelständische Unternehmen leiden in Deutschland aber nicht erst seit der Corona-Pandemie unter einem Fachkräftemangel. Der demographische Wandel und der anstehende Übertritt der Baby-Boomer Jahrgänge vom Erwerbsleben in die Rente verstärkt diese Entwicklung.

Die Erhöhung der Zuverdienstgrenze trägt zur Bewältigung dieser Herausforderung bei und bietet folgende Vorteile:

- Das Arbeitskräftepotential bleibt sowohl unter qualitativen als auch quantitativen Aspekten länger erhalten.
- Die betroffenen Erwerbstätigen erhalten einen monetären Anreiz, noch berufstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für höherqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei einer Zuverdienstgrenze von 6.300 Euro nur in einem geringen zeitlichen Umfang arbeiten könnten.
- Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, weiterhin auf die Expertise der betroffenen Beschäftigten zugreifen und flexibler auf den Personalmangel reagieren zu können.
- Für Start-ups bietet sich die Chance zur Kooperation mit dieser Beschäftigtengruppe, so dass

sie von der entsprechenden Erfahrung profitieren können (Stichwort: Mentoring).

- Jüngere Beschäftigte könnten ebenfalls von den Erfahrungen profitieren, sodass sich der Übergang von der alten Generation zur neuen leichter gestaltet.

## Antrag A2004: Drei-Tages-Zugangsfiktion abschaffen, Zustellung digital und rechtssicher gestalten

Antragsteller/-in:	LV Thüringen
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Drei-Tages-Zugangsfiktion abschaffen, Zustellung**
- 2 **digital und rechtssicher gestalten**
- 3 Der Bundesparteitag stellt fest, dass Behörden allgemein bei der Zustellung
- 4 eines Verwaltungsaktes spätestens mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom
- 5 14. Juni 2018, (27/17) nicht mehr davon ausgehen können, dass er dem Empfänger
- 6 innerhalb von drei Tagen zugeht. Somit ist das gesamte Fristenmanagement
- 7 unsicher. Eine klassisch sichere Zustellung durch die Postdienstleister mit
- 8 Postzustellungsurkunde (§ 3 VwZG) oder eingeschriebenen Brief (§ 4 VwZG) ist
- 9 kostenintensiv.
- 10 Wir Freie Demokraten fordern, dass die Zustellung auf elektronischem Wege zur
- 11 Regelzustellung wird. Die Drei-Tages-Zugangsfiktion soll in allen Bundes- und
- 12 Landesgesetzlichen Normierungen gestrichen werden. Die Fraktion der Freien
- 13 Demokraten im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, noch in dieser
- 14 Legislaturperiode eine entsprechende parlamentarische Initiative zu ergreifen.
- 15 Auch die Landtagsfraktionen der Freien Demokraten werden gebeten, entsprechende
- 16 Initiativen zu ergreifen.

### Begründung

Die gesetzliche Vermutung, dass ein Bescheid nach drei Tagen nach Aufgabe zur Post zugegangen ist, findet sich noch in anderen gesetzlichen Regelungen (beispielsweise § 41 Abs. 2 Satz 1 VwVfG und § 37 Abs. 2 Satz 1 SGB X). Die Regelungen für die Zugangsfiktion stammen noch aus einer Zeit, als die Briefbeförderung noch durch die Deutsche Bundespost als Behörde ausgeführt wurde. Durch diese hoheitliche Aufgabenwahrnehmung konnte man gesichert davon ausgehen, dass das Schriftstück den Empfänger innerhalb eines Dreitageszeitraums erreichte.

Auch nach der Privatisierung ist die Deutsche Post noch gesetzlich verpflichtet, bestimmte Quoten in der Laufzeit der Postsendungen bis zur Zustellung einzuhalten. Die anderen privaten Postdienstleister unterfallen dieser gesetzlichen Bindung jedoch nicht. Gerade diese werden aber aus Kostengründen zunehmend von Behörden genutzt. Eine Zustellung auf elektronischem Wege sichert die fristgerechte Zustellung, entlastet Verwaltung und Bürger und spart Kosten.

## Antrag A2005: Wirtschaft entfesseln – Bürokratieabbau voranbringen – Abschaffung der Arbeitszeit- Dokumentationspflichten gemäß § 17 Mindestlohngesetz

Antragsteller/-in:	LV Thüringen, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Wirtschaft entfesseln – Bürokratieabbau voranbringen**  
2 **– Abschaffung der Arbeitszeit-Dokumentationspflichten**  
3 **gemäß § 17 Mindestlohngesetz**

4 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, das Wirtschaftsleben von betrieblich  
5 nicht notwendigen staatlichen Regelungen zu entfesseln und staatlich motivierten  
6 bürokratischen Dokumentationsaufwand abzuschaffen. Regelwerke, welche über den  
7 betrieblich notwendigen Charakter hinausgehen, wirken zunehmend als Innovations-  
8 und Wachstumsbremse.

9 Wir fordern die Abschaffung der Arbeitszeit-Dokumentationspflichten gemäß § 17  
10 Mindestlohngesetz und befürworten stattdessen, dass die Arbeitszeiterfassungen  
11 für alle Wirtschaftsbereiche ausschließlich an die Regelungen im  
12 Arbeitszeitgesetz gebunden sind und die tatsächlich gearbeiteten Arbeitsstunden,  
13 mit den jeweiligen Lohnsätzen und anfallenden Zuschlägen, durch den Arbeitgeber  
14 verbindlich auf den monatlichen Lohnzetteln der Arbeitnehmer angegeben werden  
15 müssen.

16 Somit ist es dem Arbeitnehmer möglich, die Arbeitsstunden entsprechend zu  
17 vergleichen und eigenständig mögliche auftretende Differenzen über die  
18 bestehenden betrieblichen und rechtlichen Wege anzumahnen.

19 Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,  
20 noch in dieser Legislaturperiode entsprechende parlamentarische Initiativen zu  
21 ergreifen, damit die bestehenden Dokumentationspflichten gemäß § 17  
22 Mindestlohngesetz über den Gesetzes- und Verordnungsweg abgeschafft werden.

### Begründung

Der effektivste Weg, Bürokratie abzubauen, ist die Abschaffung von Bürokratie und die Beendigung staatlicher Misstrauensbürokratie, welche viele kleine und mittelständischen Unternehmen belastet. Wir Freie Demokraten verteidigen die Soziale Marktwirtschaft und das kooperative Gefüge der Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Bürokratie ist nicht nur die synonyme Verwendung und Aufbewahrung von Papier, sondern umfasst den gesamten Organisationsaufwand (unter anderem gebundener Personal-, Kontroll- und Zeitaufwand sowie technische und datenschutzrechtliche Kosten zur Verwaltungsumsetzung) zur Umsetzung von betrieblich nicht notwendigen Gesetzes und Verordnungsvorgaben. Die Idee der digitalen Erfassung ist nicht neu. Sie ist jedoch nicht zwingend einhergehend mit einer Reduzierung des bürokratischen Organisationsaufwands.

Die verschiedenen Gesetzgebungen burden den Arbeitgebern bürokratische Lasten auf, die in vielen Bereichen noch weit schwerer wiegen als die zusätzlichen Lohnkosten. Ebenso sind Wirtschaftsbereiche betroffen, die in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannt sind beziehungsweise dem Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz unterfallen. Die Dokumentationspflichten führen besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu einem Papierkrieg. Der damit verbundene Kontrollzwang verhindert eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags. So werden zum Beispiel auch Homeoffice-Lösungen gesetzlich erschwert.

Insbesondere da im Arbeitszeitgesetz auch die Arbeitszeiterfassung festgehalten ist, unter anderem im § 16 „Aushang und Arbeitszeitanzeige“. Eine richtige Arbeitszeiterfassung ist also bereits Pflicht. Dies hat jedoch nicht eine minutiöse Überwachung der Arbeitnehmer zum Ziel; vielmehr geht es darum, dass die höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten beziehungsweise der wöchentlichen nicht überschritten werden. Eine Arbeitszeiterfassung kann also als ein Kontrollinstrument begriffen werden, welches die im Arbeitsvertrag festgelegten Mindest- und Höchst-arbeitszeiten nachweislich belegen kann. Das Arbeitszeitgesetz gibt zur Form der Zeiterfassung von Arbeitszeit keine Vorgaben. Dennoch sind Arbeitnehmer rechtlich nicht ungeschützt, wobei eine minutiöse Kontrolle, und damit digitale Überwachung, auch nicht im Interesse der Arbeitnehmer ist.

Der monetäre Erfüllungsaufwand und damit die bürokratischen Kosten der zusätzlichen Dokumentationspflichten gemäß § 17 Mindestlohnengesetz bemisst der Normenkontrollrat in seinen Jahresberichten auf jährlich mehr als 10 Milliarden Euro. Umso wichtiger ist das Voranbringen eines ernst gemeinten Bürokratieabbaus, der neue Kapazitäten freisetzt für neues Wachstum.

## Antrag A2006: Tarifautonomie in der Sozialen Marktwirtschaft stärken – Verlässlichkeit für bestehende Tarifverträge unterstützen

Antragsteller/-in:	LV Thüringen
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Tarifautonomie in der Sozialen Marktwirtschaft** 2 **stärken – Verlässlichkeit für bestehende** 3 **Tarifverträge unterstützen**

4 Wir Freie Demokraten treten für die Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft ein,  
5 dass wirtschaftliche Prosperität Hand in Hand geht mit sozialen Fortschritten  
6 und ökologischer Nachhaltigkeit. Grundlage dafür ist eine freie,  
7 mittelständische Wettbewerbsordnung und eine verlässliche, planbare Wirtschafts-  
8 und Arbeitsmarktpolitik, welche die Förderung und die Stärkung des Marktes und  
9 des Wettbewerbs in den Mittelpunkt stellt.

10 Insbesondere die grundgesetzliche Koalitionsfreiheit (Tarifautonomie)  
11 gewährleistet neben der Freiheit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände  
12 (Koalitionen) zu gründen, auch deren Betätigungsrecht – also das Recht, zur  
13 Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Tarifverträge  
14 auszuhandeln und abzuschließen einschließlich der gemeinsamen Lohn- und  
15 Gehaltsfindung.

16 Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, den gesetzlichen Mindestlohn durch  
17 politische Gesetzgebung auf 12 Euro pro Stunde zu erhöhen, sehen wir unter  
18 diesem Gesichtspunkt sehr problematisch, weil mit dieser Maßnahme in über 190  
19 Tarifverträge und über 570 Lohngruppen staatlich eingegriffen wird. Wir fordern  
20 die Faktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag auf, die  
21 Verlässlichkeit bestehender Tarifverträge zu unterstützen, da bereits zahlreiche  
22 Wirtschaftsbranchen in ihren Tarifverträgen bis 2023 beziehungsweise 2024  
23 Anpassungspfade auf mindestens 12 Euro als untere Lohngruppe vorsehen. Auf die  
24 Gültigkeit und Anwendung dieser Lohnentwicklung in ihren jeweiligen Branchen  
25 vertrauen die Unternehmen mit Blick auf bereits abgeschlossene  
26 Preisverhandlungen und Teilnahmen an Ausschreibungen für Vorhaben in den  
27 Folgejahren.

28 Wir Freie Demokraten erwarten, dass die Stellung und die Arbeitsweise der  
29 Mindestlohnkommission respektiert und im Rahmen deren Geschäftsordnung wieder  
30 eine größere mittelfristige Planbarkeit für alle Beteiligten – Arbeitgeber und  
31 Arbeitnehmer – ohne politische Eingriffe zukünftig sichergestellt wird, so wie

- 32 es 2015 bei der Einführung zugesagt wurde.
- 33 Sofern an der im Koalitionsvertrag vereinbarten politischen Mindestlohnerhöhung  
34 festgehalten soll, fordern wir die Faktion der Freien Demokraten im Deutschen  
35 Bundestag auf, dass sie im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf ein  
36 Wirksamwerden frühestens ab 1. Oktober 2023 hinwirkt, um die tarif- und  
37 wirtschaftspolitischen Konflikte so gering wie möglich zu halten. Dies halten  
38 wir auch mit Blick auf die Lohn-Preis-Spirale und dem Ziel einer zukünftigen,  
39 stärkeren Preisniveaustabilität für sachlich dringend geboten.

## Begründung

Wir Freie Demokraten bekennen uns zu den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft. Eines der wichtigsten Grundsätze ist dabei, dass die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für alle Beteiligten verlässlich und berechenbar ist.

Mit der Einführung des Mindestlohns 2015 sollte auch ein Vertrauenstatbestand geschaffen werden, um vor allem in Arbeitsbereichen ohne Tarifbindung einen Schutz vor sittenwidrigen Löhnen zu ermöglichen. Für damals bestehende Tarifverträge wurde im Sinne des Vertrauens- und Bestandsschutzes ein Übergangszeitraum von bis zu zwei Jahren gesetzlich normiert. Zugleich wurde durch die Politik und die damalige Bundesregierung stets betont, dass es zukünftig nicht die Politik ist, welche Löhne festlegt, sondern bei Erhöhungen sollen sich Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam in der Mindestlohnkommission verständigen auf der Grundlage objektiver Kriterien wie beispielsweise der allgemeinen Lohnentwicklung.

Als die Bundesregierung Arbeitgeber, Gewerkschaften und Wissenschaft damit beauftragte, die Erhöhungsschritte in der Mindestlohnkommission festzulegen und die aktuelle Entwicklung der Tariflöhne in die Entscheidung einfließen zu lassen, hat die Regierung eine Systementscheidung getroffen. Diese Entscheidung sollte nicht leichtfertig nach einem Regierungswechsel geändert werden. Die außerplanmäßige politisch-festgelegte Erhöhung des Mindestlohnes ist ein Angriff auf die Tarifautonomie. Verfassungsrechtler wie Frank Schorkopf haben den aktuellen Vorschlag für ein Gesetz als verfassungswidrig einstuft. Die Arbeit der Mindestlohn-Kommission wäre hinfällig und auch in ihrer zukünftigen Arbeitsweise mit Blick auf die gemeinsame Vertrauenslegitimität stark belastet, da ein möglicher politischer Überbietungswettbewerb und staatliche Einflussnahme alle vier Jahre immer als Drohkulisse von Seiten der Gewerkschaften im Raum steht.

Mit der Entscheidung des Bundeskabinetts, die im Koalitionsvertrag ohne Umsetzungsdatum vereinbarte Mindestlohnerhöhung bereits zum 1. Oktober 2022 zu vollziehen, werden zahlreiche tarifpolitische Konflikte hervorgerufen und genau der Vertrauensschutz in den Bestand dieser Tarifverträge zerstört; vor allem 64 in Tarifverträge, die mitunter auch unter dem Gesichtspunkt einer pandemischen Lage nach fairen Tarifverhandlungen bereits in ihren tariflichen Anpassungspfaden mindestens 12 Euro Stundenlohn in den Jahren 2023 beziehungsweise 2024 vorsehen. Auch der Aspekt des Lohn- und Gehaltsabstandsgebotes und des innerbetrieblichen Lohn- und Gehaltsgefüges sollte in den möglichen Folgen einer solcher sprunghaften politischen Lohnentscheidung, fern der Koalitionsarithmetik, stärker berücksichtigt werden.

Der Wunsch nach schnelleren und höheren Lohnerhöhungen ist aus dem Blickwinkel der

Gewerkschaften naturgemäß legitim und nachvollziehbar. Die Frage ist, ob es im Interesse der Tarifautonomie und dem Ziel der Preisniveaustabilität ist, den eingeschlagenen Weg so zu praktizieren. Eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 würde im Vergleich zum Zeitpunkt Dezember 2021 eine Erhöhung um 25 Prozent entsprechen und das in Zeiten einer Inflation von bereits nahezu über 5 Prozent.

Die Antragsteller sind der Überzeugung, dass der Grundsatz „Es kann nur verteilt werden, was auch erwirtschaftet wird“ nicht nur für öffentliche Haushalte gilt, sondern erst recht für jedes Unternehmen.

In der Konsequenz würde ein solch sprunghafter Lohnanstieg mit seinen Folgen für bestehende Tarifverträge und das restliche innerbetriebliche Lohngefüge weitere gegenwärtig nicht vollständig kalkulierbare Risiken hervorrufen und sich die Lohnerhöhungen in Preissteigerungen widerspiegeln und die Lohn-Preis-Spirale würde weiter an Fahrt gewinnen.

Die politisch festgelegte Mindestloohnerhöhung ist innerhalb der Bundesregierung mit Sicherheit nicht das Lieblingsthema der Freien Demokraten, trotzdem dürfen wir auch bei der Umsetzung von Koalitionsvorhaben nicht die Augen verschließen vor den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen in der Zukunft:

Wir müssen bestehende Tarifverträge in Ihrem Vertrauens- und Bestandsschutz verteidigen und tarifpolitische Konflikte durch ein späteres In-Kraft-Treten auf ein Minimum reduzieren. Dies würde auch dazu beitragen, die damit verbundenen Inflationsrisiken zu minimieren.

Es ist nicht die Aufgabe der Arbeitgeber als Tarifpartner jahrelange politische Fehlentwicklungen unter anderem in der Renten- und Energiepolitik einseitig auszugleichen. Und es ist auch nicht die einseitige Aufgabe der Arbeitgeber, im internationalen Vergleich niedrige Nettoeinkommen infolge einer hohen Steuer- und Abgabenlast, auszugleichen. Insbesondere dann, wenn der Staat durch politische Lohnerhöhungen genauso profitiert durch höhere Steuereinnahmen und höhere Einnahmen in die Sozialversicherungssystemen. Diese Form der politischen Opportunität steht genau im Widerspruch zu den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft.

Bei aller Skepsis der Antragsteller gegenüber einer politisch-motivierten Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes, schlagen wir den 1. Oktober 2023 vor, um den oben dargelegten Punkten Rechnung zu tragen.

Eine alternative Überlegung könnte auch sein – wenn man das koalitionspolitische Ziel von 12 Euro starr im Blick hat – eine Erhöhung mit einem festgelegten Zwischenschritt umzusetzen. Auch dies würde dazu beitragen, tarifpolitische und Inflations-Konflikte zu reduzieren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A2007: Verkehrssicherheit erhöhen – Enteisungsanlagen für Lkw flächendeckend zur Verfügung stellen

Antragsteller/-in:	LV Thüringen
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Verkehrssicherheit erhöhen – Enteisungsanlagen für** 2 **Lkw flächendeckend zur Verfügung stellen**

3 Wir Freie Demokraten fordern, dass Parkplätze und Raststätten entlang der  
4 Autobahnen und Bundesstraßen sowie Autohöfe in der kalten Jahreszeit mit  
5 Einrichtungen wie beispielsweise Enteisungsgerüsten ausgestattet werden. Hierfür  
6 soll ein Förderprogramm aufgelegt werden, welches privaten Betreibern von Park-  
7 und Rastplätzen eine anteilige Kostenerstattung für den Erwerb und Unterhalt von  
8 Enteisungseinrichtungen gewährt.

### **Begründung**

Im Winter besteht die Gefahr der Eisplattenbildung auf Dächern von Lkws und Bussen. Diese müssen vor Fahrtbeginn vom Fahrzeug geräumt werden. Dem entgegen steht jedoch, dass laut der Berufsgenossenschaft ein Lkw- beziehungsweise Busfahrer nicht auf das Dach seines Fahrzeuges steigen darf, um Eisplatten zu entfernen. Sollten sich Eisplatten auf dem Fahrzeug befinden und während der Fahrt lösen, besteht eine große Gefahr, dass andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Sollten durch herunterfallende Eisplatten andere Verkehrsteilnehmer zu Schaden kommen, handelt es sich um einen Vorfall, bei welchem dem Fahrer eine Straftat vorgeworfen werden kann.

Eine flächendeckende Ausstattung von Lkw-Parkplätzen mit Einrichtungen zur Erleichterung der Eisentfernung (zum Beispiel Enteisungsgerüste) von Dachflächen auf Lkw und Bussen wäre daher ein sinnvoller Beitrag zur Verkehrssicherheit. Weiterhin würde den Fahrzeugführern eine Hilfestellung gegeben werden, um rechtssicher ihre Fahrzeugdächer von Eis zu befreien.

Hinzu kommt die Notwendigkeit, die Enteisungsgerüste regelmäßig zu warten, sie auf Vandalismusschäden zu überprüfen, und den Bereich, in dem diese Anlagen aufgestellt sind, regelmäßig von Schnee und Eis zu beräumen. Hierfür sollen die privaten Betreiber eine Aufwandsentschädigung erhalten, sowie im öffentlichen Bereich den Straßen- und Autobahnmeistereien die Zuständigkeit übertragen werden.

## Antrag A2008: Unternehmen bei der Strukturwandel-Transformation direkt unterstützen

Antragsteller/-in:	LV Sachsen
Sachgebiet:	A2 - Vorankommen durch eigene Leistung

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Unternehmen bei der Strukturwandel-Transformation 2 direkt unterstützen

3 Der Strukturwandel in den Kohleregionen Deutschlands bedeutet für die Menschen  
4 eine umfassende Neuorientierung. Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeit und  
5 Lebenswege sind von den umwälzenden Veränderungen maßgeblich betroffen.

6 Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ist diese Neuorientierung mit  
7 einem neuerlichen Bruch individueller Erwerbs- und Lebensplanungen verbunden.

8 Uns Freien Demokraten ist klar, dass diese Transformation nur erfolgreich sein  
9 kann, wenn es gelingt, spürbare Impulse für eine moderne, leistungsfähige  
10 Wirtschaftsstruktur auszulösen und sowohl die Neuansiedlung hochinnovativer  
11 Start-ups, aber auch die eigene Transformation etablierter Firmen in der Region  
12 zu unterstützen.

13 Die bisherigen Ansätze des Strukturwandelpaketes legen dagegen den Schwerpunkt  
14 auf die Ansiedlung und Unterstützung staatlicher Einrichtungen und  
15 Institutionen. So wichtig der Aufbau tragfähiger Forschungsstrukturen für die  
16 ostdeutschen Regionen auch ist, er wird kaum Wirkung entfalten, wenn er nicht  
17 durch ein starkes Netzwerk von Unternehmen flankiert wird, die diese Forschung  
18 und neue Verwaltungsstrukturen in Anspruch nehmen und die Patente und  
19 Entwicklungsergebnisse in marktfähige Produkte umwandeln.

20 Wir Freie Demokraten setzen uns daher zur Unterstützung der wirtschaftlichen  
21 Ansiedlungen und Transformationen für die direkte Förderung von Unternehmen aus  
22 den Strukturwandel-Mitteln ein. Unternehmen, die den Umbruch in ihren  
23 Strukturen, in ihren Angeboten, aber auch in ihrer Belegschaft durchlaufen,  
24 sollen direkt und bis zu fünf Jahre Unterstützungen für neue  
25 Produktentwicklungen und Innovationen erhalten. Perspektivisch streben wir eine  
26 Lösung an, mit der im Rahmen des EU-Beihilferechts Strukturhilfegelder auch  
27 direkt an Unternehmen ausgezahlt werden können.

### Begründung

Bisher sind im Rahmen des Strukturwandels in den ostdeutschen Regionen lediglich Kommunen, Landkreise sowie Länder berechtigt, Gelder aus den Mitteln zum Kohleausstieg zu beantragen.

Dabei haben viele Unternehmen, beispielsweise in der Zulieferindustrie im Automotive-Bereich, große Veränderungen zu bewältigen. Das betrifft neben den Zulieferern der Fahrzeugbranche im besonderen Maße Unternehmen um die Braunkohle herum sowie Betriebe, die sich durch die wandelnde Gesellschaft und Infrastruktur neu orientieren werden. Die Antragsteller wollen diese Firmen bei ihrer Transformation unterstützen, damit etablierte Unternehmen auch weiterhin in der Region erfolgreich sein können.

## Antrag A3001: Haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheinmodell fördern

Antragsteller/-in:	BV Friedrichshain-Kreuzberg
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Haushaltsnahe Dienstleistungen durch Gutscheinmodell** 2 **fördern**

3 Die Übernahme von Aufgaben im Haushalt, sogenannte Care-Arbeit, ist in  
4 Deutschland immer noch stark ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Die  
5 Corona-Pandemie hat die Verteilung der Sorgearbeit zum Gegenstand zahlreicher  
6 öffentlicher Debatten und empirischer Untersuchungen gemacht. Häufig sind es  
7 Frauen, die einen überwiegenden Anteil der im Haushalt anfallenden Aufgaben  
8 übernehmen und ihre Arbeitszeit nach der Geburt eines Kindes zugunsten der Care-  
9 Arbeit reduzieren. Um diesem und weiteren ungewollten Phänomenen  
10 entgegenzuwirken, hat sich die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag auf die  
11 verstärkte Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen durch steuerliche  
12 Förderung, die Möglichkeit steuerfreier Arbeitgeberzuschüsse und die Einführung  
13 eines Zulagen- und Gutscheinsystems geeinigt. Diese Förderung des Sektors  
14 haushaltsnaher Dienstleistungen hat neben der Entlastung von Frauen von  
15 unbezahlter Care-Arbeit eine Formalisierung dieses Sektors zur Folge, der nach  
16 wie vor von Schwarzarbeit geprägt ist. Die große Mehrheit der Haushaltshilfen  
17 ist nach einer Studie des IW Köln nicht angemeldet und arbeitet ohne Absicherung  
18 und Unfallversicherungsschutz illegal. Rund 88 Prozent der Haushalte melden ihre  
19 Reinigungskraft nicht an. Zwar ist diese Zahl seit 2005 von rund 93 Prozent  
20 aufgrund der Schaffung von legalen Alternativen zurückgegangen, doch  
21 beschäftigen von den rund 3,3 Millionen Haushalten in Deutschland, die  
22 gelegentlich oder regelmäßig eine Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, rund 2,9  
23 Millionen Haushalte ihre Haushaltshilfe ohne Anmeldung und Zahlung von Steuern  
24 und Beiträgen.

25 Ein Blick auf die europäischen Nachbarländer zeigt, dass die Schaffung eines  
26 Gutscheinsystems zur Formalisierung dieses Sektors beitragen kann und mit  
27 mehreren Vorteilen verbunden ist. Neben der Austrocknung des Schwarzmarkts und  
28 der Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die  
29 ihrerseits positive Auswirkungen auf Qualität und Attraktivität der  
30 Arbeitsplätze und die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden haben, hat die  
31 Einführung eines Gutscheinmodells auch positive Effekte auf die eingangs  
32 umrissene Ungleichverteilung von Care-Arbeit und weitere geschlechtsbasierte  
33 Ungleichheiten. Die (teilweise) Auslagerung von Care-Arbeit auf externe

34 Dienstleistungsunternehmen schafft zeitliche Kapazitäten, was wiederum  
35 einerseits die Ausweitung der eigenen Erwerbsarbeit von Frauen, wie auch  
36 andererseits mehr Raum für Familie und Privates und die Vereinbarkeit von  
37 Familie und Beruf begünstigt. Dass insbesondere Frauen, die rund 90 Prozent der  
38 in Deutschland angemeldeten Minijobber im Bereich haushaltsnaher  
39 Dienstleistungen stellen, durch die Formalisierung des Sektors  
40 sozialversicherungspflichtig abgesichert und so vor Altersarmut geschützt  
41 würden, ist ebenfalls als positiver Effekt auf die geschlechtliche  
42 Gleichstellung zu sehen.

43 Wir Freie Demokraten wirken aus diesem Grund auf die Einführung eines  
44 Gutscheinmodells nach belgischem Vorbild hin. Bürgerinnen und Bürger können  
45 bezuschusste Dienstleistungsgutscheine als Zahlungsmittel erwerben. Damit können  
46 haushaltsnahe Dienstleistungen zu günstigen Tarifen in Anspruch genommen werden.  
47 Privathaushalte kaufen die Gutscheine für einen geringeren Betrag  
48 (beispielsweise für 10,- Euro/Stück) und wenden sich dann an zugelassene Firmen,  
49 die diese Dienstleistungen anbieten. Der Preis der Gutscheine soll einen Anreiz  
50 bieten, die Leistungen nicht unter der Hand in Anspruch zu nehmen. Die  
51 Beschäftigten dieser Dienstleistungsunternehmen sind  
52 sozialversicherungspflichtig angestellt und werden an Privathaushalte  
53 vermittelt, die dann mit einem Dienstleistungsgutschein pro geleisteter Stunde  
54 „bezahlen“. Die Unternehmen reichen dann die Gutscheine beim Staat ein und  
55 erhalten eine Kostenerstattung, die den ausgezahlten Stundenlohn in Höhe des  
56 branchenspezifischen Mindestlohns für Reinigungskräfte, die Qualifizierung der  
57 Beschäftigten sowie die Sozialversicherungsbeiträge abdeckt. Die Anzahl der zu  
58 erwerbenden Gutscheine ist individuell begrenzt und nach Zielgruppe gestaffelt.  
59 Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen profitieren  
60 dabei in größerem Maße als Alleinstehende oder Familien ohne Kinder.

## Antrag A3002: Streichung des § 362 Nr. 5 StPO

Antragsteller/-in:	BV Rhein-Main
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Streichung des § 362 Nr. 5 StPO**
- 2 Wir Freie Demokraten fordern die Streichung des in die Strafprozessordnung
- 3 aufgenommenen Wiederaufnahmegrundes zu Ungunsten des Betroffenen gem. § 362 Nr.
- 4 5 StPO (Freispruch unter Vorbehalt).

### Begründung

Am 24.06.2021 beschloss der Bundestag die Ausweitung der Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Strafverfahrens zu Ungunsten des Betroffenen durch den neu eingefügten Wiederaufnahmegrund des § 362 Nr. 5 StPO. Danach ist die Wiederaufnahme zu Ungunsten des Betroffenen möglich, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit früher erhobenen Beweisen dringende Gründe dafür bilden, dass der freigesprochene Angeklagte wegen Mordes, Völkermordes, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen gegen eine Person verurteilt wird.

Dieser neu geschaffene Wiederaufnahmegrund ist abzulehnen, da er durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken ausgesetzt ist.

362 Nr. 5 StPO verstößt gegen Art. 103 Abs. 3 GG. Dieser gewährt dem Beschuldigten eines Strafverfahrens als grundrechtgleiches Recht Vertrauensschutz. Art. 103 Abs. 3 GG ist Ausdruck dieser formalen Rechtsgarantie. Er erfasst vom Wortlaut zwar nur die Doppelbestrafung, schützt darüber hinaus aber auch den Freigesprochenen vor erneuter Strafverfolgung und Durchführung eines Strafverfahrens nach Rechtskraft. Dies folgt aus der grundgesetzlich anerkannten Freiheit und Würde des Menschen. Anders als die Wiederaufnahme zu Gunsten des Betroffenen in § 359 StPO dient die ungünstige Wiederaufnahme gem. § 362 StPO nicht dem Grundrechtsschutz des Betroffenen und ist deshalb gesetzlich eng auszugestalten. Die bisherigen Wiederaufnahmegründe beruhen, mit Ausnahme des Sonderfalles des § 362 Nr. 4 StPO, sämtlich auf falschen Beweisen und betreffen verfassungsrechtlich unbedenklichen Grenzkorrekturen. Der neue Wiederaufnahmegrund des § 362 Nr. 5 StPO stellt sich aber nicht als Grenzkorrektur dar, sondern ist ein unzulässiger Eingriff in den Kerngehalt des Art. 103 Abs. 3 GG in Form des Verstoßes gegen den Vertrauensschutz. Anders als bei der Wiederaufnahme zu Gunsten des Betroffenen, bei der die materielle Wahrheit im Vordergrund steht, ist bei der Ausgestaltung der ungünstigen Wiederaufnahme zu berücksichtigen, dass der Verfassungsgeber der Rechtssicherheit und dem Vertrauensschutz des Freigesprochenen Vorrang gegenüber der materiellen Gerechtigkeit eingeräumt hat. Die Person des Betroffenen und dessen Grundrechte sind über das staatliche Strafverfolgungsinteresse zu stellen. Dies beruht insbesondere darauf, dass die

ungünstige Wiederaufnahme die individuelle Rechtssicherheit des Betroffenen tangiert, für den durch die Rechtskraft der freisprechenden Entscheidung Vertrauensschutz entstanden ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass die Rechtssicherheit verfassungsrechtlich von so zentraler Bedeutung für den Rechtsstaat ist, dass ihretwegen die Möglichkeit einer im Einzelfall vielleicht unrichtigen Entscheidung in Kauf genommen werden muss. Art. 103 Abs. 3 GG normiert nicht nur das Verbot erneuter Bestrafung, sondern auch das Verbot erneuter Strafverfolgung. Die Rechtssicherheit hat demgemäß Vorrang vor der Einzelfallgerechtigkeit. Die Wiederaufnahme zu Ungunsten des Betroffenen stellt sich als restriktiv zu handhabende Ausnahme der Durchbrechung der Rechtskraft dar. § 362 Nr. 5 StPO ist in dieser Hinsicht auf diese Systemfremdheit verfassungswidrig.

362 Nr. 5 StPO verstößt gegen Art. 20 Abs. 3 GG im Hinblick auf den Vertrauensschutz. Die Ausweitung der Wiederaufnahmemöglichkeit für bereits rechtskräftig abgeschlossene Verfahren, deren Inhalt nichtverjährende Straftaten sind, stellt angesichts der Rückwirkung von Rechtsfolgen eine Form der echten Rückwirkung dar. Diese ist grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig. Eine Aufnahme besteht nur dann, wenn der Betroffene schon im Zeitpunkt der Entscheidung nicht mehr auf den Fortbestand vertrauen durfte, da die Rechtslage unklar oder verworren war. Dies ist bei den vorliegenden Fallgestaltungen jedoch nicht gegeben. Die Rechtslage war zum Zeitpunkt der Entscheidung weder unklar noch verworren. Auch gibt es keine zwingende Gemeinwohlgründe, die dem Vertrauensschutz überwiegen und die es rechtfertigen, den vorliegenden Wiederaufnahmegrund auch auf bereits abgeschlossene Verfahren zu erstrecken. So ist es rechtsstaatsimmanent, dass nicht jeder Täter einer Bestrafung zugeführt werden kann. Dies ist im Interesse eines funktionierenden Rechtsstaats hinzunehmen.

362 Nr. 5 StPO verstößt gegen Art. 20 Abs. 3 GG im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz. Danach muss eine Norm in ihren Voraussetzungen und in ihrer Rechtsfolge so formuliert sein, dass die von ihr Betroffenen die Rechtslage erkennen und ihr Verhalten danach ausrichten können. Das Wiederaufnahmerecht muss so gestaltet sein, dass es begrenzt und sachlich begründet sowie vorhersehbar, berechenbar und messbar ist. Dies kann im Hinblick auf die Gesetzesformulierung nicht angenommen werden. So sind die Voraussetzungen „dringende Gründe“ und „neue Beweismittel“ sehr unbestimmt und einer weiten Interpretation zugänglich. Dies ist im Hinblick auf das hohe Gut der Rechtssicherheit nicht hinnehmbar.

362 Nr. 5 StPO verstößt durch die materielle Deliktsdifferenzierung gegen Art. 3 GG. Die vom Gesetzgeber in den Anwendungsbereich des § 362 Nr. 5 StPO aufgenommenen Delikte unterscheiden sich von anderen, schwersten Gewaltdelikten (Totschlag unter besonders schweren Umständen, § 212 Abs. 2 StPO, Menschenraub mit Todesfolge etc.) nur hinsichtlich der Möglichkeit der Verjährung. Im Übrigen bestrafen sie, ebenso wie die in § 362 Nr. 5 StPO aufgenommenen Delikte, schwerstes Unrecht, so dass grundsätzlich bei der Differenzierung zwischen den beiden Deliktgruppen von einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung auszugehen ist.

Der unter der Großen Koalition geschaffene Wiederaufnahmegrund des § 362 Nr. 5 StPO ist deshalb aus dem Gesetz wieder zu streichen, da er eine ausufernde Wiederaufnahmemöglichkeit zu Ungunsten des Betroffenen nach bereits erfolgtem Freispruch statuiert und deshalb verfassungswidrig ist.

## Antrag A3003: Bürokratische Hürden für chronisch kranke Patienten abbauen – Behandlung erleichtern

Antragsteller/-in:	LV Bayern
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Bürokratische Hürden für chronisch kranke Patienten** 2 **abbauen – Behandlung erleichtern**

3 Sind bei chronisch kranken Patienten längerfristige Heilmittelbehandlungen  
4 (Krankengymnastik, Ergotherapie, Podologie etc.) notwendig, so soll es möglich  
5 sein, ein Dauerrezept mit einer Gültigkeit von bis zu einem Jahr zu verordnen,  
6 bei dem auch nur einmal eine entsprechende Rezeptgebühr fällig wird. Die  
7 Überprüfung soll dabei einmal jährlich durch den Ordnungsgeber erfolgen. Eine  
8 vorfristige Beendigung ist jederzeit möglich. Diese Langfristverordnungen sollen  
9 von der Wirtschaftlichkeitsprüfung ausgenommen sein. Es soll den  
10 Heilmittelerbringern ermöglicht werden, die entsprechende Leistung zeitnah nach  
11 der Erbringung abzurechnen. Die Wiederverordnung von Hilfsmitteln bei Abnutzung  
12 und Defekt soll erleichtert werden. Medizinische Behandlungen, die zum  
13 Behandlungsspektrum von Ärzten oder nichtärztlichen Spezialisten gehören, sollen  
14 bei Behandlungspässen im Rahmen einer Kostenerstattung auch an entsprechende  
15 spezialisierte Heilmittelerbringer delegiert werden können.

## Antrag A3004: Endometriose bekannter machen – notwendige Forschung stärker fördern

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand der Liberalen Frauen
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Endometriose bekannter machen – notwendige Forschung 2 stärker fördern

- 3 Wir Freie Demokraten setzen uns verstärkt dafür ein, dass über die unheilbare  
4 Krankheit Endometriose, deren Fallzahlen ansteigen, grundsätzlich informiert und  
5 die Forschung zu Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten stärker gefördert wird.  
6 Dies könnte in Form einer bundesweiten Aufklärungskampagne oder eines  
7 Aktionsplanes zum Thema Endometriose erfolgen, der sowohl zur Krankheit als  
8 solcher informiert als auch die vorhandenen zertifizierten Endometriosezentren  
9 und Institutionen wie die Stiftung Endometriose Forschung besser vernetzt und in  
10 der Öffentlichkeit bekannt macht.

### Begründung

Die unheilbare Krankheit Endometriose, an der circa 10 bis 15 Prozent aller Frauen im gebärfähigen Alter leiden, führt zu extremen Schmerzen und verhindert in den meisten Fällen, dass die erkrankten Frauen Kinder bekommen können. Denn versprengte Gebärmutter Schleimhaut siedelt sich an anderer Stelle im Körper an und kann dort zum Beispiel Organe verkleben und Entzündungen auslösen.

Die Diagnose dieser Krankheit ist schwierig, und es dauert oft lange Zeit, bis es durch Ausschlussverfahren zur Feststellung einer Endometriose kommt. Die erkrankten Frauen wissen oft nicht von ihrer Erkrankung und leiden sowohl unter der Krankheit als auch unter einem unerfüllten Kinderwunsch.

Eine solche Erkrankung, die sehr selten auch Männer betreffen kann, beeinflusst sehr stark das Leben und die Zukunftsplanung der Erkrankten, die sich krank fühlen, aber oft nicht wissen, woran sie leiden.

Daher ist es wichtig zu wissen, dass die Krankheit Endometriose existiert und es individuelle Behandlungsmöglichkeiten gibt. Verstärkte Forschung kann zu neuen Therapien und generell neuen Erkenntnissen führen.

## Antrag A3005: Für ein qualitativ gutes und rechtsicheres Angebot der sogenannten 24-Stunden-Betreuung

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand der Liberalen Senioren
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Für ein qualitativ gutes und rechtsicheres Angebot 2 der sogenannten 24-Stunden-Betreuung

3 Viele ältere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, wenn der Pflegefall eintreten  
4 sollte, eine Versorgung in den eigenen vier Wänden. Hier hat sich in den letzten  
5 Jahren die Betreuung in der häuslichen Gemeinschaft etabliert. Die Zahl  
6 ausländischer Betreuungskräfte, die in Haushalten in Deutschland als sogenannte  
7 Live-Ins leben und arbeiten, haben deutlich zugenommen. Diese Betreuungspersonen  
8 übernehmen oftmals diejenigen Tätigkeiten, die sonst durch Angehörige abgedeckt  
9 würden. Gerade Seniorinnen und Senioren, die mangels familiärer Anbindung unter  
10 Einsamkeit leiden, profitieren von der Anwesenheit von Betreuungspersonen, die  
11 nicht nur bei der Körperpflege, sondern auch als Gesprächspartner zur Verfügung  
12 stehen und weitere vielfältige Unterstützungsleistungen, wie beispielsweise den  
13 Einkauf oder Hilfe im Haushalt, übernehmen. In Anspruch nehmen diese Leistung  
14 oftmals Menschen, deren Angehörige entfernt leben oder aufgrund eigener  
15 Berufstätigkeit gar nicht oder nur begrenzt Betreuung leisten können. Experten  
16 gehen von aktuell 300.000 Betroffenen aus, die Betreuung in häuslicher  
17 Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Eine Betreuungsperson im eigenen Haushalt zu  
18 wissen, die man im Notfall um Hilfe bitten kann, vermittelt Sicherheit und nimmt  
19 älteren Menschen existenzielle Ängste. Die Betreuungskräfte müssen allerdings  
20 stets als Ergänzung und nicht als Ersatz zu ambulanten Pflegediensten betrachtet  
21 werden. In einigen Fällen übernehmen Betreuungspersonen unzulässigerweise auch  
22 behandlungspflegerische Maßnahmen (zum Beispiel Medikamente stellen,  
23 Wundversorgungen oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen). Von den in  
24 Deutschland tätigen Betreuungskräften sind nach Branchenschätzungen nur etwa 10  
25 Prozent legal tätig. In seinem Urteil vom 24. Juni 2021 fordert das  
26 Bundesarbeitsgericht den Gesetzgeber in bemerkenswerter Deutlichkeit auf,  
27 endlich Rechtssicherheit für diese besondere Form des Lebens und des Arbeitens  
28 unter einem Dach herzustellen. Dementsprechend haben sich die Ampelparteien im  
29 Koalitionsvertrag verpflichtet, Rechtssicherheit für die sogenannte 24-Stunden-  
30 Betreuung zu gestalten. In Österreich, der Schweiz und in Frankreich ist der  
31 Gesetzgeber dem schon vor über 10 Jahren nachgekommen.

32 Um diese so wichtige Versorgung für die Betroffenen und ihre Angehörigen  
33 rechtssicher und in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten zu gewährleisten,

34 fordern wir Freie Demokraten:

- 35 1. Berücksichtigung der sogenannten 24-Stunden-Betreuung als  
36 Pflegesachleistung im Rahmen des SGB XI.
- 37 2. Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens für Betreuung in häuslicher  
38 Gemeinschaft. Die Betreuungskräfte schließen einen Vertrag mit der  
39 pflegebedürftigen Person beziehungsweise ihren Angehörigen. Dabei werden  
40 sie von einer Vermittlungsagentur, die dem deutschen Recht unterliegt und  
41 zertifiziert ist, unterstützt. Diese Vermittlungsagentur steht für die  
42 Qualität der Dienstleistung und der Qualifikation der Betreuungsperson ein.
- 43 3. Festschreibung von grundlegenden Anforderungen an die Qualität der  
44 Betreuung und an die erforderlichen Qualifikationen der jeweiligen  
45 Betreuungsperson. Benötigt werden Anforderungen an Mindestqualifikation und  
46 Schulungen. Dies könnte in Anlehnung an die DIN 62 SPEC 33454 geschehen.  
47 Eine gesetzlich festgelegte Wechselflicht (Wechsel von Betreuungskräften  
48 alle drei Monate) lehnen wir ab.
- 49 4. Angebote für ein bürokratiearmes Qualitätssicherungsmanagement  
50 einschließlich einer professionellen Überprüfung der Haushalte,  
51 beispielsweise durch die bereits bestehenden Strukturen der ambulanten  
52 Pflegedienste.
- 53 5. Durch Zulassung weiterer Anbieter von Unterstützungsleistungen könnten  
54 Pflegebedürftige auch außerhalb von Pflegediensten Hilfe finden. Damit eine  
55 sichere Versorgung gewährleistet werden kann, sind Anforderungen an diese  
56 Anbieter zu formulieren, die sie im Zuge der Anerkennung (etwa nach § 45a  
57 SGB XI) nachweisen müssten.
- 58 6. Eine Anerkennung könnte beispielsweise an das Erfordernis regelmäßiger  
59 Kontrollbesuche am Einsatzort gebunden werden. Einige Anbieter leisten dies  
60 bereits heute und ziehen examinierte Pflegefachkräfte ergänzend hinzu.
- 61 7. Das Aufgabenspektrum der Betreuungspersonen in Abgrenzung zur ambulanten  
62 Pflege im Sinne einer klaren Orientierung muss klar definiert sein. Dies  
63 betrifft unter anderem die Unterstützung bei der Lebensführung,  
64 Gesellschafterfunktion, Haushaltsführung und Grundpflege. Die Abgrenzung  
65 zur ambulanten Pflege ergibt sich bereits aus dem Sozialgesetzbuch V.  
66 Betreuungspersonen ohne fachliche Ausbildung dürfen keine medizinische  
67 Behandlungspflege leisten – diese ist der ambulanten Pflege vorbehalten.  
68 Leistungen im Bereich der körperbezogenen Maßnahmen (ehemals „Grundpflege“)  
69 sowie im Bereich der selbstständigen Lebensführung, der Haushaltsführung  
70 und der Begleitung können aktuell durch ambulante Pflegedienste und  
71 zugelassene Betreuungsdienste geleistet werden. Wenn Betreuungskräfte aus  
72 dem Ausland diese Leistungen ebenfalls erbringen könnten, vorausgesetzt,  
73 festgelegte Anforderungen an ihre fachliche Eignung werden erfüllt, könnte  
74 dieses die ambulanten Pflegedienste entlasten.
- 75 8. Wir fordern zudem eine Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit. Richtig

- 76 ist eine angemessene steuerliche Obergrenze im Bereich der haushaltsnahen  
77 Dienstleistungen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A3006: Gesundheitsdaten als Innovationsbooster nutzen!

Antragsteller/-in:	LV Thüringen, LV Berlin, LV Brandenburg, LV Mecklenburg-Vorpommern, LV Sachsen, LV Sachsen-Anhalt
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Gesundheitsdaten als Innovationsbooster nutzen!**

2 Durch den Einsatz von Gesundheitsdaten können im Bereich der Entwicklung neuer  
3 Diagnose- und Therapieansätze sowie pharmazeutischer Wirkstoffe erhebliche  
4 Fortschritte erzielt und Innovationen ermöglicht werden. Um Forschung und  
5 Innovationen unter Einsatz von Gesundheitsdaten zu sichern, sind folgende  
6 Maßnahmen zu ergreifen:

- 7 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Katalog des § 303e Abs. 1 SGB V  
8 um pharmazeutische Unternehmer, Hersteller von Medizinprodukten sowie  
9 digitale Diensten und Anwendungen zu ergänzen. Bisher bleibt die forschende  
10 Industrie – egal ob aus den Bereichen Pharma, MedTech oder E-Health – vom  
11 Zugang zum Datenpool des Forschungsdatenzentrums (FDZ) ausgeschlossen. Dies  
12 hat zur Folge, dass nicht nur ein Monopol der öffentlichen Forschung zur  
13 Nutzung relevanter Daten geschaffen wird, sondern die Industrie mit ihrem  
14 Forschungs- und Investitionspotential außen vor bleibt. Dies ist eine  
15 Innovationsbremse für den Standort Deutschland. Ein Blick in andere Länder  
16 zeigt, dass hier ein erheblicher Wettbewerbsnachteil besteht.
- 17 2. Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) ist zu einem One-Stop-Shop  
18 weiterzuentwickeln. Statt bisher mittels komplexer Antragsverfahren bei  
19 unterschiedlichen Stellen, sollte die Nutzung anonymisierter und  
20 aggregierter Datensätze durch einen Antrag der Forschenden beim FDZ möglich  
21 werden. Als Role-Model kann Finnland gelten, das mit FinData schon heute  
22 eine umfassende Sekundärnutzung von Gesundheits- und Sozialdaten für  
23 Forschungszwecke ermöglicht.
- 24 3. Eine Schwerpunktstelle „Datenschutz in der Forschung“ einzurichten, die bei  
25 einem „Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“  
26 angesiedelt ist und die datenschutzrechtlichen Fragen bei bundesweiten  
27 Forschungsvorhaben (multizentrische Studien) für das gesamte Bundesgebiet  
28 prüft. Statt bei bundesweiten Vorhaben (multizentrische Studien) wie bisher  
29 Datenschutzbeauftragte zu beteiligen, benötigen wir zukünftig eine  
30 Schwerpunktstelle Datenschutz. Dies vereinfacht zukünftig Studien und  
31 vergrößert die Validität der Forschungsvorhaben.
- 32 4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Rechtsrahmen der DSGVO

33 auszuschöpfen, insbesondere durch Nutzung der Öffnungsklauseln in Art. 9  
34 Abs. 2 lit. j und Art. 89 Abs. 1 DSGVO, um die Nutzung von Gesundheitsdaten  
35 in der Forschung zu ermöglichen. Ethik, Patientensicherheit und Fortschritt  
36 erfordern nicht nur die Nutzung anonymer Daten, sondern vielfach auch  
37 personenbezogener Gesundheitsdaten aus der Versorgung. Hier stoßen das  
38 Prinzip der Zweckbindung, welches in Deutschland zu einer Vielzahl von  
39 Datensilos geführt hat, sowie das Prinzip der Einwilligung an ihre Grenze,  
40 schon dann, wenn es nur um pseudonymisierte Daten geht. Das  
41 Datenschutzrecht steht dem Einsatz von Gesundheitsdaten also nicht per se  
42 im Weg.

## Begründung

Die Erfolge der Impfstoffentwicklung bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zeigen das wirtschaftliche und wissenschaftliche Zukunftspotential des Forschungsstandortes Deutschland. Die Covid-19-Impfstoffe basieren auf einer Technologie, an der seit 30 Jahren geforscht wird und die berechtigte Hoffnung schenkt, bald neben Covid-19 auch Krebs und andere schwerwiegende Erkrankungen besiegen zu können.

Bessere Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung in Deutschland bedeutet Hoffnung für die über 4.000.000 Patientinnen und Patienten in Deutschland, die an einer der circa 7.000 seltenen Krankheiten leiden. Innovative Gesundheitsforschung gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovationen sowie Investitionen attraktiv sind. Eine besondere Bedeutung kommt dabei vor allem den Gesundheitsdaten zu. Sie sind die Treiber zukünftiger Innovationen und bilden die Grundlage wirksamer Medikamente und Therapien, um künftige Krisen zu meistern und seltene Erkrankungen zu heilen.

Die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten ist und bleibt der Innovationsbooster in der Forschungslandschaft. Und hier haben wir in Deutschland trotz aller bisheriger Bemühungen weiterhin Nachholbedarf. Öffentliche und private Forschungseinrichtungen sowie die forschungsbasierte Gesundheits-IT, Medizintechnik oder Arzneimittelindustrie sind auf Datennutzung angewiesen, um im globalen Innovationswettbewerb zu bestehen.

Was muss also geschehen? Entscheidend für die Entwicklung innovativer Diagnose- und Therapieansätze sowie pharmazeutischer Wirkstoffe ist dabei der gleichrangige Zugang zu Daten. Dieser muss öffentlichen Forschungseinrichtungen und forschender Industrie über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) möglich sein. Das FDZ muss zudem so weiterentwickelt werden, dass zukünftig bisher aufwendige Antragsverfahren bei verschiedenen Stellen entfallen können. Das FDZ soll künftig als One-Stop-Shop einzige Anlaufstelle sein. Somit wird forschungshemmende Bürokratie abgebaut ohne Standards abzusenken.

Zukünftig sollen mit der Schaffung einer Schwerpunktstelle „Datenschutz in der Forschung“ bundesweite Studien (multizentrische Studien) erleichtert werden. Statt der bisherigen Einzelzuständigkeit von 16 Datenschutzbeauftragten soll zukünftig diese Schwerpunktstelle – angesiedelt bei einem „Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit“ – stellvertretend die Zulässigkeit des bundesweiten Forschungsvorhabens bewerten. Dies würde erheblich zum Bürokratieabbau beitragen, die Validität der Studien stärken und die Forschenden

in öffentlichen und privaten Institutionen erheblich entlasten.

Das europäische Datenschutzrecht – die EU-DSGVO – ermöglicht schon heute die weitgehende Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung. Bisher fehlte es in Deutschland jedoch am politischen Willen, diese Möglichkeiten der DSGVO – beispielsweise für Forschungsvorhaben zu seltenen Erkrankungen – zu nutzen. Wir fordern deshalb die Nutzung der Öffnungsklauseln in den Art. 9 Abs. 2 lit. j und 89 Abs. 1 DSGVO. Ein Weg, den andere EU-Mitgliedstaaten (beispielsweise Dänemark, Portugal, Schweden und Spanien) im Bereich der Forschung schon längst gehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A3007: Demokratische Teilhabe für Auslandsdeutsche

Antragsteller/-in:	Auslandsgruppe Europa
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Demokratische Teilhabe für Auslandsdeutsche

- 2 Eine zunehmende Zahl von Deutschen lebt und arbeitet für längere Zeit im  
3 europäischen und außereuropäischen Ausland, aktuell sind es zwischen 1 und 4  
4 Millionen deutsche Bundesbürger. Diese Auslandsdeutschen sind heutzutage häufig  
5 die Speerspitze der deutschen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur im  
6 Ausland. Sie setzen sich dort für die Belange und Interessen der Bundesrepublik  
7 ein und sie sind ein wichtiges Aushängeschild Deutschlands. Trotz der Tradition  
8 der Auslandsdeutschen, ihrer wichtigen Rolle für die Bundesrepublik und der  
9 deutschen Gesellschaft haben die Auslandsdeutschen im Bundestag keine direkte  
10 Repräsentation und keine angemessene Interessenvertretung.
- 11 Eine Erleichterung der Wahlausübung für Auslandsdeutsche bei der Bundestagswahl,  
12 so wie sie auch im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, schafft hier keine  
13 Abhilfe, da damit keine direkte Interessenvertretung geschaffen wird. Die von  
14 der Koalition angestrebte Änderung des Bundeswahlgesetzes ist aber eine  
15 einzigartige Chance, den eklatanten Missstand wirklich zu beheben.
- 16 Wir fordern daher die folgenden Punkte anzustreben:
- 17 • Angemessene demokratische Repräsentation und Verstärkung der politischen  
18 Teilhabe der Auslandsdeutschen durch Auslandswahlkreise und ein damit  
19 verbundenes passives Wahlrecht
  - 20 • Vereinfachung, Ermöglichung und Beschleunigung der Stimmabgabe für  
21 Auslandsdeutsche durch eine direkte Einbeziehung der Botschaften und,  
22 soweit unter Einhaltung der Wahlgrundsätze möglich, die Nutzung digitaler  
23 Kommunikationswege.

### Begründung

In den letzten dreißig Jahren hat sich das Bild von Deutschland gewandelt. Wegen der fortschreitenden europäischen Integration und Globalisierung sind nationale Grenzen durchlässiger geworden. Deutschland wird weithin zu Recht als Einwanderungsland gesehen, aber mit einer wachsenden Zahl von Auslandsdeutschen ist es auch ein nicht zu unterschätzendes Auswanderungsland. Auslandsdeutsche sind Bundesbürger, die in Europa und der Welt wohnen und somit in Deutschland nicht mehr gemeldet sind, aber trotzdem in vielen Fällen weiterhin sehr enge Beziehungen zu Deutschland pflegen und häufig auch nach mehreren Jahren in Ausland

wieder nach Deutschland zurückkehren. Diese Bindungen werden durch die fortschreitende Digitalisierung weiter gestärkt und sie haben zur Folge, dass Auslandsdeutsche von vielen Gesetzen, die im Bundestag verabschiedet werden, genauso direkt betroffen sind und sein werden, wie Bundesbürger innerhalb der Bundesrepublik. Hinzu kommt, dass die Situation der Auslandsdeutschen natürlich einige Besonderheiten mit sich bringt, die im Bundestag ebenfalls Gehör finden müssen.

Heutzutage sind häufige Gründe für längere Auslandsaufenthalte weniger persönliche Präferenzen oder Lebensentwürfe, sondern die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der global ausgerichteten deutschen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Viele Politiker haben mehrere Jahre in Brüssel gelebt, für leitende Angestellte der Wirtschaft gehören mehrjährige Auslandsaufenthalte an verschiedenen Orten praktisch zum Standard, ebenso in der Wissenschaft. Die Auslandsdeutschen sind deswegen gerade für ein so global und europäisch ausgerichtetes Land wie Deutschland ein essentieller Bestandteil der Bevölkerung.

Offizielle Angaben zur Anzahl der Auslandsdeutschen gibt es zwar nicht, aber nach übereinstimmenden Angaben liegt die Zahl der Auslandsdeutschen, je nach Bemessungsgrundlage, zwischen 1 und 4 Millionen [1]. Als absolutes Minimum kann man die Statistik der Bundestagswahl 2021 heranziehen, bei der die Zahl der beantragten Briefwahlunterlagen von Auslandsdeutschen bei etwa 130.000 lag, bei einer über die Jahre steigenden Tendenz [2]. Diese Zahl der Wähler entspricht nach aktuellem Wahlrecht einem durchschnittlichen Wahlkreis mit einer Wahlbeteiligung von etwa 63 Prozent. Im Vergleich mit der Wahlbeteiligung innerhalb der Bundesrepublik ein niedriger Wert aber angesichts der beträchtlichen bestehenden Wahlhindernisse [3] und fehlenden Anreize für Auslandsdeutsche wohl eine sehr optimistische Annahme. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die realistische Zahl der Auslandsdeutschen sehr viel größer als ein aktueller Wahlkreis ist.

Das deutsche Wahlrecht hat der europäischen und globalen Entwicklung der letzten Jahrzehnte bisher nicht Rechnung getragen und für Auslandsdeutsche ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend. Auch wenn sie aktiv wählen dürfen, sehen sie sich nicht im Bundestag vertreten. Da die Stimmen der Auslandsdeutschen mehr oder weniger zufällig über ganz Deutschland verteilt werden (sie zählen in dem Wahlkreis, in dem die oder der Auslandsdeutsche zuletzt in Deutschland gewohnt hat), ergibt sich für keine Bundestagsabgeordnete und auch keine Partei ein besonderes Interesse, die Standpunkte, Interessen und Anliegen der Auslandsdeutschen zu vertreten. Einige Millionen Bundesbürger werden damit im Bundestag effektiv unter den Teppich gekehrt. Eine realistische Chance, sich selber für ihre Interessen durch die Wahrnehmung des passiven Wahlrechts im Bundestag zu engagieren, haben Auslandsdeutsche ebenfalls nicht. Hier wären Auslandswahlkreise ein sehr großer Gewinn an demokratischer Repräsentation und sie würden das deutsche Wahlrecht auf die Höhe der Zeit bringen.

Andere europäische Länder, so zum Beispiel Frankreich und Italien, sind hier wesentlich weiter [4]. In diesen Ländern gibt es Auslandswahlkreise, die mit eigenen Sitzen in den Parlamenten vertreten werden. Hier wurde das Wahlrecht somit schon in Einklang mit der europäischen Idee der grenzenlosen Mobilität gebracht.

Neben dem gewichtigen Vorteil der angemessenen demokratischen Repräsentation von Auslandsdeutschen würden Auslandswahlkreise gerade im deutschen Wahlsystem die Hürden für eine Wahlbeteiligung im Ausland senken und die Wahlbeteiligung und Durchführung vereinfachen.

Denn durch die geografische Zuordnung der Länder zu Auslandswahlkreisen wird eine Struktur geschaffen, die der dezentralen Struktur innerhalb der Bundesrepublik sehr ähnlich ist. Mithin würde einer stärkeren Einbeziehung der Botschaften in den Wahlprozess wenig im Wege stehen. Es müsste nur eine Version des Wahlscheins vor Ort verfügbar sein, nämlich diejenige des entsprechenden Auslandswahlkreises. Wenn die wünschenswerte digitale Möglichkeit zur freiwilligen Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht möglich sein sollte, könnte dies ebenfalls über die Botschaften durchgeführt werden. Dafür kann auf bestehende Daten in den Botschaften (zum Beispiel aus der Beantragung von Pässen und des analogen und digitalen Personalausweises) zurückgegriffen werden. Da Postlaufzeiten innerhalb eines Landes typischerweise weit unter denen liegen, die von Deutschland in das jeweilige Land der Regelfall sind, würde das immer wieder auftretende Problem der Wahlverhinderung durch späte Zustellung eines der drei derzeit nötigen Briefe [5] ebenfalls stark reduziert.

Zusammengefasst sehen wir Auslandswahlkreise als die geeignetste Möglichkeit, das demokratische Ideal mit ihrer Repräsentation durch freie, allgemeine und gleiche Wahlen, auch für uns Auslandsdeutsche so weit wie möglich umzusetzen. Es wäre ungerecht und nicht gerechtfertigt, die Interessen einiger Millionen Bürgerinnen und Bürger zu ignorieren.

*Referenzen und Quellen:*

[1] <https://www.oecd.org/migration/mig/33868740.pdf>, <https://datosmacro.expansion.com/demografia/migracion/emigracion/alemania>,

[https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR\\_POP1CTZ\\_\\_custom\\_74787/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=6950d1f0-1e83-46a7-aea5-77d1fa0c9494](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_POP1CTZ__custom_74787/bookmark/table?lang=de&bookmarkId=6950d1f0-1e83-46a7-aea5-77d1fa0c9494) und andere Quellen mehr

[2] [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/d78833d4-0b96-4547-bb8b-abbfdd73d5e2/btw17\\_wista\\_06-2017.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/d78833d4-0b96-4547-bb8b-abbfdd73d5e2/btw17_wista_06-2017.pdf)

[3] <https://www.faz.net/aktuell/politik/bundestagswahl/bundestagswahl-und-deutsche-im-ausland-erschwerte-bedingungen-17553656.html> und

<https://www.deutschlandfunk.de/deutsche-waehler-im-ausland-vergessen-von-der-politik-100.html>

[4] [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/564379/EPRS\\_IDA\(2015\)564379\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/564379/EPRS_IDA(2015)564379_DE.pdf)

[5] <https://bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html> und

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw41-bundeswahlleiter-endergebnis-863402>

## Antrag A3008: Sicherheit und Bürgerrechte im Digitalen: Recht auf Verschlüsselung heißt Stopp aller Staatstrojaner!

Antragsteller/-in:	BV Oberbayern
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Sicherheit und Bürgerrechte im Digitalen: Recht auf 2 Verschlüsselung heißt Stopp aller Staatstrojaner!

3 Jede Überwachungsmaßnahme im Rahmen der [Quellen-TKÜ](#) oder [Online-Durchsuchung](#) ist  
4 darauf angewiesen, durch eine Software („Staatstrojaner“) Sicherheitslücken im  
5 IT-System des Zielobjekts (sog. „[Exploits](#)“) auszunutzen, um darauf zugreifen zu  
6 können (umgangssprachlich: es zu „hacken“). Das Problem: Eine solche  
7 Sicherheitslücke kann nie exklusiv nur für Sicherheitsbehörden offengehalten  
8 werden, sondern ist grundsätzlich immer auch für Kriminelle ausnutzbar. So kann  
9 eine einzige geheim gehaltene Sicherheitslücke ausreichen, um die gesamte IT-  
10 Sicherheitsstruktur der Welt zu gefährden (so auch bereits geschehen, etwa 2017  
11 beim „[WannaCry](#)“-Cyberangriff mit dem ehemaligen NSA-Exploit „[EternalBlue](#)“).  
12 Daher verursachen Sicherheitslücken, auch wenn sie dem Staat dienen, stets  
13 weniger statt mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im digitalen Raum.

14 Deshalb begrüßen wir Freie Demokraten, dass sich die Ampel-Parteien im  
15 Koalitionsvertrag dazu bekannt haben, ein „[Recht auf Verschlüsselung](#)“  
16 einzuführen, „Sicherheitslücken zu schließen“ sowie „alle staatlichen Stellen“  
17 dazu zu verpflichten, „ihnen bekannte Sicherheitslücken beim BSI zu melden“.  
18 Zudem wurde vereinbart, dass der Staat „keine Sicherheitslücken ankaufen oder  
19 offenhalten“, sondern sich um deren „schnellstmögliche Schließung bemühen“ wird.  
20 Hieraus folgt aber konsequenterweise auch, dass unverzüglich der Einsatz aller  
21 Staatstrojaner gestoppt, also insbesondere die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung  
22 komplett eingestellt und untersagt werden muss, was wir Freie Demokraten hiermit  
23 ausdrücklich fordern.

24 Das betrifft nicht nur die jetzt neu eingeführten Befugnisnormen, sondern auch  
25 solche in der Strafprozessordnung und den Landespolizeigesetzen. Gleichzeitig  
26 fordern wir die zügige Umsetzung einer besseren Ausstattung des Bundesamtes für  
27 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und ein besseres IT-  
28 Sicherheitslückenmanagement, wie es bereits im Koalitionsvertrag in Aussicht  
29 gestellt wird. Bestrebung – auch auf europäischer Ebene – die gar ein  
30 Verschlüsselungsverbot zum Ziel haben, stellen wir uns entschieden entgegen.

31 Zudem setzen wir Freie Demokraten uns weiterhin für eine bessere  
32 rechtsstaatliche Kontrolle der Geheimdienste ein. Die bisherigen Aufgaben der

- 33 [G10-Kommission](#) sollen daher künftig wieder auf ein ordentliches, nichtöffentlich  
34 tagendes Gericht übergehen, welches eine unabhängige rechtsstaatliche Kontrolle  
35 der Kommunikationsüberwachung und damit ein hohes Schutzniveau der Bürgerrechte  
36 sicherstellt.

## red. Anmerkung

Verlinkungen im Antragstext

Quellen-TKÜ: <https://de.wikipedia.org/wiki/Telekommunikations%C3%BCberwachung#Quellen-Telekommunikations%C3%BCberwachung>

Online-Durchsuchung: [https://de.wikipedia.org/wiki/Online-Durchsuchung\\_in\\_Deutschland](https://de.wikipedia.org/wiki/Online-Durchsuchung_in_Deutschland)

„WannaCry“: <https://de.wikipedia.org/wiki/WannaCry>

„Exploits“: <https://de.wikipedia.org/wiki/Exploit>

„EternalBlue“: <https://de.wikipedia.org/wiki/EternalBlue>

„Recht auf Verschlüsselung“: <https://www.fdp.de/forderung/recht-auf-verschluesselung-einfuehren>

G10-Kommission: [https://de.wikipedia.org/wiki/G\\_10-Kommission](https://de.wikipedia.org/wiki/G_10-Kommission)

## Antrag A3009: Grenzüberschreitende Demokratie in Europa: Konferenz zur Zukunft Europas weiterentwickeln

Antragsteller/-in:	LV Schleswig-Holstein
Sachgebiet:	A3 - Selbstbestimmt in allen Lebenslagen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Grenzüberschreitende Demokratie in Europa: Konferenz** 2 **zur Zukunft Europas weiterentwickeln**

- 3 Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, die Konferenz zur Zukunft Europas zu  
4 einem dauerhaften Format zu entwickeln. Als Vorbild dienen insbesondere die  
5 zufällig und repräsentativ besetzten Europäischen Bürgerforen, um den  
6 grenzüberschreitenden Dialog der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.  
7 Unabhängig davon bekräftigen wir unsere Forderung, dass nach dem bisher  
8 geplanten Abschluss der aktuellen Konferenz zur Zukunft Europas ein Europäischer  
9 Konvent einberufen wird, um die von den Bürgerinnen und Bürgern erwarteten und  
10 notwendigen Veränderungen in den Europäischen Verträgen zu ermöglichen.

### **Begründung**

Im Rahmen der am 9. Mai 2021 gestarteten Konferenz zur Zukunft Europas fanden bisher in der ganzen Europäischen Union Veranstaltungen statt, in denen Bürgerinnen und Bürger nicht nur über ihre Hoffnungen, Sorgen und Erwartungen sprachen, sondern auch gemeinsam mit Politikern Beschlüsse fassten. An dem Prozess haben sich bisher rund 4,5 Millionen Menschen beteiligt.

Das Ziel der Konferenz ist es, Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie zu entwickeln. Aber auch nach dem bisher geplanten zeitnahen Abschluss der Konferenz bleibt der Bedarf an grenzüberschreitendem Dialog in der EU bestehen.

Denn die Demokratisierung der EU und das Ziel eines dezentralen und föderal verfassten Europäischen Bundestaats brauchen eine gemeinsame europäische Demokratiekultur. Dafür ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur aus ihren Nationalstaaten heraus an der Europäischen Demokratie mitwirken, sondern auch grenzüberschreitend miteinander diskutieren.

Zudem kann die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Politik der EU die Zufriedenheit mit der Demokratie in der Europäischen Union erhöhen. Nach einer Umfrage unter anderem der Bertelsmann Stiftung im Sommer 2021 waren rund 60 Prozent aller Befragten zufrieden mit der Demokratie in der EU. Das ist ausbaufähig.

Während die Konferenz ein wichtiges Anliegen von uns Liberalen in Europa war, sollten auch wir es sein, die den Bedarf für mehr grenzüberschreitenden, dauerhaften Dialog sehen und darauf eine Antwort geben.

Vor diesem Hintergrund sollten bei der Weiterentwicklung der Konferenz zu einem dauerhaften Format insbesondere die im Rahmen der Konferenz stattfindenden Bürgerforen eine Blaupause sein. Die Bürgerforen bestehen aus zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus allen 27 Mitgliedstaaten, die themenpezifische Empfehlungen erarbeiten. Die Zusammensetzung ist dabei repräsentativ nach Herkunft, Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Hintergrund und Bildungsniveau. Ein Drittel der Teilnehmenden sind junge Menschen bis 25 Jahre.

Dabei bieten sich in Zukunft gerade auch spezielle Veranstaltungen in Grenzregionen an. Grenzregionen sind bereits heute Keimpunkte für ein Europa der Regionen. Hier erleben die Bürgerinnen und Bürger im Alltag die Vorteile der EU, aber auch hautnah die Lücken, dort wo die EU noch unvollendet ist und nicht optimal für die Menschen funktioniert.

Ein dauerhaftes, transparentes Dialogformat mit regionaler Ausrichtung kann auch zu mehr medialem Interesse führen und somit zusätzlich die Entwicklung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Demokratie fördern.

Wir Freie Demokraten greifen mit der Forderung, die Konferenz zur Zukunft Europas zu einem dauerhaften Dialogformat zu entwickeln, nicht nur Forderungen aus der Zivilgesellschaft nach einer Verlängerung der aktuellen Konferenz auf, sondern denken die Idee weiter.

Die Forderung dieses Antrags ändert dabei nichts an unserer bisherigen Forderung, dass die aktuelle Konferenz zu einem Europäischen Konvent führen soll, um insbesondere institutionelle Reformen zu erreichen.

Mit der Annahme dieses Antrags machen wir Freie Demokraten deutlich, dass wir die Europäische Demokratie durch mehr grenzüberschreitenden Dialog stärken wollen.

## Antrag A4001: Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats, um den neuen Sicherheitsherausforderungen wirkungsvoll zu begegnen

Antragsteller/-in:	BFA Internationale Politik
Sachgebiet:	A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats, um den** 2 **neuen Sicherheitsherausforderungen wirkungsvoll zu** 3 **begegnen**

4 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine wie auch zuvor  
5 die Annexion der Krim und des Donbass haben uns klar vor Augen geführt, wie  
6 fragil unsere europäische und deutsche Sicherheitsarchitektur ist. Gleichzeitig  
7 müssen wir feststellen, dass unsere bestehenden sicherheitspolitischen Ansätze  
8 und Instrumente auf diese Katastrophe keine passenden Antworten geben und auch  
9 unsere nationale Verteidigungsfähigkeit sehr begrenzt ist. Der russische Angriff  
10 stellt eine Zäsur in einer sich wandelnden Weltordnung dar, die uns zu der Frage  
11 zwingt, welche Rolle die EU und Deutschland zukünftig international als  
12 Mitglieder der Staatengemeinschaft spielen wollen.

13 Am 24. Februar 2022 ist offensichtlich geworden, was viele in Deutschland seit  
14 langem fordern: Wir brauchen einen Paradigmenwechsel im sicherheitspolitischen  
15 Denken in Deutschland. Die Bundesregierung muss jetzt Maßnahmen ergreifen, um  
16 eine solche Wende nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern auch nachhaltig  
17 in dem inkohärenten Geflecht unserer Außen-, Sicherheits- und  
18 Entwicklungspolitik zu vollziehen!

19 Im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung vereinbart, eine umfassende  
20 Nationale Sicherheitsstrategie (NSS) innerhalb des ersten Jahres zu beschließen.  
21 Das federführende Auswärtige Amt hat mit dem Erstellungsprozess begonnen. Dies  
22 ist sicherlich ein erster wichtiger und richtiger Schritt, der gleichzeitig aber  
23 auch offenbart, dass Deutschland keine ressortübergreifende, institutionell  
24 manifestierte Strategiefähigkeiten besitzt.

25 Wir stellen fest, dass eine Nationale Sicherheitsstrategie alleine nicht  
26 ausreichend sein kann, um angemessen auf die gegenwärtigen und herausziehenden  
27 Herausforderungen für unsere Demokratie und die internationale Ordnung reagieren  
28 zu können.

29 Wir Freie Demokraten bekräftigen daher im Sinn einer angestrebten vernetzten  
30 Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik unsere Forderung zur umgehenden  
31 Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates (NSR). Die Nationale

32 Sicherheitsstrategie muss auch institutionell abgebildet werden, um die NSS zur  
33 Geltung zu bringen. Hierzu ist der existierende Bundessicherheitsrat mit  
34 bestehenden Mitteln in eine ständige ressort- und behördenübergreifende  
35 Einrichtung mit Leitungssekretariat sowie Lage- und Analysezentrum auf Basis  
36 einer konstitutionellen Rechtsgrundlage zu überführen.

37 Der NSR muss das Mandat eines übergeordneten Frühwarnsystems und  
38 Navigationsinstruments für aufkeimende Kriegs-, Krisen- und Konfliktlagen  
39 erhalten, mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen aus einem Guss für die  
40 Bundesregierung zu erstellen.

#### 41 **Kohärente Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik**

42 Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die zunehmende Instabilität in  
43 der Sahelzone oder die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan nach Abzug der  
44 NATO-Partner unterstreichen als aktuelle Beispiele jüngst die Notwendigkeit zur  
45 Einrichtung eines NSR, der die Voraussetzung für eine kohärente Außen-,  
46 Sicherheits- und Entwicklungspolitik darstellt. Die Bekämpfung des Klimawandels  
47 und seiner Folgen als Menschheitsaufgabe erfordert ebenso einen ganzheitlichen  
48 Blick auf Deutschlands internationales Handeln. Auch müssen Deutschlands  
49 Antworten auf die wachsende Systemrivalität zwischen Demokratien und Autokratien  
50 vernetzt und ressortübergreifend gedacht werden. Insbesondere der Aufstieg  
51 Chinas fordert die westlichen Partner wirtschaftlich, technologisch,  
52 gesellschaftlich und geopolitisch heraus. Deshalb ist die Einrichtung eines NSR  
53 überfällig, denn nur so kann es Deutschland gelingen, seine gesamten,  
54 ressortübergreifenden Maßnahmen zu bündeln und zielgenau einzusetzen.

#### 55 **Bundessicherheitsrat als Nukleus für einen ständigen NSR**

56 Der bestehende Bundessicherheitsrat hat sich in den vergangenen Jahren  
57 überwiegend mit Exportkontrolle befasst und ist nicht geeignet, den  
58 sicherheitsgefährdenden und risikobehafteten Herausforderungen des  
59 Internationalen Systems der Gegenwart gerecht zu werden. Er kann aber als  
60 Nukleus dienen, um daraus einen strukturell gestärkten und institutionell  
61 ausgebauten NSR mit eigenen Kompetenzen, Ressourcen und Kapazitäten zu  
62 entwickeln. Damit werden die in den Ressorts erarbeiteten außen-, sicherheits-  
63 und entwicklungspolitischen Ansätze und die in den nachgeordneten Behörden  
64 gesammelten Erkenntnisse zusammengeführt, in ein Gesamtlagebild integriert und  
65 in Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung umgesetzt.

#### 66 **NSR setzt die Nationale Sicherheitsstrategie um**

67 Die Nationale Sicherheitsstrategie kann in dem zu errichtenden NSR umgehend zur  
68 Anwendung gebracht werden. Damit obliegt ihre Interpretation nicht mehr  
69 einzelnen Ressorts, sondern folgt einem politischen Gesamtkonzept, das mit  
70 konsolidierten Zielen und korrespondierenden Maßnahmen ein kohärentes Krisen-  
71 und Konfliktmanagement gewährleistet.

- 72 Der von den Freien Demokraten erneut geforderte NSR würde dem Thema Sicherheit  
73 insgesamt und dauerhaft mehr Sichtbarkeit verschaffen, es aus ihrem jahrelangen  
74 Schattendasein herausführen und damit auch in der Öffentlichkeit mehr Beachtung  
75 erzeugen und zu einer breiten Sensibilisierung beitragen.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A4002: Schutz von „Geistigem Eigentum“ weltweit erhalten – Know-how-Transfers in Entwicklungsländern fördern

Antragsteller/-in:	BFA Internationale Politik
Sachgebiet:	A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Schutz von „Geistigem Eigentum“ weltweit erhalten –** 2 **Know-how-Transfers in Entwicklungsländern fördern**

- 3 Als „Geistiges Eigentum“ („intellectual property“, IP) bezeichnet man die  
4 Gesamtheit der Eigentumsrechte an Schöpfungen des menschlichen Intellekts (zum  
5 Beispiel Erfindungen, Know-how). Der Schutz von „Geistigem Eigentum“ stellt  
6 Innovationen und Entwicklung sicher und sorgt für Wettbewerbsfähigkeit und  
7 Fortschritt. Besonders in Deutschland ist „Geistiges Eigentum“ wesentliches  
8 Kapital unserer wissensbasierten und zukunftsorientierten Gesellschaft.
- 9 Geistiges Eigentum ist bis heute durch Gesetze der Bundesrepublik Deutschland,  
10 Erlasse der EU sowie Übereinkommen der UNO geschützt. [1] Gewichtige Stimmen aus  
11 dem Europaparlament sowie US-Präsident Biden hatten sich im Fall der Corona-  
12 Impfstoffe der Firmen Biontech und Moderna für die Freigabe von Patenten dieser  
13 Firmen ausgesprochen, um deren Produkte weltweit verfügbar zu machen. Diese  
14 Forderung birgt aber etliche Risiken, denn: Waren Patente früher vornehmlich  
15 Ausschussrechte von Firmen und Staaten, werden sie heute oftmals gehandelt und  
16 bilden die Grundlage für Firmenübernahmen.
- 17 Ohne Schutzrechte von „Geistigem Eigentum“ sind Start-ups nicht überlebensfähig.  
18 Start-ups bilden jedoch den Keim des wirtschaftlichen Fortschritts. Dies gilt  
19 insbesondere auch für die lebhafteste Start-up-Szene in den Bereichen von Klima-  
20 und Umweltschutz in Industrie- wie auch in Entwicklungsländern. Hier würde die  
21 Freigabe von Schutzrechten Innovationen verlangsamen und wäre kontraproduktiv  
22 für das schnelle Erreichen der angestrebten Ziele. Im Wettstreit der Systeme ist  
23 es zwingend erforderlich Staaten, zum Beispiel China, zur Einhaltung von  
24 Schutzrechten zu bewegen. Denn hier geht es nicht um den fairen Wettbewerb der  
25 besten Ideen, sondern um den Schutz vor Plagiaten, die zu geringeren Kosten  
26 produziert werden und die Preise im Westen regelmäßig unterbieten, weil sie ohne  
27 Berücksichtigung der sozialen Standards des Westens produziert werden (Beispiel  
28 Windkraftanlagen und Solartechnik).
- 29 Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist der notwendige Know-how-Transfer  
30 jedoch eindeutig erfolgversprechender, effizienter und schneller als auf die  
31 Freigabe von Patenten zu setzen. Die Bedeutung von Know-how-Transfers in

32 Entwicklungsländer lässt sich am Beispiel der Firma Biontech gut darstellen. Die  
33 Firma Biontech, die wesentlich zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie beigetragen  
34 hat, leistet gegenüber Staaten des afrikanischen Kontinents Know-how-Transfer  
35 zur Errichtung von Produktionsanlagen für den mRNA-Impfstoff gegen Covid-19. Die  
36 Firma errichtet dazu Anlagen im Senegal, Ruanda und eventuell Südafrika. Dies  
37 wird den Staaten Afrikas und weiteren Entwicklungsländern schneller helfen, über  
38 geeigneten Impfstoff zu verfügen, als die Freigabe von Patenten.

39 Der Bundesparteitag der Freien Demokraten fordert die Bundesregierung daher auf,  
40 sich weiterhin für den Schutz des „Geistigen Eigentums“ („Trade-Related Aspects  
41 of Intellectual Property Rights“, TRIPS) sowohl in der EU als auch weltweit  
42 einzusetzen. Zur Unterstützung von Entwicklungsländern steht eine verstärkte  
43 Förderung von Know-how-Transfers im Vordergrund.

44 *[1] Internationale Abkommen: „Trade-Related Aspects of Intellectual Property  
45 Rights“ (TRIPS): Internationales Abkommen über Mindeststandards, hier  
46 entscheidet der WTO-Streitschlichtungsmechanismus;*

47 *Europäisches Patentübereinkommen: Einheitliches Verfahren zur Patenterteilung  
48 und -prüfung;*

49 *EU-Verordnungen / Richtlinien: Verordnung über einheitlichen Patentschutz,  
50 Übereinkommen über Einheitliches Patentgericht, Richtlinie über den Schutz  
51 biotechnologischer Erfindungen;*

52 *Deutsche Gesetze: u.a. Urheber- und Patentgesetz.*

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A4003: Solidarität mit der Ukraine – Für eine entschiedene Antwort auf Putins Angriffskrieg

Antragsteller/-in:	BV Oberbayern
Sachgebiet:	A4 - Freiheit und Menschenrechte weltweit

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Solidarität mit der Ukraine – Für eine entschiedene** 2 **Antwort auf Putins Angriffskrieg**

3 Seit Jahren eskaliert der russische Präsident die Situation in der Ukraine, aber  
4 auch anderen Nachbarländern auf aggressivste Weise. Nicht nur durch Propaganda,  
5 die direkte Unterstützung und Aufrüstung militanter Separatistengruppen und  
6 wiederholte Cyberattacken, sondern auch mit militärischen Mitteln, wie dem  
7 Angriff auf Georgien 2008 und der illegalen Annexion der Krim 2014, hat Wladimir  
8 Putin schon lange versucht, anderen, souveränen Ländern, und nicht zuletzt uns  
9 als Westen, gewaltsam seinen Willen aufzuzwingen.

10 Doch der 24. Februar 2022 stellt ein neues Level der Eskalation und eine Zäsur  
11 in der europäischen Nachkriegsordnung dar. Denn erstmals seit dem Zweiten  
12 Weltkrieg hat mitten in Europa ein Land ein anderes mit voller militärischer  
13 Gewalt angegriffen, um nicht weniger als einen Eroberungs- und Vernichtungskrieg  
14 zu führen. Dabei schreckt Russland auch nicht davor zurück, gezielt zivile  
15 Infrastruktur, Krankenhäuser, Schulen und Flüchtende anzugreifen.

16 Wir Freie Demokraten bekennen uns solidarisch mit der Ukraine und fordern  
17 Russland erneut entschieden auf, seine feindlichen Akte ihr gegenüber  
18 unverzüglich einzustellen, seine Truppen abzuziehen, sowie ihre Unabhängigkeit,  
19 Souveränität und territoriale Integrität entsprechend des Völkerrechts zu  
20 respektieren. Dies bedeutet auch, dass jedes Land seine Partner und Bündnisse  
21 frei wählen kann. Deutschland ist, nicht zuletzt aus seiner historischen  
22 Verantwortung gegenüber der Ukraine sowie Europa insgesamt, moralisch  
23 verpflichtet, dieser Forderung auch durch Taten Nachdruck zu verleihen und den  
24 europäischen Frieden nachhaltig zu sichern.

25 Deshalb begrüßen wir, dass die freie Welt, insbesondere NATO und EU, geschlossen  
26 Sanktionen gegen das russische Regime verhängt hat. Es kann nun nicht mehr mit  
27 symbolischen Maßnahmen und solchen, die uns selbst nur wenig betreffen, getan  
28 sein. Ja, Sanktionen werden auch uns etwas kosten, aber das sollten uns nicht  
29 nur unsere Werte, sondern insbesondere Freiheit, Sicherheit und Frieden in  
30 Europa wert sein. Der Preis für Sanktionen auf uns selbst mag hoch sein – doch  
31 der langfristige Preis von zu geringen Sanktionen könnte noch viel höher  
32 ausfallen. Wenn wir nicht spätestens jetzt entschieden und in einer Weise auf  
33 diese Aggression reagieren, die das russische Regime und dessen Hintermänner

34 auch tatsächlich zu spüren bekommen, wird dies möglicherweise erst der Anfang  
35 eines noch viel größeren und katastrophaleren Eroberungsfeldzugs von Putin sein.  
36 Und nicht nur Putin analysiert die jetzt verhängten Sanktionen und allgemein die  
37 Reaktionen der freien Welt: Auch die Volksrepublik China achtet ganz genau auf  
38 unsere Reaktionen, um die internationalen Konsequenzen eines Einmarsches in  
39 Taiwan abschätzen zu können.

40 Daher fordern wir Freie Demokraten:

- 41 1. Volle Solidarität mit der Ukraine, die sich nicht nur in klaren Worten,  
42 sondern auch Taten messen lässt. Es braucht angesichts der fortschreitenden  
43 Eskalation durch Putin jetzt auch eine entsprechende Antwort durch die – an  
44 konkrete Forderungen oder Taten geknüpfte – Ankündigung und Umsetzung  
45 weiterer, maximaler Sanktionen gegen das russische Regime, dessen  
46 Unterstützer und Kriegsprofiteure, welche diese auch wirklich spürbar  
47 treffen. Dazu gehören etwa  
48 - ein sofortiger, kompletter Ausschluss Russlands aus dem SWIFT-  
49 Zahlungssystem;  
50 - ein kompletter, auch indirekter Import- und Exportstopp nach/aus Russland  
51 (inkl. Rohstoffe, insbesondere Öl, s. unten) und Sanktionierung aller  
52 Wirtschaftssektoren, mit Ausnahme humanitär relevanter Güter (zum Beispiel  
53 Medikamente und Nahrungsmittel);  
54 - die indirekte Sanktionierung von Staaten, die weiterhin Handel mit  
55 Russland in kriegsrelevanten Bereichen (inklusive Rohstoffe) treiben;  
56 - die Aufnahme aller Mitglieder der Regierung, des Sicherheits- und  
57 Föderationsrats der Russischen Föderation und des Rats der Partei Einiges  
58 Russland auf die EU-Sanktionsliste;  
59 - die Ausweisung aller unmittelbaren Familienmitglieder von Personen auf  
60 der EU-Sanktionsliste aus der Europäischen Union durch den sofortigen  
61 Entzug ihrer Visa;  
62 - die Beschlagnahmung des persönlichen Besitzes dieser Personen (zum  
63 Beispiel Villen, Autos, Yachten, Girokonten, Aktiendepots) in der EU;  
64 - das Verbot für Unionsbürger, bezahlte Posten in Aufsichtsräten o. Ä.  
65 russischer Staatskonzerne zu übernehmen;  
66 - die Streichung des Ruhegehalts von Altkanzler Gerhard Schröder;  
67 - ein Verbot der Finanzierung (etwa durch Werbung) von Vereinen, Stiftungen  
68 u. Ä. durch den russischen Staat oder dessen Konzerne;  
69 - ein Boykott jeglicher Sportveranstaltungen in Russland;  
70 - die Aufforderung an andere Staaten, gleichartige Maßnahmen zu ergreifen;  
71 - Ländern wie der Volksrepublik China klarzumachen, dass wir es als  
72 unfreundlichen Akt auffassen, wenn sie die russische Aggression nicht klar  
73 verurteilt oder gar unterstützt – und dass wir uns dadurch auch animiert  
74 fühlen würden, zum Beispiel Schritte zur Anerkennung Taiwans zu gehen.
- 75 2. Zwar wollen wir möglichst nicht unmittelbar militärisch in diesen Konflikt  
76 eingreifen, da dies andernfalls zu einer direkten Konfrontation mit  
77 Russland führen könnte; dennoch sollten wir die ukrainischen Streitkräfte,

- 78 wie dankenswerter Weise von der Bundesregierung beschlossenen, nach wie vor  
79 mit Geheimdienstinformationen, Geld, Logistik, Munition, Waffen- und  
80 Defensivsystemen – inklusive Flugabwehrraketen und Kampfflugzeugen – sowie  
81 weiteren Gütern wie Treibstoff, Nahrungsmitteln und medizinischer  
82 Ausrüstung unterstützen. Sollte Russland jedoch tatsächlich  
83 Massenvernichtungswaffen einsetzen oder anderweitig, etwa durch den  
84 Beschuss von Kernkraftwerken, auch unmittelbar unsere eigene Sicherheit  
85 gefährden, werden wir auch den, dann wohl spätestens erforderlichen,  
86 Einsatz eigener Truppen neu überdenken.
- 87 3. Wir haben immer betont, dass zu Diplomatie Dialog und Härte gehört. Das  
88 gilt nach wie vor. Daher unterstützen wir selbstverständlich auch weiterhin  
89 Verhandlungen zur Deeskalation des Konflikts. Ein vorstellbarer Ausweg aus  
90 Kampfhandlungen könnte etwa die Vereinbarung einer demilitarisierten Zone  
91 unter UN-Kontrolle sein. Jedoch respektieren wir hierbei in erster Linie  
92 die Wünsche der Ukrainerinnen und Ukrainer und werden daher nicht über  
93 ihren Kopf hinweg entscheiden. Insbesondere braucht es in jedem Fall klare  
94 und glaubhafte Sicherheitsgarantien für die Ukraine. Zu jeder Zeit muss  
95 zudem der humanitäre Schutz der Zivilbevölkerung prioritär sichergestellt  
96 sein. Dazu gehört selbstverständlich auch, das humanitäre Völkerrecht zu  
97 respektieren und sichere Fluchtwege zu ermöglichen. Kriegsverbrechen müssen  
98 schon jetzt bestmöglich dokumentiert werden, um sie im Nachhinein ahnden zu  
99 können.
- 100 4. Spätestens jetzt zeigt sich: Es war ein schwerer Fehler, die Ukraine nicht  
101 frühzeitig mit Waffen auszurüsten und in die NATO aufzunehmen.  
102 Dementsprechend sollten auch umgehend ernsthafte und zügige Verhandlungen  
103 mit Georgien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo,  
104 Moldau, Finnland, Schweden, Österreich und Irland (soweit gewünscht) über  
105 einen NATO-Beitritt aufgenommen werden, damit nicht auch ihnen demnächst  
106 dasselbe Schicksal wie der Ukraine droht. Ganz offensichtlich ist eine  
107 entsprechende Rücksichtnahme auf Russland hierbei nämlich nicht nur  
108 sinnlos, sondern kontraproduktiv. Wir begrüßen zudem das Beitritts-gesuch  
109 der Ukraine zur Europäischen Union und wollen diesen zügig, offen und  
110 ehrlich prüfen. Ein solcher kann erfolgen, sobald die Voraussetzung der EU-  
111 Beitrittskriterien erfüllt sind – dabei wollen wir die Ukraine aktiv  
112 unterstützen.
- 113 5. Wir müssen zudem endlich die neuen, harten Realitäten in Europa anerkennen  
114 und unsere eigene Verteidigungsfähigkeit erhöhen. Dazu gehört insbesondere  
115 eine Stärkung und bessere Ausrüstung der Bundeswehr, um mindestens ihre  
116 Fähigkeiten in der Landes- und Bündnisverteidigung zu garantieren. Wir  
117 unterstützen weiterhin das 3-Prozent-Ziel für Diplomacy, Development und  
118 Defense. Im Rahmen unserer geltenden Verträge beinhaltet dies die Erfüllung  
119 des 2-Prozent-Ziels der NATO, welche nicht weiter aufgeschoben werden kann.  
120 Daher begrüßen wir das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro,  
121 welches die Bundesregierung zur Stärkung der Bundeswehr auf den Weg

- 122 gebracht hat. Neben der besseren Ausstattung fordern wir aber auch  
123 strukturelle Reformen in der Führung, Beschaffung und Organisation unserer  
124 Streitkräfte. Eine Wehrpflicht lehnen wir ab und fordern stattdessen eine  
125 Aufwertung des Freiwilligen Wehrdienstes und der Reserve der Bundeswehr.
- 126 6. Außerdem muss nun, da Russland die NATO-Russland-Grundakte einseitig und  
127 eindeutig aufgekündigt hat, auch eine dauerhafte Stationierung von NATO-  
128 Truppen, inklusive Kurzstreckenraketen analog zu den russischen Iskander-  
129 Raketen, in allen östlichen Mitgliedstaaten erfolgen sowie die nukleare  
130 Teilhabe ausgeweitet und neue Raketenabwehrsysteme installiert werden, um  
131 eine glaubhafte Abschreckung darzustellen, die einen russischen Angriff auf  
132 das Bündnis verhindert. Davon unbenommen sind natürlich weiterhin  
133 Abrüstungsbemühungen wünschenswert, soweit Russland sich reziprok an ihnen  
134 beteiligt.
- 135 7. Weil Russland seine Kriegskasse vor allem mit Rohstoffexporten finanziert,  
136 müssen diese sofort gestoppt werden. Um in Deutschland dadurch in keine  
137 Energieknappheit zu geraten, müssen  
138 - sehr kurzfristig weitere Verhandlungen über Lieferungen von Erdgas- und -  
139 Öl sowie weiteren Rohstoffen aus anderen Ländern aufgenommen und die OPEC  
140 dazu gedrängt werden, ihre Fördermengen zu erhöhen. Mit diesen Importen  
141 sollten dann auch die Öl- und Gasspeicher zu 100 Prozent auf Vorrat gefüllt  
142 werden, wobei die Kontrolle über sie in jeglicher Hinsicht russischen  
143 Konzernen zu entziehen ist;  
144 - kurzfristig die Laufzeiten der verbliebenen deutschen Kernkraftwerke um  
145 mindestens ein Jahr verlängert werden werden, um insbesondere im Winter  
146 2022/23 keine Stromausfälle zu riskieren;  
147 - mittelfristig der Ausbau eines LNG-Terminals in Deutschland  
148 vorangetrieben werden, um den Import von (künftig auch grünem) Flüssiggas  
149 zu erleichtern;  
150 - langfristig der Ausbau von erneuerbaren Energien erfolgen, wie er ja  
151 schon von der Ampelkoalition geplant ist.
- 152 Zudem begrüßen wir die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen  
153 der Bürgerinnen und Bürger, wie die Abschaffung der EEG-Umlage und die  
154 Senkung der Energiesteuer, um die zu erwartenden Strompreissteigerungen  
155 abzdämpfen. Die Stromanbieter und Raffinerien müssen notfalls verpflichtet  
156 werden, diese Preissenkung an die Kunden weiterzugeben.
- 157 8. Nun ist auch die Zeit gekommen, endlich eine echte EU-Außen- und  
158 Verteidigungspolitik aufzubauen, um als Europa nach außen handlungsfähiger  
159 zu werden. Dazu gehört:  
160 - die sofortige Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips bei Abstimmungen  
161 zur GASP/GSVP im Rat der Europäischen Union;  
162 - die Stärkung bestehender europäischer Strukturen, wie der PESCO, EDA, EU  
163 Battle Groups, des EEAS, EUMS, EUMC usw.;
- 164 - Sicherheitspolitik auch in der EU-Taxonomie zu berücksichtigen. Kaum eine  
165 Investition ist nachhaltiger als diejenige in den Frieden und die eigene

- 166 Verteidigungsfähigkeit;  
167 - nationale Interessen im Aufbau europäischer Waffensysteme, wie FCAS,  
168 zurückzustellen;  
169 - jetzt konkrete Schritte zum Aufbau einer Europäischen Armee mit  
170 einheitlicher und zentraler Kommandostruktur sowie einer echten EU-  
171 Außenpolitik mit dem Hohen Vertreter als EU-Außenminister zu unternehmen.  
172 Als Grundlage dafür könnte der (bereits 1952 unterzeichnete) Vertrag zur  
173 Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft dienen;  
174 - bis dahin insbesondere die deutsch-französische Zusammenarbeit in der  
175 Außen- und Verteidigungspolitik, unter Beteiligung weiterer williger  
176 Mitgliedstaaten im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit, soweit zu  
177 verstärken, dass die teilnehmenden Länder nach außen nur noch mit einer  
178 einzigen Stimme sprechen. Solange Russland uns aktiv mit seinen  
179 Nuklearwaffen bedroht, gehört dazu auch der zügige Aufbau gemeinsamer  
180 europäischer Atomstreitkräfte zur Abschreckung auf Basis der französischen  
181 Force de Frappe.
- 182 9. Bereits jetzt sind Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht gen  
183 Westen. Es ist begrüßenswert, dass die EU diesmal sehr schnell gehandelt  
184 und Verfahren erleichtert hat; nun müssen aber auch zügig die Frage der  
185 Verteilung von Geflüchteten geklärt und bürokratische Hürden abgebaut  
186 werden, um insbesondere einen schnellen Zugang zu Ausbildung und  
187 Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- 188 10. Zuletzt bleibt wichtig, Putins Regime nicht mit den Menschen in Russland  
189 gleichzusetzen, sondern mit letzteren – insbesondere jenen, die sich für  
190 einen demokratischen Wandel einsetzen und auch zuletzt zu tausenden gegen  
191 den Krieg gegen die Ukraine protestiert haben – weiterhin in gutem Kontakt  
192 zu bleiben und sie bei ihrem Freiheitsstreben zu unterstützen. Um der  
193 Desinformation durch russische Staatsmedien etwas entgegenzusetzen, sollten  
194 diese einerseits effektiv in Europa verboten und ausgesperrt werden,  
195 andererseits aber auch umgekehrt ein russischsprachiges Gegenangebot  
196 aufgebaut werden, mit dem das russische Volk erreicht werden kann. Auf  
197 mögliche Desinformationskampagnen und Cyberattacken hierzulande müssen wir  
198 uns resilient vorbereiten und reagieren.

## Antrag A5001: Keine De-facto-Ausreiseverbote durch Wegzugsbesteuerung!

Antragsteller/-in:	BV Oberbayern
Sachgebiet:	A5 - Politik, die rechnen kann

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Keine De-facto-Ausreiseverbote durch 2 Wegzugsbesteuerung!

3 Am 1. Januar 2022 trat eine Novelle des Außensteuergesetzes in Kraft, durch  
4 welche Personen, die auch nur 1 Prozent an einer Kapitalgesellschaft halten, im  
5 Falle einer Verlagerung des Wohnsitzes in das Ausland – selbst, wenn es sich um  
6 einen EU-Mitgliedstaat handelt – sofort einer Wegzugsbesteuerung unterliegen,  
7 durch die sie ihre Unternehmensanteile versteuern müssen, als ob sie diese  
8 verkauft hätten. Da sich die Betroffenen das in der Regel nicht leisten können,  
9 führt dies zu einem faktischen Ausreiseverbot für jeden, der auch nur kleine  
10 Anteile an einem Betrieb hält.

11 Wir Freie Demokraten halten dies für einen völlig unverhältnismäßigen Eingriff  
12 in die (insbesondere innereuropäische) Freizügigkeit von Personen und fordern  
13 daher die unverzügliche Wiederabschaffung dieser Regelung.

14 Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel der „Verhinderung von  
15 Steuerflucht“ Menschen faktisch daran gehindert werden, jemals in ein anderes  
16 Land zu ziehen. Ohnehin ist jede Form einer „Wegzugsbesteuerung“ unter diesen  
17 Gesichtspunkten abzulehnen, jedoch insbesondere dann, wenn nicht einmal mehr  
18 (wie bisher) eine zinslose Stundung möglich ist, solange das Unternehmen nicht  
19 tatsächlich verkauft wurde.

20 Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Steuern nur dort anfallen sollen, wo  
21 auch ein tatsächlicher Einkommenszuwachs mit Inlandsbezug (insbesondere durch  
22 den Wohnort) besteht: Ein mögliches Knüpfen der Steuerpflicht an die  
23 Staatsangehörigkeit wie in den USA lehnen wir daher genauso wie eine  
24 Vermögensteuer generell ab. Ebenso darf die Bekämpfung von Steuerhinterziehung  
25 nicht dazu führen, dass legitimer Steuerwettbewerb oder das Umziehen von  
26 Personen verhindert wird.

### Begründung

Zum Hintergrund siehe etwa: [https://www.focus.de/finanzen/steuern/steuer-mauer-auswandern-um-steuern-zu-sparen-ab-2022-nicht-mehr-so-einfach\\_id\\_23076075.html](https://www.focus.de/finanzen/steuern/steuer-mauer-auswandern-um-steuern-zu-sparen-ab-2022-nicht-mehr-so-einfach_id_23076075.html)

## Antrag A5002: Indexierung der steuerlich absetzbaren Tatbestände und Überprüfung bestehender Kappungsgrenzen

Antragsteller/-in:	LV Thüringen
Sachgebiet:	A5 - Politik, die rechnen kann

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Indexierung der steuerlich absetzbaren Tatbestände** 2 **und Überprüfung bestehender Kappungsgrenzen**

3 In unserem Steuersystem können allgemein Aufwendungen für die Arbeit,  
4 Dienstleistungen, die eigene Vorsorge sowie besondere Lebensumstände steuerlich  
5 geltend gemacht werden, entweder im Rahmen der Werbungskosten oder als  
6 Sonderausgaben. In vielen Fällen sind diese steuerlich absetzbaren Tatbestände  
7 als Pauschalen, Höchstbeträge beziehungsweise mit prozentual definierten  
8 Kappungs-Sätzen festgeschrieben.

9 Wir Freie Demokraten fordern, dass diese steuerlich absetzbaren Tatbestände an  
10 die Lebenswirklichkeit jährlich dynamisch angepasst werden, jeweils in  
11 Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex. Zugleich sollten alle bestehenden  
12 prozentualen Kappungs-Sätze, wie beispielsweise bei den Kinderbetreuungskosten,  
13 überprüft werden und ggf. zukünftig die vollständige 100-prozentige  
14 Absetzbarkeit der jeweiligen Kosten ermöglicht werden.

15 Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,  
16 noch in dieser Legislaturperiode eine entsprechende parlamentarische Initiative  
17 zu ergreifen.

### **Begründung**

Viele betreffende Tatbestände wurden durch das Steuervereinfachungsgesetz von 2011 zusammengefasst, neu sortiert beziehungsweise neu bewertet.

In einem ersten Schritt hat das Bundeskabinett die Anhebung der Werbungskosten ab 1. Januar 2022 auf 1.200 Euro sowie die Anhebung der Pendlerpauschale beschlossen. Zu den Werbungskosten zählen allerdings noch einige andere Aufwendungen, wie Arbeitsmittel, Telefonkosten, Arbeitszimmer, Fortbildungskosten, doppelte Haushaltsführung und der Verpflegungsmehraufwand. Eine jährliche dynamische Anpassung der Pauschale sorgt im Wesentlichen für Bürokratieabbau, da somit auch weniger Steuerzahler über die Pauschale hinaus Angaben machen müssen.

Ein paar weitere Beispiele zur Erläuterung des Anliegens:

Neben den Werbungskosten sollten aber auch weitere Sonderausgaben dynamisch angepasst werden in Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex. Die Kranken- und Pflegeversicherungskosten sind in den letzten Jahren gestiegen und steigen weiter. Hier müssen die Höchstgrenzen angehoben werden und danach weiter dynamisch angepasst werden in Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex. Für die Ausgaben für Rentenversicherung trifft das Gleiche zu. Diese sind gerade für Selbstständige und Unternehmer wichtig.

Auch am Beispiel der Kinderbetreuungskosten erfolgt im Steuersystem eine doppelte Deckelung zum einen bei maximal zwei Drittel der Kosten und zum anderen können maximal 4.000 Euro abgesetzt werden. Gerade die Kinderbetreuung ist existentiell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine doppelte Kappung auch nicht mehr zeitgemäß. Zur Unterstützung von Familien und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte der prozentuale Deckel entfallen, die vollen Kosten absetzbar sein und darüber hinaus eine jährliche dynamisch Anpassung in Abhängigkeit des Verbraucherpreisindex stattfinden.

## Antrag A6001: Klimabalance wiederherstellen: Mit negativen Emissionen den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland stärken!

Antragsteller/-in:	LV Baden-Württemberg
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 **Klimabalance wiederherstellen: Mit negativen**  
2 **Emissionen den Forschungs- und Wirtschaftsstandort**  
3 **Deutschland stärken!**

4 Ökologie und Ökonomie gehen für Liberale Hand in Hand. Wo populäre Klimaschützer  
5 zu viel Verzicht predigen und zu wenig clevere Lösungen anbieten, fordern wir  
6 Freie Demokraten technisch-marktwirtschaftlich getriebenen Umweltschutz ohne  
7 Planwirtschaft oder Nullwachstum. Wir wollen ökologische Verantwortung und  
8 wirtschaftlichen Wohlstand miteinander verbinden.

9 Nur ein liberaler Umweltschutz nimmt die Menschen mit ins Boot. Nur  
10 wirtschaftliches Wachstum ermöglicht die technischen Fortschritte, die wir  
11 brauchen. Denn eine technologieoffene Forschung und eine marktwirtschaftliche  
12 Finanzierung sind der beste Weg, um Innovationen zu fördern, die der Umwelt  
13 helfen und sich langfristig auszahlen.

14 Der Klimawandel ist die Herausforderung unserer Zeit. Nur ein intaktes Klima  
15 gewährleistet weltweit gesellschaftliche Stabilität, auf deren Boden die soziale  
16 Marktwirtschaft faire Lebenschancen für alle schafft.

17 Weil wir die Notwendigkeit, den Klimawandel zu stoppen, ernst nehmen, haben wir  
18 in unserem Bundestagswahlprogramm als einzige Partei ein hartes Limit des  
19 jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gefordert – und gleichzeitig mit dem Zertifikatehandel  
20 als einzige ein unbürokratisches Modell vorgeschlagen, das auf  
21 marktwirtschaftliche Anreize setzt, um Umweltverschmutzung unrentabel zu machen.

22 Wie jede chemische Reaktion ist der CO<sub>2</sub>-Haushalt ein Gleichgewicht aus Ausstoß  
23 und Bindung, Entstehen und Vergehen. Während wir darauf zusteuern, das 1,5-Grad-  
24 Ziel zu verfehlen, konzentrieren sich populäre Forderungen fast nur auf die  
25 Vermeidung von CO<sub>2</sub>- Ausstoß.

26 Negative Emissionen leisten einen Beitrag, dass existierende Technik  
27 übergangsweise klimafreundlich weiter genutzt werden kann, sodass nicht  
28 massenweise Fahrzeuge vorzeitig verschrottet werden müssen und Arbeitsplätze  
29 erhalten bleiben können und sich Stück für Stück verändern, ohne einen  
30 Strukturbruch zu provozieren.

31 **Negative Emissionen**

32 Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, muss neben CO<sub>2</sub>-  
33 Einsparungen zudem bereits in unserer Atmosphäre vorhandenes CO<sub>2</sub> reduziert  
34 werden. Der Weltklimarat (IPCC) fordert deshalb seit Jahren schon, diese andere  
35 Seite des Gleichgewichts ebenfalls anzugehen. Mit Besorgnis sehen wir, dass  
36 dieser zweite Teil der Strategie weltweit verschlafen wird, und wenn, dann wird  
37 kritische Technik anderswo entwickelt.

38 **Methodik**

39 Um langfristig CO<sub>2</sub> zu binden, bieten sich Technologien und Methoden an, die  
40 nicht nur die Emission von Treibhausgasen vermeiden, sondern bestehendes CO<sub>2</sub> aus  
41 der Atmosphäre – oder beim Entstehen direkt an der Quelle der Erzeugung –  
42 abfangen und binden. Wir Freie Demokraten sind stets offen für neue Ideen, die  
43 dem Ziel dienen. Nachfolgend führen wir einige Technologien auf, die wir  
44 gegenwärtig für besonders erwähnenswert halten, da sie in bisherigen  
45 öffentlichen Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen.

46 **CCS**

47 „Carbon Capture and Storage“ (CCS) ist eine Methode, die CO<sub>2</sub> an der Quelle ihrer  
48 Entstehung auffängt und entweder als Feststoff oder komprimiertes Gas dauerhaft  
49 bindet und speichert. So können zum Beispiel die Abgase von Kohlekraftwerken  
50 durch einen Wäscher geleitet und die Emission dieser Kraftwerke dadurch massiv  
51 gesenkt werden. Damit einher geht auch eine Senkung des Wirkungsgrades dieser  
52 Kraftwerke. Im Zuge einer immer restriktiveren Wirkung des EU-  
53 Emissionszertifikatehandels bleibt diese Technologie gleichwohl eine Option, um  
54 bestehende Infrastruktur länger betreiben zu können.

55 **DAC**

56 „Direct Air Capture“ (DAC) bezeichnet eine Technologie, bei der CO<sub>2</sub> auf direktem  
57 Wege aus der Luft gefiltert und angereichert wird. Üblicherweise wird das so  
58 gewonnene CO<sub>2</sub> im Sinne einer Kreislaufwirtschaft für zum Beispiel synthetische  
59 Kraftstoffe (eFuels) genutzt. Alternativ kann das so gewonnene CO<sub>2</sub> aber auch  
60 dauerhaft gespeichert und so als negative Emissionen der Atmosphäre entzogen  
61 werden. Diese Kombination aus DAC und CCS wird auch DACCS genannt. Durch eine  
62 geschickte Kombination beider Verfahren und die Verwendung des CO<sub>2</sub> für die  
63 Herstellung von eFuels sind auch bei der Nutzung unserer jetzigen  
64 Verbrennungsmotoren signifikante CO<sub>2</sub>-Einsparungen möglich.

65 **CCU**

66 „Carbon Capture and Use“ (CCU) ist vergleichbar mit CCS, jedoch wird das CO<sub>2</sub>  
67 nicht dauerhaft der Atmosphäre entzogen, sondern gelangt nach einer Nutzung, zum  
68 Beispiel in synthetischen Kraftstoffen oder Backpulver, später in die  
69 Atmosphäre. CCU erzeugt somit keine negativen Emissionen, sondern macht nur eine  
70 Nutzung von CO<sub>2</sub> in klimafreundlichen Technologien wie zum Beispiel eFuels unter  
71 Umständen wirtschaftlicher. Regulatorisch möchten wir klarstellen, dass die  
72 Verbrennung von fossilen Energieträgern klimaschädlich ist und entsprechend CO<sub>2</sub>-

73 Zertifikate benötigt. Die Nutzung von CO<sub>2</sub> aus Punktquellen (CCU) für zum  
74 Beispiel eFuels dagegen ist nur eine unter Umständen wirtschaftlichere Gewinnung  
75 von CO<sub>2</sub> (gegenüber DAC). EFuels werden nicht deswegen klimaschädlich, weil das  
76 benötigte CO<sub>2</sub> direkt aus dem Kraftwerksschornstein gewonnen wird und nicht auf  
77 der anderen Seite des Kraftwerkszaunes aufwendig per DAC aus der Luft.

#### 78 **Erd- und Biogaspyrolyse**

79 Die Erd- und Biogaspyrolyse ist dazu geeignet, kostengünstig, energieeffizient  
80 und auch im industriellen Maßstab klimafreundlichen Wasserstoff herzustellen.  
81 Damit lässt sich trotz des zur Erdgaspyrolyse notwendigen Erdgastransports die  
82 CO<sub>2</sub>-Bilanz des so erzeugten Wasserstoffs um mehr als 75 Prozent verbessern.  
83 Während bei der Erdgaspyrolyse Methan in Wasserstoff und festen – und daher  
84 industriell verwertbaren – Kohlenstoff gespalten wird, lässt sich bei der  
85 Biogaspyrolyse das durch die Vergärung von Biomasse (wie etwa Gülle oder  
86 Abfällen) entstehende Biogas in Wasserstoff, Kohlenstoff und Sauerstoff  
87 zerlegen. Als festes Nebenprodukt der Wasserstoffherzeugung ließe sich der durch  
88 die Pflanzen der Atmosphäre bereits entzogene Kohlenstoff in der Stahl-, Bau-  
89 oder Chemieindustrie weiterverarbeiten. Wie schon beim proaktiven Wald-, Grün-  
90 und Agrarflächenmanagement, liegt folglich auch hier der Schlüssel zu  
91 Negativemissionen in der Durchbrechung des natürlichen CO<sub>2</sub>-Kreislaufs.

#### 92 **BECCS und PyCCS**

93 „Bioenergy with Carbon Capture and Storage“ (BECCS) und „Pyrogenic Carbon  
94 Capture and Storage“ (PyCCS) beschreibt Methoden, die sich mit der pyrolytischen  
95 Verarbeitung von Biomasse beschäftigen. Auch hier ist es möglich, negative  
96 Emissionen durch Abscheidung und Speicherung der Produkte zu erzielen.  
97 Zusätzlich ist es möglich, die Produkte von BECCS und PyCCS als Düngemittel für  
98 die Landwirtschaft einzusetzen.

#### 99 **Hydrothermale Karbonisierung (HTC)**

100 Die hydrothermale Karbonisierung ist ein effizientes Verfahren zur Umwandlung  
101 von wasserhaltiger Biomasse (Klärschlamm, Grünschnitt, Trester, etc.) in  
102 braunkohleartigen Kohlenstoff, der zu hochwertigen Kohlenstoffprodukten  
103 weiterverarbeitet oder zur dauerhaften Entfernung aus dem CO<sub>2</sub>-Kreislauf  
104 deponiert werden kann. Bei der hydrothermalen Karbonisierung wird nutzbare  
105 Wärmeenergie frei und sie kann dezentral in Klärwerken, Biogasanlagen und  
106 landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.

#### 107 **Mehr Wald für den Klimaschutz**

108 Neben den technischen Methoden zur Steigerung negativer CO<sub>2</sub>-Emissionen gilt es  
109 „Mehr Wald für den Klimaschutz“ voranzutreiben. Bäume und Wälder speichern CO<sub>2</sub>  
110 aus der Luft mittels Sonnenenergie. Wird das Holz der Wälder in Kaskaden in  
111 Feststoffen genutzt, entsteht ein CO<sub>2</sub>-Speicher. Die Aufforstungspotentiale  
112 liegen weltweit bei 350 Millionen Hektar. Um diese zu realisieren und damit  
113 einen wesentlichen und schnell möglichen Beitrag zu Negativemissionen zu  
114 schaffen, müssen Mittel aus dem Sondervermögen des Energie- und Klimafonds auch

115 für internationale Vorhaben eingesetzt werden können. Eine öffentlich  
116 kontrollierte Börse für Waldzertifikate sollte bei der KfW realisiert werden.  
117 Über diese Börse werden private Gelder für die Negativemissionen mobilisiert,  
118 der bisherige Graumarkt wird abgelöst.

119 **Fazit:**

120 Um den Übergang in eine „dekarbonisierte Zukunft“ sozial und wirtschaftlich  
121 sinnvoll zu begleiten, neuen Technologien eine Chance zu geben und Arbeitsplätze  
122 in Deutschland zu halten, fordern wir:

- 123 • eine Erhöhung der Mittel für die staatliche Anschubfinanzierung deutscher  
124 „Carbon Capture“-Technik,
- 125 • die genaue Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit von „Carbon  
126 Capture“-Technologien durch staatlich finanzierte Modellprojekte,
- 127 • eine Förderung oder steuerliche Vergünstigung für privatwirtschaftliche  
128 Gründungen von Ingenieurs- und Produktionsfirmen, sofern sie negative  
129 Emissionen als ihr wirtschaftliches Hauptziel haben,
- 130 • dass Unternehmen, die CO2 dauerhaft binden, Emissionszertifikate erhalten  
131 unabhängig von der verwendeten Technologie. Sie können diese Zertifikate  
132 vermarkten und haben so einen technologieoffenen Anreiz für effiziente  
133 negative Emissionen,
- 134 • die Einbeziehung von Negativemissionszertifikaten in den europäischen  
135 Emissionshandel, um die aktive und dauerhafte Entfernung von CO2 aus der  
136 Atmosphäre wirtschaftlich zu belohnen,
- 137 • eine Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen (Abfallrecht,  
138 Düngemittelverordnung, etc.), um die Deponierung von Kohlenstoff aus  
139 Biomasse zu ermöglichen und sinnvoll zu regeln,
- 140 • Investitionen des Staates in private Wagniskapitalfonds, die in Start-ups  
141 im Bereich DAC/CCU/CCS investieren und ein dezidiertes Impact-Measurement  
142 bei Investitionsentscheidungen durchführen.

143 Nur so werden wir erreichen, dass die Technik im zweiten großen Arm des Kampfes  
144 gegen den Klimawandel – der Abbau bzw. die Bindung von CO2 – in Deutschland  
145 mitentwickelt statt verschlafen wird und die deutsche Ingenieurskunst und  
146 Wirtschaft einerseits ihren Teil an diesem großen Projekt unserer Zeit leisten  
147 können, andererseits der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Bundesrepublik  
148 auch die Gewinne und Anerkennung erfahren, die eines solchen Beitrags würdig  
149 sind.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Antrag A6002: Liberales Statement zur Technologieoffenheit bei der Heizungswahl

Antragsteller/-in:	LV Hessen
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Liberales Statement zur Technologieoffenheit bei der** 2 **Heizungswahl**

- 3 Jahrelang hat es die Politik nicht geschafft, eine steuerliche Förderung als  
4 attraktiven Anreiz für deutlich mehr Heizungsmodernisierungen einzuführen.  
5 Stattdessen wird in jüngster Zeit eine Debatte um die richtige Heizungsform (zum  
6 Beispiel Verbot von Ölheizungen) losgetreten. Aus Sicht der Freien Demokraten  
7 ist das purer Aktionismus, der Millionen von Hauseigentümern verunsichert.  
8 Menschen, die befürchten, das Falsche zu tun, tun erst einmal gar nichts. Das  
9 kann nicht das Ziel der Politik sein, denn mit solch einem Attentismus ist dem  
10 Klimaschutz am wenigsten geholfen.
- 11 Um die Heizungsoptimierung und somit den Klimaschutz voranzutreiben, gehen wir  
12 Freie Demokraten einen anderen Weg und fordern die Einführung einer  
13 Umweltprämie, die die Kombination mit zusätzlichen erneuerbaren Energien in Form  
14 eines Hybridsystems belohnt.
- 15 Welche Formen der erneuerbaren Energien eingesetzt werden, bleibt bei dieser  
16 Variante dem Eigentümer selbst überlassen und kann somit perfekt auf spezielle  
17 Gegebenheiten vor Ort oder am Gebäude abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang  
18 fordern wir die Kommunen dazu auf, die Tür für eine freie Wahl des  
19 Energieerzeugers in ihren Bebauungsplänen zu öffnen. Wir setzen hier auf  
20 Technologieoffenheit und trauen dem Bürger zu, ohne staatliche Bevormundung, die  
21 für ihn, sein Gebäude und seinen Geldbeutel richtige Entscheidung treffen zu  
22 können.
- 23 Studien zeigen zudem, dass die Klimaziele mit einem breitgefächerten  
24 Technologiemix sicherer und günstiger erreicht werden können. Wichtig sind dabei  
25 vor allem schnelle und nachhaltige Effizienzsteigerungen. Neben moderner Öl- und  
26 Gas-Brennwerttechnik leistet hier auch die Gebäudedämmung einen großen Beitrag.  
27 Erneuerbare Energien sollten bei der Modernisierung so gut wie möglich mit  
28 eingebunden werden. Neben den „Klassikern“ wie Solarthermie und Holz verfügen  
29 hier insbesondere Photovoltaik-Anlagen und Wärmepumpen über ein erhebliches  
30 Potenzial. Der Bedarf an Heizöl oder Erdgas lässt sich dadurch insgesamt um 80  
31 Prozent und mehr senken.
- 32 Dass es sinnvoll ist, bei der Heizungsmodernisierung zunehmend auf erneuerbare

33 Energien zu setzen, ist für die Freien Demokraten vor dem Hintergrund der  
34 Klimaschutzziele unstrittig.  
35 Ziel einer nachhaltigen Klimapolitik aus unserer Sicht sollte es jedoch sein,  
36 den Treibhausgasausstoß zu reduzieren, und nicht das Wohnen zu verteuern. Daher  
37 sind Nachbesserungen an der aktuellen Politik strengstens erforderlich. Eine  
38 attraktive Förderung von Öl- oder Gas-Hybridheizungen würde für mehr soziale  
39 Gerechtigkeit sorgen, da die Höhe des Förderanspruchs nicht mehr von der Höhe  
40 des vorhandenen Investitionskapitals abhängt. Die Höhe der Förderung hängt für  
41 Liberale ausschließlich von der Reduzierung des Treibhausgasausstoßes ab, und  
42 dieser ist mit einem günstigen Hybrid-System ebenso senkbar, wie mit einer  
43 teuren Komplettsanierung. Hybrid-Systeme fördern außerdem eine verstärkte  
44 Einbindung erneuerbarer Energien und die Entlastung des ländlichen Raumes. Hier  
45 ist es nämlich oftmals gar nicht möglich, auf fossile Energieträger zu  
46 verzichten, da keine Fernwärmenetze zur Verfügung stehen und die  
47 Vorlauftemperaturen im Gebäudebestand zu hoch angesetzt werden müssen, um sie  
48 allein mit regenerativen Energieträgern effizient sicherstellen zu können.  
49 Dies ist auch deshalb wichtig, weil Ölheizungen in der Zukunft nicht rein fossil  
50 betrieben werden müssen. Durch den künftigen Einsatz fortschrittlicher  
51 Biobrennstoffe oder synthetischer Fuels auf Basis von Power-to-X haben auch  
52 Gebäude mit Öl- oder Gas-Heiztechnik eine klimaneutrale Perspektive. Diese  
53 Chance sollten wir nutzen, anstelle sie aufgrund maßloser Verbote im Keim zu  
54 ersticken und die Menschen mehr und mehr zu verunsichern.

## **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A6003: Technologieoffenheit als elementare Forderung der Freien Demokraten festschreiben

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand der Liberalen Senioren
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Technologieoffenheit als elementare Forderung der** 2 **Freien Demokraten festschreiben**

3 Technologieoffenheit ist einer der grundlegenden Überzeugungen liberalen Denkens  
4 und Handelns bei der Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Staatliche  
5 Technologieverbote oder die einseitige Bevorzugung einzelner Technologien sind  
6 eine besondere Art von Planwirtschaft, weil sie unternehmerischen Erfindergeist  
7 und Kreativität für dringend benötigte Innovationen von vorneherein ausbremsen.

8 Wir fordern daher das Prinzip der Technologieoffenheit für die zwei wichtigsten  
9 Bereiche der nahen Zukunft uneingeschränkt anzuwenden: Mobilität und  
10 Energieerzeugung.

#### 11 **Mobilität:**

12 Neben Klimaschutz ist auch die Aufrechterhaltung des Gemeinwohls in einer  
13 Industrienation eine wichtige Stellgröße. Deshalb muss Klimarelevanz das Ziel-  
14 Kriterium sein, nicht Ideologie.

15 Synthetische Kraftstoffe und E-Fuels, mit denen Verbrennungsmotoren klimaneutral  
16 betrieben werden können, sind deshalb technologieoffen gleichberechtigt neben E-  
17 Mobilität zu betrachten.

18 Technologie-Verbote darf es nicht geben. Der Markt soll entscheiden, welche  
19 klimaneutrale Antriebstechnik sich für welchen Verwendungsfall als die  
20 wirtschaftlichste Lösung erweist.

#### 21 **Energieerzeugung:**

22 International ist Deutschlands Sonderweg des gleichzeitigen Ausstiegs aus der  
23 Kernenergie und der Kohleverstromung gescheitert. Die 2011 gemachten Fehler  
24 müssen erkannt und bewertet werden.

25 Etwa ab 2030 bis 2035 können sukzessive kleine Kernkraftwerke der IV. Generation  
26 in Betrieb gehen. Diese SMR („Small Modular Reactors“) werden mit Thorium oder  
27 abgereichertem Uran betrieben und sind bedingt durch ihre Konstruktion inhärent  
28 sicher. Die abgebrannten Brennstäbe heutiger Großkraftwerke werden zum  
29 Brennstoff für SMR-Kraftwerke.

#### 30 **Technologie-Verbote darf es nicht geben.**

31 Der Markt soll entscheiden, welche klimaneutrale Energie-Erzeugung sich für

32 welchen Verwendungsfall als die wirtschaftlichste Lösung erweist.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A6004: Klimaschutz durch Technologieoffenheit. Biomethan – ein Baustein für die Energiewende

Antragsteller/-in:	BV Münsterland
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 **Klimaschutz durch Technologieoffenheit. Biomethan –**
- 2 **ein Baustein für die Energiewende**
- 3 Als rohstoffarmes Land ist die Bundesrepublik Deutschland derzeit unter anderem
- 4 auf den Import von fossilen Energieträgern wie Kohle, Öl und Gas angewiesen.
- 5 Gleichzeitig steht Deutschland vor den Herausforderungen der Energiewende und
- 6 dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energieformen. Die
- 7 Vorgängerregierung legte ihren Fokus vor allem auf die Energieerzeugung durch
- 8 Windkraft und Photovoltaik. Wir Freie Demokraten mahnten bereits in der
- 9 Opposition an, dass nur durch einen Energiemix und eine Technologieoffenheit die
- 10 Energiewende gelingen kann.
- 11 Um die Energieversorgung der Bevölkerung und der Unternehmen sicherzustellen und
- 12 unsere Abhängigkeit von Importen zu reduzieren, ist der Ausbau der
- 13 unterschiedlichen Produktionsmethoden notwendig. Neben dem Ausbau der
- 14 Windenergie- und Photovoltaikanlagen setzen wir Freie Demokraten uns daher für
- 15 die Förderung und den Ausbau von Biomethananlagen (ohne Einsatz von
- 16 landwirtschaftlichen Hauptkulturen wie zum Beispiel Mais, Getreide etc.) sowie
- 17 die ergebnisoffene Prüfung weiterer Technologien ein.

### Begründung

Biomethan wird durch die Aufbereitung von Biogas erzeugt, es ist biologischen Ursprungs und dadurch klimaneutral. Nach der Aufbereitung kann das gewonnene Biomethan direkt in das Erdgasnetz eingespeist werden und für die Energieerzeugung oder als Treibstoff, wie auch Erdgas, genutzt werden. Als Kraftstoff wie BioCNG und BioLNG ermöglicht es im Verkehrssektor eine „Defossilierung“ (Vermeidung fossiler Energieträger), es trägt somit zur Erreichung der Klimaziele Deutschlands bei und reduziert die finanziellen Risiken für den Bundeshaushalt, die durch das Verfehlen der EU-Emissionsvorgaben entstehen.

Biomethan kann, anders als Wind- und Sonnenenergie, jederzeit produziert werden, es ist flexibel einsetzbar und speicherbar. Als Energieträger kann es ohne beispielsweise die Umwandlung in elektrische Energie oder Wasserstoff genutzt werden. Eine landschaftliche Beeinträchtigung wird ebenfalls vermieden.

Im Gegensatz zu unserem Partner und Nachbarn Frankreich wird in Deutschland Biogas im

Wesentlichen für die Stromproduktion genutzt. Frankreich setzte sich stattdessen das Ziel, bis zum Jahr 2030 bis zu zehn Prozent des Gasbedarfs mit Biomethan und Klärgas zu decken. Ein Ziel, dem Deutschland folgen sollte. Hierbei sollten vor allem tierische Exkremente und biologische Abfälle für die Biomethangewinnung genutzt und der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen (wie zum Beispiel Mais) möglichst gering gehalten werden.

In Zeiten steigender Energiepreise und Unsicherheiten bei den Gas exportierenden Ländern, sollte Deutschland, zum Schutz seiner Bevölkerung und der Unternehmen, seine Abhängigkeit reduzieren und die vorhandene deutsche Technologie nutzen und ausbauen.

Fördermöglichkeiten im Rahmen des Green Deals der EU-Kommission sollten hierbei geprüft werden.

## Antrag A6005: Versorgungssicherheit braucht Technologieoffenheit

Antragsteller/-in:	KV Donnersbergkreis, KV Ahrweiler, KV Bernkastel-Wittlich, KV Koblenz, KV Kusel, KV Worms
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Versorgungssicherheit braucht Technologieoffenheit**

- 2 Die FDP tritt für eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke in Deutschland um
- 3 mindestens 5 Jahre ein. Die Laufzeitverlängerung soll alle Anlagen, die
- 4 technisch und wirtschaftlich weiterhin nutzbar sind, umfassen.
- 5 Im Sinne einer Technologieoffenheit stellt die FDP klar, dass Kernenergie aus
- 6 Spaltung und Fusion eine Option für den zukünftigen Energiemix ist und
- 7 ergebnisoffen durch eine marktwirtschaftliche und ökologische
- 8 Energieordnungspolitik ermöglicht werden soll.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.

## Antrag A6006: Die deutsche Energiepolitik nach dem 24. Februar 2022

Antragsteller/-in:	BFA Wirtschaft und Energie
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 **Die deutsche Energiepolitik nach dem 24. Februar 2022**

2 Energiepolitik muss deutlich stärker als bisher als wichtiger Teil der  
3 Sicherheits- und Wirtschaftspolitik verstanden werden.

4 Das bedeutet, dass alle Gesetze, Verordnungen, Festlegungen und Überlegungen die  
5 vor dem 24. Februar als Maßstab in der deutschen Energiepolitik galten, in  
6 Anbetracht der geopolitischen Situation neu bewertet und zielorientiert  
7 ausgerichtet werden müssen.

8 Wir fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf:

- 9 1. Alle Entscheidungen zu treffen, um die Ziele Versorgungssicherheit,  
10 Bezahlbarkeit, eine wettbewerbsfähige Industrie und die Einhaltung der  
11 Klimaschutzziele gleichberechtigt so zu sichern, dass geopolitische  
12 Veränderungen nicht zu wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Die deutsche  
13 Energiepolitik ist grundsätzlich stärker europäisch auszurichten.
- 14 2. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit sind alle Energieimporte angemessen  
15 zu diversifizieren. Dabei sollten grundsätzlich Importquoten aus einer  
16 Bezugsquelle/einem Land auf jeweils maximal 20 Prozent begrenzt werden.
- 17 3. Geeignete Maßnahmen, insbesondere von Mietern, Haus- und Wohnungsbesitzern,  
18 zu unterstützen, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren und die Effizienz  
19 insgesamt steigern. Dazu gehört unter anderem eine objektbezogene und  
20 ganzheitliche Energieberatung. Grundsätzlich ist dabei  
21 Investitionssicherheit zu gewährleisten.
- 22 4. Die LNG-Verfügbarkeit deutlich zu vergrößern durch die kurzfristige Nutzung  
23 von Floating-Terminal-Kapazitäten, die Schaffung stationärer LNG-Terminals  
24 und deren Anbindung an das Gasnetz.
- 25 5. Die Gasspeicherkapazitäten in Deutschland deutlich zu vergrößern, um höhere  
26 strategische Gasreserven bilden zu können.
- 27 6. Zeitnah ein belastbares Konzept vorzulegen, wie die Versorgungssicherheit  
28 mit Strom (angesichts steigenden Strombedarfs) und Wärme sowie Kälte zu  
29 jedem Zeitpunkt kurz- und mittelfristig sichergestellt werden kann.
- 30 7. Die mittelfristige Nutzung von neuen Gas-Kraftwerken zur Stromerzeugung ist  
31 zu definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erdgas eine Brücke für

- 32 die perspektivisch gewünschte Nutzung von Wasserstoff darstellt.
- 33 8. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist das aktuell verfügbare  
34 Potential installierter, gesicherter elektrischer Leistungen (GW) und  
35 nutzbarer Energiemengen (GWh) in Bezug auf Weiternutzung zu prüfen.  
36 Denkverbote darf es dabei keine geben.
- 37 9. Zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die ggf. notwendig werdende weitere  
38 Nutzung von Kohlekraftwerken sind zu kompensieren, CCS-/CCU-Anwendungen,  
39 insbesondere im Industriebereich, sind zu ermöglichen.
- 40 10. Der systemische Ausbau alternativer Energie ist deutlich zu beschleunigen.  
41 Dabei ist der Ausbau von Speichern (zum Beispiel Power-to-X,  
42 Pumpspeicherkraftwerke, dezentrale Wasserstoffspeicher) zu berücksichtigen.  
43 Dafür sind Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Hemmnisse durch  
44 Bürokratie abzubauen und Klagewege zu straffen. Die Gesetzeslage ist, wo  
45 notwendig, anzupassen.

## Begründung

### Energiepolitik als Element der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik

Nur als wirtschaftlich starkes Land kann Deutschland in der EU maßgeblich zu Sicherheit und Stabilität in Europa und der Welt beitragen. Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke ist eine bezahlbare und sichere Energieversorgung. Der Krieg Putins in der Ukraine zeigt deutlich auf, dass hierzu eine Neuausrichtung der Energiepolitik erforderlich ist. Versorgungssicherheit, Verfügbarkeit, niedrige Kosten, Wirtschaftlichkeit und die Verminderung der Treibhausgasemissionen, können und müssen durch echte Technologieoffenheit in der Energieversorgung und breite Diversifikation beim Energieträgerimport erreicht werden.

### Überlegungen zu notwendigen Schritten

Alle Festlegungen, Gesetze und Überlegungen, die vor dem 24. Februar als Maßstab in der deutschen Energiepolitik galten, müssen in Anbetracht der neuen geopolitischen Lage bewertet und zielorientiert ausgerichtet werden.

Es sind Entscheidungen zu treffen, um die Abhängigkeit von – insbesondere russischen – Energieimporten zu verringern. Auch krisenfeste Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, eine wettbewerbsfähige Industrie und die Einhaltung der Klimaschutzziele sind dabei zu sichern.

### Ausgangssituation:

Der Primärenergieverbrauch Deutschlands betrug 2021 12.193 Petajoule.

Rund 70 Prozent des Primärenergiebedarfs muss Deutschland durch Importe decken.

Der jeweilige Anteil an den Importen aus Russland betrug 2020 für:

- Steinkohle: 50 Prozent
- Uran: 100 Prozent
- Mineralöl: 35 Prozent (mit Kasachstan und Aserbaidschan ca. 50 Prozent)
- Erdgas: 55 Prozent

Die wesentlichen Zielenergien für die aus Russland importierten Energieträger sind für:

- Steinkohle: Strom; auch Prozesswärme und Reduktionsmittel (Koks) für Hochöfen und Gießereien
- Uran: Strom
- Erdgas: Wärme (Gebäudeheizung und Prozesswärme); auch Strom
- Mineralöl: Kraftstoffe; auch Wärme

Obwohl fast alle von Russland importierten Primärenergien überwiegend (Steinkohle, Uran) oder teilweise (Gas) für die Stromerzeugung genutzt werden, scheint die Sicherheit der Stromversorgung nicht ernsthaft gefährdet.

### **Stein- und Braunkohlekraftwerke**

Parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien sollen unter anderem alle deutschen Kohlekraftwerke planmäßig bis spätestens 2038 stillgelegt werden. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist der Ausbau von wetterunabhängigen Gaskraftwerken vorgesehen, die langfristig mit Biogas und/oder Wasserstoff, übergangsweise aber auch mit Erdgas (mit/ohne CCS) betrieben werden sollen.

Sollten Biogas, Wasserstoff und Erdgas oder die erforderlichen Kraftwerkskapazitäten nicht rechtzeitig in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ist ein vorübergehender Weiterbetrieb von Kohlekraftwerken einzuleiten. Hierzu ist rechtzeitig und regelmäßig eine Überprüfung zuverlässiger Brennstoffversorgung vorzunehmen.

### **Kernkraftwerke**

Die in 2022 letzten drei am Netz verbliebenen KKW (KKE Emsland, GKN-2 Neckarwestheim und KKI-2 Isar) haben eine Leistung von zusammen ca. 4,3 GW und können ca. 34 TWh Strom p.a. erzeugen. Die Ende 2021 vom Netz genommenen KKW (Grohnde, Gundremmingen C, Brokdorf) hatten eine Leistung von zusammen ca. 4,1 GW. Nach geplanter Abschaltung der letzten KKW Ende 2022 besteht kein weiterer Bedarf an Kernbrennstoffen.

In der Diskussion ist ein befristeter Weiterbetrieb der KKW über 2022 hinaus. Hierzu müssten aber Genehmigungen verlängert/erneuert, vermutlich auch Personal zumindest teilweise reaktiviert und neu rekrutiert und neue Brennelemente beschafft werden. Zur politischen Entscheidung für oder gegen einen lückenlosen Weiterbetrieb der KKW müssen somit eine Reihe von Fragen schnell geklärt werden. Die Alternative Steinkohle beziehungsweise Braunkohle ist in der Abwägung zu betrachten. Für einen Weiterbetrieb spricht die schnelle und sichere Verfügbarkeit von weitgehend treibhausgasfreier Erzeugung von Strom in relevanten Mengen. Die schwerwiegenden Veränderungen der weltpolitischen Rahmenbedingungen erfordern schnelle Entscheidungen ohne Denkverbote.

### **Gaskraftwerke**

Kurz- und mittelfristig sind bisher wegen der relativ geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen Gaskraftwerke als Substitution von Kohle- und Kernkraftwerken vorgesehen. Langfristig mit dem Aufbau einer ausreichenden und zuverlässigen Wasserstoffinfrastruktur sollen Gaskraftwerke komplementär zu der volatilen Stromerzeugung durch Photovoltaik- und Windkraftanlagen betrieben werden. Im Ausbauzustand wäre also eine Versorgung mit Wasserstoff oder Biogas sicherzustellen. Kurz- und mittelfristig sollte eine diversifizierte Beschaffung organisiert werden. Aus Kostengründen ist ein

Bezug über Pipeline vorteilhaft. Aus Sicht der Versorgungssicherheit sollte der schon diskutierte direkte Zugang zu LNG zügig umgesetzt werden. Der Bau von Schiffsterminals in Deutschland, aber auch der Zugang und die Nutzung von LNG-Terminals im Ausland, ggf. mit Anbindung per Pipeline sollten alternativ geprüft werden. Parallel wäre ein Ausbau von Lieferungen aus Norwegen, evtl. als Option denkbar. Um auch künftig über genügend Planungszeit zu verfügen, wäre der Ausbau der Kapazität der Gasspeicher mit einer Reichweite von zum Beispiel einem Jahr denkbar.

#### **Wärmeversorgung von Haushalten und Industrie**

Während eine Umstellung der Stromversorgung ob der ohnehin stattfindenden Energiewende relativ einfach möglich scheint, ist eine Umstellung der sehr kleinteiligen und maßgeschneiderten Wärmeversorgung nur langfristig zu realisieren. Ca. 50 Prozent des Wohnungsbestandes wird vor Ort mit Erdgas geheizt, 25 Prozent mit Heizöl. Für eine Umstellung wäre in der Regel eine neue Heizung zu installieren. Die Versorgung mit Erdgas (und auch Heizöl) sollte deshalb längerfristig sichergestellt werden – sowohl für Haushalte als auch für die Industrie.

#### **The times they are changing – so auch die Politik**

Zum Streiten gehören mindestens zwei. Auch zum Verstehen oder Missverstehen. Mindestens genauso wichtig wie die Absicherung unserer Energieversorgung ist die Rückkehr zu einem Dialog auf Augenhöhe. Meistens gibt es mehr als eine Wahrheit.

Und übrigens, die Rohstoffvorräte unserer Welt haben sich durch den Krieg gegen die Ukraine nicht verändert. Die Kooperation mit Russland bezüglich der Energieversorgung war auch für uns sehr vorteilhaft und ist nicht der Grund des aktuellen Konfliktes. Die Sanktionen gegen Russland sind zurzeit wahrscheinlich zumindest teilweise wirksam. Aber Nordkorea, Iran, Venezuela zeigen, dass Sanktionen sehr häufig nicht zu den erhofften Ergebnissen führen.

## Antrag A6007: Mit dezentralen Stromspeichen, mehr Eigenverbrauchs- und Mieterstrommodellen sowie Quartiersnetzen die Investitionen in die Energiewende vorantreiben

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand des Liberalen Mittelstandes
Sachgebiet:	A6 - Nachhaltigkeit durch Innovation

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Mit dezentralen Stromspeichen, mehr Eigenverbrauchs- 2 und Mieterstrommodellen sowie Quartiersnetzen die 3 Investitionen in die Energiewende vorantreiben

- 4 1. Der Eigenverbrauch von selbst erzeugter Wärme/Kälte und Strom aus  
5 erneuerbaren Energien muss sowohl für private Verbraucher wie auch für  
6 Unternehmen einfach und unbürokratisch möglich sein. Nicht nur beim Neubau,  
7 sondern auch im Bestand.
- 8 2. Privatwirtschaftliche Anreize zum Ausbau einer dezentralen Netzstruktur mit  
9 Hilfe privater Stromspeicher schaffen. Anreize setzen, um aus Konsumenten  
10 Prosumer zu machen, die aufgrund von Marktnachfrage ihren gespeicherten  
11 Strom in die Netze einspeisen können.
- 12 3. Gleichstellung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien bei der  
13 Behandlung von Fördermaßnahmen sowie im Rahmen der Regulierungen.
- 14 4. Flexible Eigenstrom- und Mieterstrommodelle und Quartierslösungen.
- 15 5. Keine verpflichtende Volleinspeisung in öffentliche Netze bei Eigenstrom,  
16 Mieterstrommodellen und Quartierslösungen.
- 17 6. Entwirrung des Bürokratie-, Förder- und Gesetzesdschungels inklusive  
18 flexibler Anpassung an aktuelle Standards mit dynamischem Einbezug von  
19 Innovationen.
- 20 7. Die heimischen Innovationspotentiale für die Solar-Produktion durch  
21 geeignete Infrastrukturmaßnahmen unterstützen sowie die bestehenden  
22 Forschungen zur Optimierung und Leistungsverbesserungen von Solar-Modulen  
23 ausbauen. Wir fordern dazu den nötigen Freiraum für einen Wettbewerb der  
24 Ideen.
- 25 8. Qualifiziertes Personal zur Installation und Betreuung der Anlagen  
26 international anwerben und ausbilden.

### Begründung

Wir Freie Demokraten setzen auf Eigenverantwortung und Technologieoffenheit.

Der Bedarf an erneuerbaren Energien aus Sonne, Wind, Wasser, Geothermie, Biomethan oder aus nachwachsenden Rohstoffen wird in den nächsten Jahren nicht nur aufgrund des beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie sowie den fossilen Brennstoffen stark und stetig ansteigen.

Zusätzlich zu der Transformation des Status Quo des Bestandes (Kompensation) trägt vor allem die Digitalisierung mit ihrem rasant wachsenden Bedarf an Rechenzentren oder beispielsweise weiteren Formen und Möglichkeiten der E-Mobilität zu einer erheblich wachsenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien bei.

Mangels ausreichender, bereits vorhandener zentraler Speicherkapazitäten oder Speichermedien wie Wasserstoff, ist eine Grundlastfähigkeit bei einer Energieversorgung vorrangig durch Sonne und Wind nicht herbeizuführen. Eine zentrale Speicherung ist auch deshalb denkbar ungeeignet, weil sie immense Kosten für den Ausbau und die Steuerung geeigneter Netze erfordert. Aus gutem Grund hat die Europäische Union schon 2017 eine EE-Richtlinie erlassen, die eine Stärkung des Eigenverbrauchs bei dezentraler Erzeugung vorsieht. Tatsache ist, dass dadurch die Gesamtkosten der Energiewende durch die Lastenverschiebung (Dezentralität) deutlich reduziert werden.

In Anbetracht der gewaltigen bestehenden und in den kommenden Jahren ansteigenden Versorgungslücken bei begrenzten Handlungsoptionen der Regulierer, wie beispielsweise der Abstandsflächen für Windkraftträder, können wir keinen Nachteil darin erkennen wenn Verbraucher/-innen von Wärme und Strom Eigenvorsorge für sich selbst oder in ganzen Quartieren ergreifen.

Die Energiewende, hin zu einem möglichst hohen Anteil aus erneuerbaren Energien in möglichst kurzer Zeit, kann nur durch ständig verbesserte innovative Technologien der Produkte zur Erzeugung und Speicherung von Energie und durch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gelingen.

Wir Freie Demokraten setzen Ziele und schreiben nicht die Maßnahmen und den Weg dahin jedem Einzelnen vor. Nur so fördern wir den Wettbewerb der Ideen und wecken die erforderlichen Innovationspotentiale für neue Technologien, um die Energiewende schnellstmöglich herbeizuführen.

Zu 1.

Wir Freie Demokraten fordern den Eigenverbrauch von selbst erzeugter Wärme/Kälte und Strom aus erneuerbaren Energien sowohl den privaten Verbrauchern wie auch den Unternehmen einfach und unbürokratisch zu erlauben. Nicht nur beim Neubau, sondern auch im Bestand.

Wir Freie Demokraten fordern deshalb vorrangig, private und gewerbliche Investitionen dadurch zu honorieren, indem wir die selbst gewonnene und erzeugte Energie für Wärme/Kälte und Strom aus erneuerbaren Energien nicht mit hinderlichen Auflagen, Steuern, Abgaben oder Gebühren belasten. Erst recht nicht, wenn diese selbst gewonnenen erneuerbaren Energien zunächst den eigenen Energiespeicher durchlaufen.

Zu 2.

Grundsätzlich ist es derzeit so, dass derjenige, der für seinen Energiebedarf selbst vorsorgt und ohne Umweg über das öffentliche Strom- und Gasnetz speichert, bei optimaler Anlagengröße einen Kostenvorteil gegenüber dem Bezug aus den öffentlichen Netzen hat. Vorausgesetzt, er ist weitgehend frei von öffentlichen Steuern, Gebühren und Abgaben und investiert in einen

#### Stromspeicher.

In jedem Falle tragen private oder privatwirtschaftlich betriebene Stromspeicher dazu bei, Peaks im öffentlichen Netz zu glätten. Dies gilt ganz besonders für die E-Mobilität, insbesondere nachts, wenn viele Fahrzeughalter/-innen aufladen müssen.

#### Zu 3.

Wir Freie Demokraten fordern die Gleichbehandlung der Wärme und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Insbesondere die Tatsache, dass mit Hilfe von Solarmodulen nicht nur Strom sondern auch Wärme erzeugt und gleichberechtigt genutzt werden kann, ist immer noch zu unbekannt und findet keinen Niederschlag in den bestehenden Förderprogrammen und Vorschriften.

#### Zu 4.

Flexible Eigenstrom- und Mieterstrommodelle und Quartierslösungen sind für uns Freie Demokraten deshalb grundsätzlich von hoher Priorität.

Ein Quartier umfasst in diesem Zusammenhang mehrere flächenmäßig zusammenhängende private und/oder öffentliche Gebäude einschließlich der öffentlichen Infrastruktur. Die quartiersbezogene Versorgung muss sich über die Grundstücksgrenzen der einspeisenden Anlage hinaus erstrecken.

Um Quartiere zu erschließen müssen auch die Genehmigungsverfahren durch die Gemeinden beschleunigt werden. Überzogene Umweltauflagen bei der Klassifizierung von Schadstoffklassen des Erdaushubs führen alleine wegen Streusalz derzeit zu übervollen Deponien und weiten Transportwegen der Entsorgungsfahrzeuge.

#### Zu 5.

Eine verpflichtende Volleinspeisung in öffentliche Netze lehnen wir in diesem Zusammenhang ab. Denn sie unterläuft das gewünschte Ziel, die erforderlichen Anreize zu schaffen, um in eigene dezentrale Energiespeicher zu investieren. In Anbetracht des immensen Bedarfs an erneuerbaren Energien tragen private Investitionen nicht zu einer zusätzlichen Belastung, sondern zu einer Entlastung der öffentlichen Netze bei.

Wem es gelingen sollte, seine benötigte Energie durch eigene Investitionen CO<sub>2</sub>-neutral vollständig selbst zu erzeugen und sich durch geeignete Speicherung nahezu selbst versorgen zu können, der sollte etwaige erforderliche notwendige und geeignete Maßnahmen zur Energieeinsparung nach eigenem Ermessen vornehmen können. Gerade für den Gebäudebereich im Bestand gilt, dass kluge Einzelfalllösungen zu den besten Ergebnissen in der Gesamtbetrachtung der CO<sub>2</sub>-Bilanz führen.

Überschüssige Energiemengen sollen die Prosumer zu den jeweiligen Markt-/Börsenpreisen in öffentliche Netze einzuspeisen können. Idealerweise erfolgt dies mit Hilfe eigener Stromspeicher um hier den wirtschaftlichsten Börsenpreis zu erzielen. Wir wollen es privaten Investoren ermöglichen, stattdessen, aufgrund wirtschaftlicher Anreize, zu Prosumern zu werden. Dies wird dazu führen, dass die private Nachfrage nach Stromspeichern deutlich ansteigt und durch verbesserte Skaleneffekte sich die Produktion von Stromspeichern verbilligt. Dies gilt für den Eigenverbrauch und Mieterstrommodelle generell sowie für freiwillige Zusammenschlüsse in Quartiersnetzen auf allen Ebenen.

Zu 6.

Wir Freie Demokraten fordern den Abbau dirigistischer und zentralistischer Vorgaben durch eine ständig dem technischen Fortschritt hinterherhinkende überbordende Bürokratie mit ihrem Wirrwarr von ständig neuen Gesetzen und Vorschriften, durch den mittlerweile selbst Expert/-innen wie Energieberater/-innen kaum mehr durchblicken.

Wenn wir bei den Zielen hin zur Energiewende an Tempo gewinnen wollen, hat für uns Freie Demokraten Eigeninitiative Vorrang vor einem komplizierten gesetzlichen Handlungsrahmen. Wir wollen und werden dabei niemanden zurücklassen, doch die Erzählung, dass unregelter Eigenverbrauch von Energie eine Entsolidarisierung mit den Nutzern zur Folge hat, die selbst keinen Eigenverbrauch durchführen können, ist die Erzählung derjenigen, die den freien Wettbewerb fürchten und die selbst von dem System zentralistischer und regulatorischer Maßnahmen profitieren.

Zu 7.

Putins Krieg gegen die Ukraine hat uns auch unsere große Abhängigkeit von russischem Gas deutlich vor Augen geführt. Worüber derzeit niemand spricht, ist unsere nicht minder große Abhängigkeit von der chinesischen Solar-Produktion.

Wir Freie Demokraten fordern, die heimischen Potentiale für die Solar-Produktion durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen und insbesondere die bestehenden Forschungen zur Optimierung und Leistungsverbesserungen von Solar-Modulen auszubauen.

Nur durch Innovationen können wir wieder Technologieführerschaft erreichen. Zusätzlich müssen die baurechtlichen Genehmigungsverfahren insbesondere im Gebäudebereich vereinfacht werden. An einer geringfügigen Überschreitung der Traufhöhe darf die vom Eigentümer gewollte Solaranlage auf dem Dach nicht scheitern.

Zu 8.

Solar-Module müssen auf den Dächern von Gebäuden auch montiert werden. Hierzu bedarf es eines hinreichend qualifizierten Personals, über das wir derzeit im Inland nicht in ausreichendem Umfang verfügen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

## Antrag A7001: Frauenförderung in der FDP

Antragsteller/-in:	Bundesvorstand der Liberalen Frauen
Sachgebiet:	A7 - Weitere Themen

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### 1 Frauenförderung in der FDP

- 2 • Die FDP evaluiert die auf dem 70. Bundesparteitag 2019 beschlossene  
3 Zielvereinbarung und teilt mit, welche Umsetzung in den Bundesländern bis  
4 heute erfolgt ist und welche Verbesserungen der Anzahl an Mandaten von  
5 Frauen als auch als allgemeine Erhöhung des Frauenanteils in den  
6 Ländern bis heute erzielt wurden.
- 7 • Zur weiteren Umsetzung der Zielvereinbarung im Bund und in den Ländern wird  
8 eine Arbeitsgruppe gegründet, die unter Beteiligung der Liberalen Frauen  
9 gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt ist und die konkrete Ziele,  
10 Maßnahmen und Tools zur Umsetzung des genannten Bundesparteitagsbeschlusses  
11 vorschlägt, um die Repräsentanz von Frauen in der Partei zu verbessern, die  
12 Zahl ihrer Mandate zu steigern und den Frauenanteil in der Partei allgemein  
13 zu erhöhen.
- 14 • Die Vorschläge der Arbeitsgruppe zu Zielen, Maßnahmen und Tools werden  
15 durch den Bundesvorstand dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung  
16 vorgestellt, der erste Bericht erfolgt spätestens 6 Monate nach  
17 Arbeitsaufnahme.
- 18 • Die Untergliederungen des Bundes (Länder und Bezirke) berichten der  
19 Arbeitsgruppe alle zwei Jahre über die Fortschritte bei der Zielerreichung,  
20 bei den Umsetzungsgegenständen und bei den Entwicklungen.

### Begründung

Erfolgt mündlich.